

HANS-JOACHIM BEHR

Revolution auf dem Lande. Bauern und ländliche Unterschichten 1848/49

*Landbevölkerung und Revolution – Soziale und ökonomische
Veränderungen im Vormärz – Revolution auf dem Lande – Die Rolle
der unterbäuerlichen Schichten – Hilfen für die Heuerlinge –
Landwirtschaft und Parlamente – Abschluß der agrarischen
Reformgesetzgebung – Ausgewählte Quellentexte*

Landbevölkerung und Revolution

Im Jahre 1850 hat Wilhelm Heinrich Riehl noch unter dem unmittelbaren Eindruck der Revolution in einem Aufsatz „Der Bauer und die Revolution“ den Anteil der Landbevölkerung an der Bewegung des Jahres 1848 gewürdigt.¹ Dabei hat er in pädagogischer Absicht den Bauern zu einem Wunschbild stilisiert. Bauern und Adel werden von ihm als die Mächte des Beharrens dem Bürgertum und der Arbeiterschaft als den Mächten der Bewegung entgegengesetzt. Der Bauer stellte nach Riehl eine unüberwindliche konservative Macht dar. Er habe, wie es heißt, „den natürlichen Damm gebildet gegen das Überfluten der französischen Revolutionslehren in die unteren Volksschichten“. Nur sein zäher Widerstand habe im März 1848 die deutschen Throne gerettet. Nicht die Revolution sei vor den Thronen stehengeblieben, sondern die Bauern. Sie hätten die Revolution abgewehrt. Das sei nicht Trägheit oder Zufall gewesen, sondern habe „dem innersten Wesen des deutschen Bauern“ entsprochen.

Danach hat erst wieder im Jahre 1969 der Agrarhistoriker Günther Franz versucht, die Rolle der Bauern in der Revolution von 1848/49 in einer Zusammenschau darzustellen. Er kommt wie eineinhalb Jahrzehnte nach ihm auch Rainer Koch zu dem Ergebnis, daß die Bauern wohl dringend den Abschluß der Bauernbefreiung gefordert hätten, aber überall zur Stütze der alten Gewalten wurden, sobald diese Anstalten machten, ihre Wünsche zu erfüllen. Koch betont ganz besonders, daß die Revolution wesentlich an der Haltung der bäuerlichen Bevölkerung gescheitert sei.² Dieses Urteil wird durch die Untersuchung von

1 Wilhelm Heinrich Riehl, Der Bauer und die Revolution (Cottas Deutsche Vierteljahresschrift 1850), zit. nach Günther Franz (Hrsg.), Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes in der Neuzeit (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit Bd. XI. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe). Darmstadt 1963. S. 446f.

2 Günther Franz, Die agrarische Bewegung im Jahre 1848 (Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie Jg. 7 H. 2. Frankfurt/Main 1969. S. 176-193, ebenso Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 9, 1959. S. 151-178); Rainer Koch, Die Agrarrevolution in Deutschland 1848. Ursachen –

Gerhardt Schildt bestätigt, der zuletzt der Frage nachgegangen ist, „welche Haltung die breite Masse der preußischen Landbevölkerung in der Revolution eingenommen hat“.³ Die Geschichtsforschung in der DDR ist auf diesem Gebiet außerordentlich rege gewesen und hat sich dabei besonders mit den klein- und unterbäuerlichen Schichten befaßt.⁴ In einigen Arbeiten ist deren Verhalten jedoch auch für den deutschen Nordwesten untersucht worden.⁵

Die Jubiläen 1948 und 1998 haben zu Ausstellungen, zu Vorträgen und Untersuchungen angeregt.⁶ Obwohl die Bevölkerung um die Mitte des 19. Jahrhun-

Verlauf – Ergebnisse (Dieter *Langewiesche* [Hrsg.], Die Deutsche Revolution von 1848/49 = Wege der Forschung 164. Darmstadt 1983. S. 362-394).

3 Gerhardt *Schildt*, Landbevölkerung und Revolution. Zur Ursache für die Niederlage der Revolution von 1848 in Preußen (Geschichte in Wissenschaft und Unterricht Jg. 43,5, 1992. S. 290-302).

4 Helmut *Bleiber*, Bauern und Landarbeiter in der bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848/49 (Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 17, 1969. S. 289-309); Walter *Schmidt*, Die deutschen Bauernbewegungen im Spannungsfeld zwischen Reform und Revolution während der bürgerlichen Umwälzung 1789 bis 1871 (Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 28, 1980. S. 1079-1095); Manfred *Kossok*, Bemerkungen zum Verhältnis von Agrarstruktur, Agrarbewegung und bürgerlichem Revolutionszyklus (Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 28, 1980. S. 1039-1059).

5 Grundlegend die Forschungen von Josef *Mooser*, Ländliche Klassengesellschaft 1770-1848. Bauern und Unterschichten, Landwirte und Gewerbe im östlichen Westfalen (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 64). Göttingen 1984; *ders.*, „Gleichheit und Ungleichheit in der ländlichen Gemeinde. Sozialstruktur und Kommunalverfassung im östlichen Westfalen vom späten 18. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts (Archiv für Sozialgeschichte Bd. 19, 1979. S. 231-262); *ders.*, Rebellion und Loyalität 1789-1848. Sozialstruktur, sozialer Protest und politisches Verhalten ländlicher Unterschichten im östlichen Westfalen (Peter *Steinbach* [Hrsg.], Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozeß. Stuttgart 1982. S. 57-87). Außerdem sind zu nennen: Hermann *Bollnow*, Politische und soziale Bewegungen in Oldenburg 1848 (Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 36, 1964. S. 158-171); Bernhard *Parisius*, Vom Groll der „Kleinen Leute“ zum Programm der kleinen Schritte (Oldenburger Studien Bd. 27). Oldenburg 1985; Wilhelm *Helff*, Die Revolutionsjahre 1848/49 im ländlichen Bereich der alten Kreise Solingen und Lennep. Opladen 1968; Hans-Joachim *Behr*, Um soziale Reformen und politische Emanzipation. Die Osnabrücker Landbevölkerung in der Revolution von 1848. (Birgit *Panke-Kochinke* und Rolf *Spilker* [Hrsg.], Verzögerter Aufbruch. Frühindustrialisierung in Osnabrück Bd. 1,1. Bramsche 1994. S. 49-69); Wolfgang *Buchholz*, Ländliche Bevölkerung an der Schwelle zur Industrialisierung – der Raum Braunschweig als Beispiel. Stuttgart 1966; Gerhard *Schildt*, Tagelöhner, Gesellen, Arbeiter. Sozialgeschichte der vorindustriellen und industriellen Arbeiter in Braunschweig 1830-1880 (Industrielle Welt 40). Stuttgart 1986.

6 Lothar *Gall* (Hrsg.), 1848 Aufbruch zur Freiheit. Eine Ausstellung des Deutschen Historischen Museums und der Schirn Kunsthalle Frankfurt zum 150jährigen Jubiläum der Revolution von 1848/49; 1848/49 Revolution der deutschen Demokraten in Baden. Hrsg. vom Badischen Landesmuseum Karlsruhe. Baden-Baden 1998; Otfried *Dascher* u. Everhard *Kleinertz* (Hrsg.), Petitionen und Barrikaden. Rheinische Revolution 1848/49 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen D 29). Münster 1998; Wilfried *Reininghaus* und Horst *Conrad* (Hrsg.), Für Freiheit und Recht. Westfalen und Lippe in der Revolution 1848/49. Münster 1999; Hessen 1848. Revolution für Freiheit und Einheit, Recht und Gerechtigkeit. Eine Ausstellung der Hessischen Staatsarchive, des Hessischen Landtags und des Hessischen Rundfunks. Marburg 1998; Heinz-Günther *Borck*, Andreas *Grosche*, Dieter *Kerber* und Michael *Koelges* (Hrsg.), „... ein freies Volk zu sein!“. Die Revolution von 1848/49. Begleitpublikation zur Ausstellung des Bundesarchivs in Zusammenarbeit mit dem Landeshauptarchiv und dem Stadtarchiv in Koblenz (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz Bd. 77). Koblenz 1998; Harald *Pilzer* und Annetreg *Tegmeier-Breit* (Hrsg.), Lippe 1848. Von der demokratischen Manier eine Bittschrift zu überreichen (Auswahl- und Ausstellungskataloge der Lippischen Landesbibliothek Detmold Heft 34). Detmold 1948; Wolfgang *Beutin*, Wilfried *Hoppe*, Franklin *Kopitzsch* (Hrsg.), Die deutsche Revolution von 1848/49 und Norddeutschland. Frankfurt/M. 1999. u. a. Einen wertenden Überblick ver-

derts noch zum weitaus überwiegenden Teil in ihrer Tätigkeit dem primären Sektor zuzuordnen ist, haben Bauern, Heuerlinge, Arbeiter und Kleinhandwerker auf dem Lande als handelnde Schichten dabei nur selten Beachtung gefunden.⁷ Wenn sie überhaupt behandelt wurden, so geschah dieses eher marginal. In einem von der Landesbibliothek in Detmold herausgegebenen Ausstellungskatalog schildert Annegret Tegtmeier-Breit die Proteste der ländlichen Bevölkerung in Lippe, die unorganisiert und spontan dort durchweg von Angehörigen der unterbäuerlichen Schichten ausgegangen sind.⁸ Für die nördlichen Rheinlande gibt Christian Reinicke in einem Sammelband einen Überblick über die soziale und ökonomische Entwicklung der Landbevölkerung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Er kommt zu der Feststellung, daß die Bauern hier als Träger eigener Petitionen auszuscheiden scheinen und daß an vielen Dörfern die aufgeregte Zeitstimmung völlig vorübergegangen sei.⁹ Im Bergischen Land sind indes Forderungen nach materieller Erleichterung und Rückgabe der Jagd an die Gemeinden laut geworden. In Waldbröl trieb die Wut des Volkes den Landrat Sonré zur Flucht.¹⁰ Für die südliche Rheinprovinz zeigen neuere Forschungen sogar, daß dort die ländliche Bevölkerung von Anfang an die Revolution mitgestaltet und ihre Anliegen artikuliert hat.¹¹

Tatsächlich sind im März 1848 mit nahezu allen gesellschaftlichen Problemen nicht zuletzt auch die agrarischen an vielen Orten Gegenstand von Beschwerden und offenen Konflikten geworden. Es gab nur wenige Gemeinden auf dem Lande, die von den Unruhen nicht auf irgendeine Weise erfaßt wurden.¹²

mittelt: Ingeborg *Schnelling-Reinicke*, Einhundertundfünfzig plus eins. Literaturnachlese zur Revolution von 1848/49 aus archivischer Sicht (Der Archivar, Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen. 52. Jg. 1999, Heft 4. S. 310-319). – Wertvolle weiterführende regionale Untersuchungen enthält das Buch von Reinhard *Vogelsang* und Rolf *Westheider* (Hrsg.), Eine Region im Aufbruch. Die Revolution von 1848/49 in Ostwestfalen-Lippe (9. Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg). Bielefeld 1998. Wichtige und über den Raum hinaus aufschlußreiche Dokumente bringt die Arbeit von Wilhelm *Grabe* (Hrsg.), „Von den gegenwärtigen Ereignissen verspricht man sich goldene Zeiten ...“ Quellen zur Geschichte der Revolution 1848/49 im Kreis Warendorf (Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Warendorf Reihe 2, Heft 9). Warendorf 1999. Der Sammelband, Die Revolution 1848/49 in Westfalen und Lippe. Hrsg. von Wilfried *Reininghaus*. Münster 1999, ist mir erst nach Abschluß dieser Untersuchung bekannt geworden. Er konnte deshalb nicht mehr berücksichtigt werden.

7 Clemens *Wischermann*, An der Schwelle der Industrialisierung 1800-1850 (Westfälische Geschichte, Hrsg. Wilhelm *Kohl*. Bd. 3. Düsseldorf 1984. S. 41-162). S. 112.

8 Annegret *Tegtmeier-Breit*, Das Amt wird jedem Exzesse mit Energie entgegengetreten. Zu den Protesten in der ländlichen Bevölkerung (H. *Pilzer* u. A. *Tegtmeier-Breit* [Hrsg.], Lippe 1848. S. 136-151).

9 Christian *Reinicke*, Zwischen Beharrung und Fortschritt. Rheinische Landwirtschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (*Dascher* u. *Kleinertz* [Hrsg.], Petitionen und Barrikaden). S. 4-8, S. 104.

10 Stephan *Lennartz* und Georg *Mölich* (Hrsg.), Revolution im Rheinland. Veränderungen der politischen Kultur 1848/49 (Bensberger Protokolle 99). Bielefeld 1998. S. 166ff.

11 Walter *Rummel*, Kanonen gegen Winzer. Kolonnen gegen Bauern. Die Revolution von 1848/49 in den ländlichen Gebieten des Saar-Mosel-Raumes (Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 24. Jg. 1998. S. 305-328).

12 Das Thema kann hier nicht erschöpfend behandelt werden. Beabsichtigt sind hauptsächlich Anregungen sowie Hinweise auf Problematik und Forschungsdefizite. Für Quellenhinweise habe ich Prof. Dr. Paul *Leidinger* und Wilhelm *Grabe*, Warendorf, Prof. Dr. Albrecht *Eckhardt*, Oldenburg, sowie Dr. Hans *Nordsiek*, Minden, zu danken.

Soziale und ökonomische Veränderungen im Vormärz

Die Agrarreformen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts hatten im Vormärz in den wenigsten deutschen Staaten zu einem befriedigenden Abschluß geführt.¹³ Eine entsprechende Gesetzgebung der französischen Herrschaft, die eine Ablösung aller Dienste und Abgaben, soweit sie nicht überhaupt entschädigungslos aufgehoben wurden, gegen den 25fachen Jahresertrag vorgesehen hatte, war in der Restaurationszeit weitgehend rückgängig gemacht worden. Nur zögerlich wurde das große Werk der Bauernbefreiung von den Regierungen in Angriff genommen. Ungeachtet dessen hatten doch bereits durchgreifende Strukturveränderungen eingesetzt, welche die ländliche Bevölkerung aus ihren überkommenen sozialen und ökonomischen Bindungen lösten, um sie in eine moderne liberale Sozial- und Wirtschaftsordnung einzugliedern.¹⁴ Ihre Kennzeichen waren Wettbewerb, Auflösung älterer gewohnheitsrechtlicher Ordnungen von Besitz- und Produktionsverhältnissen und daraus folgend eine starke Mobilisierung der betroffenen Unterschichten. Der Druck auf den bäuerlichen Besitzstand durch adlig-gutsherrliche Erwerbspolitik blieb in Nordwestdeutschland dagegen vergleichsweise gering.

In Oldenburg waren in den Gebieten der alten Grafschaft bereits zu dänischer Zeit Ende des 18. Jahrhunderts alle Naturalienabgaben in Geldzahlungen umgewandelt und damit die Bauern aus dem grundherrschaftlichen Untertänigkeitsverhältnis herausgelöst worden. Sie besaßen nahezu volles Verfügungs- und Eigentumsrecht am Grund und Boden. Als Herzog Peter Friedrich Ludwig 1814 die französischen Verordnungen annullierte und das Lehns- und Kolonatsverhältnis samt allen gutsherrlichen Rechten wieder aufleben ließ, blieb die Leibeigenschaft mit allen daraus fließenden Rechten und Pflichten aufgehoben. Die Gutsherren sollten dafür eine angemessene Entschädigung aus der Landeskasse erhalten. Für die grundherrlichen Lasten wurde eine Ablösung nach freier Übereinkunft zugelassen. Durch eine landesherrliche Verordnung betr. die aufgehobenen und beschränkten gutsherrlichen Rechte vom 2. August 1830 wurden weitere bäuerliche Pflichten aufgehoben. Soweit eine Entschädigung vorgesehen war, wurde sie auf das 33 1/3fache der jährlichen Last festgesetzt. Der Gutsherr war aber nicht verpflichtet, die Ablösung zuzulassen. Auch blieben die Dienste bestehen.¹⁵ Erleichternd wirkte, daß es zumindest in der alten Grafschaft Olden-

13 Heinrich *Schotte*, Die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des westfälischen Bauernstandes bis zum Jahre 1815 (Engelbert *Freiherr von Kerckerling* zur Borg [Hrsg.], Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes. Im Auftrage des Vorstandes und des Ausschusses des Westfälischen Bauernvereins hrsg. Berlin 1912. S. 3-107). Für die alten Provinzen Preußens s. Georg Friedrich *Knapp*, Die Bauern-Befreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens. 2 Bde. Leipzig 1887.

14 Bisher viel zu wenig Beachtung gefunden hat die auch für diesen Themenkomplex wichtige Übersicht von Emil *Dössler*, Quellen, Forschungen und Aufgaben der westfälischen Agrargeschichte (Westfalen 44, 1966. S. 229-249).

15 Gustav *Rüthning*, Oldenburgische Geschichte. Bd. 2. Bremen 1911. S. 337ff., 508; Albrecht *Eckhardt*, Petitionen zur Bauernbefreiung aus den Kreisen Vechta und Cloppenburg 1831-1848,

burg auf dem Lande keinen Adel in bemerkenswertem Umfang gab. In Hannover und Braunschweig wurde das Bauernlegen durch die Ablösungsordnungen von 1831/33 und 1834 versperrt. Nur im paderbornischen Teil der preußischen Provinz Westfalen konnten einige Gutsherren den Fortfall des Bauernschutzes rigoros ausnutzen, um Äcker und Höfe an sich zu bringen. Im Kreis Warburg geschah es, daß Gutsbesitzer ihren eigenbehörigen Bauern die Abgaben scheinbar stundeten, um dann wegen Zahlungsunfähigkeit den Heimfall ihrer Höfe herbeizuführen. Mehrere Güter erreichten auf diese Weise ostelbische Ausmaße. Im Kreis Büren hatten im Jahre 1858 62 Besitzer von Gütern mit mehr als 75 ha Größe 40 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche inne.¹⁶

Im Königreich Hannover hatte der Osnabrücker Johann Carl Bertram Stüve¹⁷ im Februar 1829 in der Zweiten Kammer der Ständeversammlung einen Antrag zur Ablösung von Diensten, Zehnten und Meierpflichten gestellt, der aber von der Ersten Kammer schroff zurückgewiesen worden war. Stüve hatte sich darauf mit einer Schrift über die Lasten des Grundeigentums an die Öffentlichkeit gewandt.¹⁸ Ein neuer Vorstoß in den Kammern im Frühjahr 1830 hatte Erfolg. Nach der Verordnung vom 10. November 1831 und der ausführlichen Ablösungsordnung vom 22. Juli 1833 für Erbzins- und Erbpachtverhältnisse, feste Geld-, Getreide- oder sonstige Naturalabgaben, Antrittsgelder, Sterbfall usw., Zehnten, Naturaldienste, Eigenbehörigkeit und sonstige Grundlasten die Pflichten das Recht erhalten, die Ablösung einzuleiten. Als Entschädigung hatten sie jeweils den 25fachen Wert der jährlichen Leistung zu zahlen. Die Bauern wurden zudem dadurch gesichert, daß die als Hypothek eingetragenen Forderungen nicht durch den Gläubiger gekündigt werden konnten und Landabfindungen nur bei Abstellung von Zehnten bis zu 1/6 der pflichtigen Grundstücke zugelassen wurden, wenn sie mit dem Grundsatz der Erhaltung der Höfe vereinbar waren. Allerdings konnten diese Gesetze nicht für das ganze Land in Kraft gesetzt werden. Der mediatisierte Fürst von Bentheim hatte beim Deutschen Bundestag geklagt und erreichte im März 1838 eine Suspension seiner Domänen von den hannoverschen Ablösungsgesetzen. Über entsprechende Klagen des Herzogs von Arenberg in den Jahren 1842 und 1845 hat die Bundesversammlung bis 1848 nicht mehr entschieden.¹⁹ Im Herzogtum Braunschweig hatten sich die Stände

II. Bemühungen um eine Ablösungsgesetzgebung für das Herzogtum Oldenburg 1808-1851 (Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1984). S. 44-50; Josef *Sommer*, Hörigkeit und Leibeigenschaft in Südoldenburg (Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1972. S. 114-121); *ders.*, Bauernbefreiung in Südoldenburg (Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1973. S. 207-218).

16 Stefan *Brakensiek*, Agrarreform und ländliche Gesellschaft. Die Privatisierung der Marken in Nordwestdeutschland 1750-1850 (Forschungen zur Regionalgeschichte 1). Münster 1991. S. 325; *Mooser*, Ländliche Klassengesellschaft. S. 118-122.

17 Johann Carl Bertram *Stüve* (1798-1872), 1824 Abgeordneter in der 2. Kammer der Allgemeinen Ständeversammlung, 1833 Bürgermeister zu Osnabrück, 1848-1850 Ministerialvorstand. Seine Pläne zur Agrarreform sind dargelegt in seinem Hauptwerk.

18 Carl *Stüve*, Ueber die Lasten des Grundeigentums und Verminderung derselben in Rücksicht auf das Königreich Hannover. Hannover 1830.

19 Wolf-Dieter *Mohrmann*, Die Standesherrschaft des Herzogs von Arenberg im Königreich Hannover (Franz-Josef *Heyen* und Hans-Joachim *Bebr* [Hrsg.], Die Arenberger. Geschichte einer

schon 1821 mit einer Ablösung zum 25fachen Betrag einverstanden erklärt. Mit der Durchführung hatte man jedoch wegen der schlechten Agrarkonjunktur gezögert. Erst unter dem 20. Dezember 1834 erging eine Ablösungsordnung, die für Geldzahlungen und Naturalleistungen ebenfalls den 25fachen, für Dienste, den Bauern günstiger als in Hannover, nur den 18fachen Jahresbetrag zugrunde legte und Landabfindungen ausschloß. Der Wert der Naturalien wurde nach den Durchschnittspreisen der letzten 100 Jahre berechnet. Durch ein besonderes Gesetz wurde das Herzogliche Leihhaus beauftragt, den Bauern zur Beschaffung der nötigen Ablösungsgelder unkündbare Kredite zu 4 % Zinsen und 1 % Tilgung zu gewähren. Am gleichen Tag wurde eine neue Gemeinheitsteilungs-Ordnung verkündet.²⁰ In Hannover wurde durch eine Verordnung vom 8. September 1840 die Kreditanstalt für die Ablösung von Zehnten, Herrendiensten und ungewissen oder veränderlichen Rechten zu ähnlichen Bedingungen errichtet, die als „Hannoversche Landes-Creditanstalt“ 1842 einen weiteren Aufgabenkreis erhielt.

Die Abgeltung mit dem 25fachen des Jahresbetrages konnte als einigermaßen gerecht angesehen werden. Da der Zinssatz seit langem bei 4 % lag, empfing der Berechtigte keine geringere Rente als vorher, während die Belastung für den Pflichtigen lediglich um 1 % Abtrag stieg.

In Oldenburg hatte eine Kommission der Regierung 1835 den Entwurf einer Ablösungsordnung vorgelegt, nach der alle auf dem Hof lastenden grundherrlichen Rechte gegen Entschädigung abgelöst werden konnten. Der Großherzog aber hegte Bedenken. Er gab einer anderen Kommission den Auftrag, die Ablösungsfrage mit den Grundherren zu beraten. Diese machten zwar erhebliche Schwierigkeiten, verweigerten der Kommission hartnäckig die Vorlage von Lagerbüchern und anderen Dokumenten, hoben auch wie der Graf von Galen die mit der Ablösung für sie verbundenen Nachteile hervor, haben sich aber nicht grundsätzlich widersetzt. Obgleich auch dieses Gremium sich 1839 für ein Ablösungsgesetz aussprach, lehnte Großherzog Paul Friedrich August es am 22. Februar 1840 ab, ein Gesetz über die Ablösung der Dienste und Naturalabgaben zu erlassen. Doch erfolgten vielfach Ablösungen durch Vertrag. In Lippe hat 1838 ein Gesetz die Ablösung geregelt. Auch hier wurde der 25fache Betrag der jährlichen Leistungen zugrunde gelegt. Sehr schleppend verlief dagegen wegen der ablehnenden Haltung des Fürsten die Ablösung in Schaumburg-Lippe. Erst 1845 verfügte ein Gesetz hier die Ablösung der Zehnten und anderen Real-lasten.²¹

europäischen Dynastie Bd. 2. Die Arenberger in Westfalen und im Emsland. Koblenz 1990. S. 99-144). S. 124-137.

20 Gerhard *Schildt*, Die Bauernbefreiung (Werner *Pöls* und Klaus Erich *Pollmann* [Hrsg.], Moderne Braunschweigische Geschichte. Hildesheim 1982). S. 53-70.

21 August Friedrich *Ventker*, Stüve und die hannoversche Bauernbefreiung (Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens Reihe A Heft 28). Oldenburg 1935; Christa V. *Graf*, Johann Carl Bertram Stüve und die Befreiung des hannoverschen Bauerntums (Osnabrücker Mitteilungen 79, 1972. S. 24-36). Kurzer Überblick bei Wolfgang *Bischoff*, Die Geschichte des Anerbenrechts in Hannover von der Ablösungsgesetzgebung bis zum Höfegesetz vom 2. Juni

In Preußen war die Ablösungsfrage am Vorabend der Märzrevolution noch keineswegs befriedigend gelöst. Durch das Edikt vom 9. Oktober 1807 waren in den nach dem Frieden von Tilsit verbliebenen Gebieten Besitz und freier Gebrauch des Grundeigentums erleichtert, Standesvorrechte und die Erbuntertänigkeit aufgehoben und in der Folge sowohl für die Domänen Ablösungsgrundsätze festgelegt wie auch für die Privatberechtigten und die ihnen Verpflichteten die Regulierungsfähigkeit zugestanden worden. Die Gesetzgebung wurde aber nicht auf Stellen ausgedehnt, die eigentümlich zu Erbzins- oder Erbpacht-Rechten besessen wurden. Auch blieben die kleinen Grundbesitzer ausgeschlossen. Die folgende Gesetzgebung brachte keine konsequente Fortsetzung, sondern mehr Beschränkungen, obwohl zwischen 1811 und 1846 nicht weniger als 33 einzelne, zumeist regional begrenzte, Gesetze zur Ablösung der bäuerlichen Lasten erlassen wurden.²² Nach dem Gesetz vom 25. September 1820 über die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den vormals zum Königreich Westphalen, zum Großherzogtum Berg und zu den französischen hanseatischen Departements gehörenden Landesteilen konnten in den westlichen Provinzen alle auf bäuerlichen Grundstücken haftenden Verpflichtungen auf Verlangen sowohl des Berechtigten wie des Pflichtigen in veränderliche Geldrenten umgewandelt werden, die der Bauer auf Antrag zum 25fachen des Jahresertrages ablösen konnte. Zur Abwicklung wurden Generalkommissionen in Magdeburg und Münster eingesetzt. Persönliche Dienste wie Gesindezwangsrecht und Heiratskonsens, ungemessene Dienste, Sterbfall, Besthaupt und Jagdfronen blieben aufgehoben.²³ Die Berechtigung des Gutsherrn, die Umwandlung der Naturalleistungen in eine feste Geldrente zu verlangen, mußte ebenso wie die Ablösung durch eine Kapitalsumme für die Bauern schwerwiegende Folgen haben, als die 1816 mit Mißernte und Hungersnot begonnene Agrarkrise nach einigen guten Ernten in einen starken Preisverfall für Agrarprodukte einmündete. Gleichzeitig fielen die Bodenpreise. Die Bauern verschuldeten und verarmten zusehends und konnten daher die im Vergleich zum Gesetz von 1811 zu hoch angesetzten Ablösungssummen nicht aufbringen. Eine Kreditkasse gab es nicht. Das Gesetz von 1820 zeigte deshalb auch so wenig Erfolg, daß bereits 1822 alle nach ihm

1874. Jur. Diss. Göttingen 1966. S. 26-31; kritisch zur hannoverschen Ablösungsordnung Walter *Achilles*, Deutsche Agrargeschichte im Zeitalter der Reformen und der Industrialisierung. Stuttgart 1993. S. 154-162; Reinhard *Oberschelp*, Politische Geschichte Niedersachsens 1803-1866. Hildesheim 1988. S. 129ff., 163; A. *Eckhardt*, Petitionen zur Bauernbefreiung aus den Kreisen Vechta und Cloppenburg 1831-1848 II. S. 56ff.; Josef *Sommer*, Bauernbefreiung in Süldenburg (Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1974. S. 192-201); Heide *Barmeyer*, Lippe 1800-1848. Biedermeier oder Vormärz? (Erhard *Wiersing* [Hrsg.], Lippe im Vormärz. Von bothmäßigen Unterthanen und unbothmäßigen Demokraten. Bielefeld 1990. S. 17-55). S. 31-35; *Brakensiek*, S. 241, 316.

22 Einen Überblick über die Ablösung in Preußen gibt Friedrich *Lütge*, Bauernbefreiung in Preußen (Otto *Büsch* und Wolfgang *Neugebauer* [Hrsg.], Moderne Preußische Geschichte Band 1. Berlin - New York 1981. S. 416-446). Die Gesetze sind aufgeführt: Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 30. Mai 1849 einberufenen zweiten Kammer. 1. Bd. Berlin 1849. S. 72f., und Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten 1850 S. 77ff. Für den deutschen Vergleich s. Christof *Dipper*, Die Bauernbefreiung in Deutschland 1790-1850. Stuttgart 1980.

23 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten 1820 Nr. 16, S. 169-190.

verkündeten Gerichtsentscheidungen suspendiert wurden und eine Ministerialkommission den Auftrag erhielt, einen revidierten Gesetzentwurf auszuarbeiten. Das Ablösungsgeschäft stockte daraufhin ganz.

Am 21. April 1825 wurde ein neues Ablösungsgesetz vom Staatsrat verabschiedet, und nach langem hin und her wurden am 13. Juli 1829 geänderte Bestimmungen erlassen. Grundsätzlich hatte die freie Vereinbarung, bei der den Beteiligten die Wahl der Bedingungen und Mittel der Ablösung blieb, den Vorrang vor den Bestimmungen der Ablösungsordnung. Diese kam den Berechtigten in einigen Fällen entgegen. Jetzt konnten auch sie den Antrag auf Einleitung des Ablösungsverfahrens stellen, hatten aber keinen Anspruch auf Ablösung mit Land, was der Fall war, wenn der Bauer das Verfahren in Gang setzte. Bei der Ablösung mit Land mußten allerdings zwei Drittel der zum Hof gehörenden Ländereien übrigbleiben. Die Kapitalabfindung betrug im allgemeinen nach wie vor das 25fache der Jahresrente und konnte in Raten von mindestens 100 Talern gezahlt werden. Für Naturallieferungen wurde ein Preisdurchschnitt von 14 Jahren zugrunde gelegt. Ausgenommen von der Ablösung blieben u. a. die öffentlichen Lasten, Abgaben und Leistungen aus dem Kirchen- und Schulverband sowie sonstige Korporations- und Sozietätslasten.²⁴

Am 18. Juni 1840 erging eine besondere Ordnung wegen Ablösung der Real-lasten im Herzogtum Westphalen.²⁵

Im ehemaligen Fürstbistum Paderborn, wo der Kapitalmangel bei der Ablösung zu einer erschreckenden Verarmung vor allem der kleinbäuerlichen Schichten geführt hatte, erreichte der Oberpräsident Vincke gegen heftigen Widerstand des Adels 1836 eine besondere Regelung. Es wurde eine Tilgungskasse eingeführt. Sie vermittelte in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg, Höxter und in Wittgenstein die Finanzierung der Ablösung, die hier nur vom Berechtigten beantragt werden konnte, der sich mit einer Kapitalabfindung zum 18fachen Jahreswert begnügen mußte.²⁶ Eine ähnliche Einrichtung wurde 1845 für die Kreise Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis des Regierungsbezirks Erfurt geschaffen.²⁷

Hauptträger der Agrarreformen war die Bürokratie in ihrem Streben, die staatliche Souveränität gegen den Adel durchzusetzen. Dazu trat das liberale

24 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1825 Nr. 9 S. 73-128, ebd. 1829 Nr. 11 S. 65-92; Maria *Blömer*, Die Entwicklung des Agrarkredits in der preußischen Provinz Westfalen im 19. Jahrhundert (Schriftenreihe des Instituts für bankhistorische Forschung e. V. Bd. 16. Frankfurt a. M. 1990). S. 70f.; Friedrich *Keinemann*, Westfalen im Zeitalter der Restauration und der Julirevolution 1815-1833 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXII A Bd. 5). Münster 1987. S. 59-68; Adolf *Trende*, Aus der Werdezeit der Provinz Westfalen. Hrsg. anlässlich des hundertjährigen Bestehens der Landesbank der Provinz Westfalen. Münster 1933. S. 75-80.

25 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1840 Nr. 18 S. 410-421.

26 *Blömer*, S. 98-120; Hans-Joachim *Behr*, Vinckes Einsatz für den Landbau – „das solideste Fundament des Gebäudes der öffentlichen Wohlhabenheit“ (Hans-Joachim *Behr* und Jürgen *Kloosterhuis*, [Hrsg.], Ludwig Freiherr Vincke. Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen. Münster 1994. S. 325–347). S. 338ff.

27 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1845 Nr. 18 S. 410-419.

Bürgertum aus emanzipatorischen Erwägungen, aber auch weil man dem bäuerlichen Grundbesitzer eine besondere Rolle im Staat beimaß. Die adligen Grundherren hatten kaum ökonomisches Interesse an der Reform. Sie waren patriarchalische Rentiers, die auf historische Rechte pochten. In den Verfassungsstaaten blockierten sie in den Adelskammern die Gesetze zur Agrarreform gegen Bürokratie und liberales Bürgertum. Feudalrechte wurden geradezu konserviert. Noch dauerten fast überall die adligen Jagdprivilegien fort, die Dienstpflichten der Bauern für Botengänge, Jagd, Straßenbau, in den Standesherrschaften Patrimonialgericht, Polizeihöhe, Kirchen- und Schulpatronat, die Dominanz des Adels in der Kommunal- und Kreisverwaltung.

Viel stärker als die Vollbauern waren die klein- und unterbäuerlichen Schichten von den ökonomischen und sozialen Veränderungen betroffen. Zu den alten Erben, Meiern oder Zellern und Erbköttern waren schon früher die Markkötter und Brinksitzer getreten. Bis ins frühe 18. Jahrhundert konnte sich eine große Zahl von abgängigen Bauernsöhnen noch als Kötter in der gemeinen Mark ansiedeln. Zunächst ohne Rechte an Mark und Esch, bewirtschafteten sie durchweg übriggebliebene minderwertigere Böden. Andere erwarben durch Kauf oder Erbabfindung als Brinksitzer kleine Stellen im Dorfbereich, die sie manchmal durch Ausscheidung aus der Mark vergrößern konnten. Als letzte Siedlungsschicht entstanden, vermehrt nach der Auflösung der Gemeinheiten, die Feldsiedlungen der Anbauern oder Neubauern. Sie begannen unter ungünstigsten Bedingungen, da sie ihr Land erst urbar machen mußten und zumeist Schulden abzutragen hatten, ehe sie auch nur einigermaßen ihr Auskommen fanden. Doch besaßen sie immerhin noch eigenen Grundbesitz und wurden somit sozial und wirtschaftlich in die überlieferte ländliche Ordnung eingefügt. Diese Kleinbauern partizipierten an den kommunalen Berechtigungen und Besitztümern und besaßen formal auch ein politisches Mitspracherecht bei der Kommunalverwaltung. Da die Teilhabe an den Gemeinheiten nach Besitzgrößen gestaffelt war und Verwaltung wie Gemeindepolitik tatsächlich in den Händen einiger weniger wirtschaftlich mächtiger und entsprechend angesehener Bauernfamilien lagen, blieb der soziale Unterschied aber unverkennbar. Er wurde zudem immer wieder aufs neue bei der notwendigen Arbeitskooperation zwischen den Vollbauern und den gespannlosen Kleinbauern demonstriert, die von den Interessen jener bestimmt wurde.

Bald war es nicht mehr möglich, den Landhunger der ständig wachsenden ländlichen Bevölkerung zu befriedigen. Abgefunden Söhne von Bauern und Köttern erhielten jetzt häufig nur noch Gelegenheit, gegen die Verpflichtung zu bestimmten Arbeitsleistungen bei geringem Entgelt auf dem elterlichen Hof einen Speicher oder ein ähnliches Gebäude zu beziehen oder ein kleines Haus zu bauen und billig Land zu pachten. So entstand neben den Klein- und Neubauern eine neue landlose Schicht, die auch rechtlich kein Mitspracherecht in kommunalen Angelegenheiten besaß und keinen Eingang mehr in die Bauerschaft fand. An der Nutzung kommunaler Einrichtungen und Gemeineigentums wie Weide,

Holz und Wasser partizipierten diese Heuerlinge nur noch indirekt, gleichsam als Hintersassen der Bauern, oder mußten dafür regelmäßige Geldzahlungen leisten.

Die aus dem Mißverhältnis von Bevölkerungszahl und verfügbarem Boden entstandene unterbäuerliche Schicht der Heuerleute wuchs, durch Agrarkrisen beschleunigt, im frühen 19. Jahrhundert von unten durch Abbau der zu teuer gewordenen Gesindehaltung und von oben durch den sozialen Abstieg der weichen Erben, die auf Grund der Erbsitte geschlossener Hofesvererbung dem Anerben weichen mußten, sofern sie nicht auswandern oder in erzwungener Ehelosigkeit auf dem elterlichen Hof verbleiben wollten.

Genötigt, auf kleinem gepachteten Grundstück ihren Lebensunterhalt zu erwerben, betrieben die Heuerleute zwar oftmals eine intensive Landwirtschaft, die aber doch erst in Verbindung mit einem anderen Gewerbe eine ausreichende Nahrungsgrundlage bot. Durch Hausgewerbe, Tötten-Wanderhandel, Saisonarbeit in Holland als Grasmäher u. a. ließ sich ihre Lage lange Zeit verbessern. Auch öffentliche Arbeiten wie der Bau von Eisenbahnen und Straßen gaben Verdienstmöglichkeiten. Eigene Landwirtschaft und Nebenverdienst zusammen waren gleichermaßen Voraussetzung wie Folge der hohen Bevölkerungszahl, Anstieg der Geburten und Rückgang der Sterblichkeit. Die Bevölkerung wuchs z. B. in Oldenburg auf der Geest mehr als doppelt so schnell wie in den Marschengebieten.²⁸ Im Jahre 1835 bestand die Bevölkerung hier zu 70 % aus Heuerlingen. Auf einen Vollerwerbshof kamen zehn Heuerlingsfamilien.²⁹ Im Amt Osnabrück zählten nach einer Schätzung aus dem Jahre 1812 von 17 000 Einwohnern 11 000 bis 12 000 zur Klasse der Heuerlinge. 1847 gab es im ganzen Fürstentum Osnabrück 12 692 besitzlose Heuerleute.³⁰ In mehreren calenbergischen Dörfern hat sich die Zahl der Häuslinge, wie die Einlieger dort genannt wurden, zwischen 1800 und 1828 vervierfacht.³¹ Im Mindener und Ravensberger Gebiet hat sich die Zahl der Heuerlingsfamilien auf einem vollbäuerlichen Hof in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verdoppelt. Bis zu zwei Drittel der ländlichen Bevölkerung gehörten in dieser Region den Unterschichten an.³² Die Errichtung von Heuerstellen konnte mit der Bevölkerungszunahme nicht Schritt halten, wie denn überhaupt die Möglichkeiten zum Erwerb des Lebens-

28 Ernst *Hinrichs*, Rosemarie *Krämer*, Christoph *Reinders*, Die Wirtschaft des Landes Oldenburg in vorindustrieller Zeit. Eine regionalgeschichtliche Dokumentation für die Zeit von 1700 bis 1850, Oldenburg 1988, S. 73, 47; Friedrich-Wilhelm *Schaer*, Die ländlichen Unterschichten zwischen Weser und Ems vor der Industrialisierung – ein Forschungsproblem (Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 50, 1978, S. 45-69).

29 *Brakensiek*, S. 267. Für Oldenburg s. Ernst *Hinrichs*, Rosemarie *Krämer*, Christoph *Reinders*, Die Wirtschaft des Landes Oldenburg in vorindustrieller Zeit. Eine regionalgeschichtliche Dokumentation für die Zeit von 1700 bis 1850. Oldenburg 1988. S. 52ff. und Tab. 42-46.

30 Hans-Joachim *Behr*, Politisches Ständetum und landschaftliche Selbstverwaltung. Geschichte der Osnabrücker Landschaft im 19. Jahrhundert (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 12). Osnabrück 1972. S. 96; *Behr*, Um soziale Reformen und politische Emanzipation. S. 54.

31 *Achilles*, Deutsche Agrargeschichte. S. 194.

32 *Mooser*, Ländliche Klassengesellschaft. S. 233, 199f.

unterhalts unter den damaligen Verhältnissen kaum im gleichen Maße zunehmen konnten.

Das starke Anwachsen dieser neuen sozialen Gruppe und das immer spürbarer werdende Mißverhältnis von Verdienstmöglichkeiten und Bevölkerungszahl führten so im Laufe der Zeit zu einem sozialen Problem größten Ausmaßes.³³

In der Literatur wird häufig die Funktion des Heuerlings als Landarbeiter für den bäuerlichen Betrieb betont, die zusätzlich durch ein häusliches Nebengewerbe und eine spezifische Form der Entlohnung charakterisiert ist. Indes war das Verhältnis von Pacht und Heuerlingsarbeit wohl kaum jemals so ausgeglichen, wie etwa Johann Nepomuk von Schwerz in seiner Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen meinte.³⁴ Zutreffender sah der Jöllenbecker Pastor Johann Moritz Schwager die Situation. Als Mieter und Pächter, so schrieb er, war der Heuerling „gewissermaßen der Leibeigene des Bauern, auf dessen Wink muß er mit Weib und Kind zur Arbeit kommen, die zwar bezahlt wird, aber der arme Mietsmann muß oft zuhause mehr versäumen, als ihm sein Tagelohn wert ist“.³⁵ Die große Bedeutung der Pacht und mehr noch die ungemessene Arbeitsverpflichtung zeigen den proletarischen Status des Heuerlings. „Das Heuerlingsverhältnis war“ nicht zuletzt, nach Mooser, „auch eine personenorientierte, auf die Bedürfnisse des Herrn zugeschnittene, durch Gewohnheiten und den Anspruch auf gegenseitige Hilfe bestimmte Beziehung zwischen ökonomisch und sozial Ungleichen“.³⁶ Seine entscheidende Schwäche bildete für den Heuerling das Fehlen jeden rechtlichen Schutzes. Der Vertrag mit dem Bauern wurde mündlich abgeschlossen, so daß jener sowohl hinsichtlich der Festlegung seiner Pflichten und seines Lohnes als auch der Dauer der Pacht vom Interesse und Wohlwollen seines Herrn abhängig war.

Obwohl die Pachtung in ihrer begrenzten Nutzflächenausstattung keine ausreichende Nahrungsgrundlage bot, begünstigten die Klein- und Kleinststellen das Bevölkerungswachstum, solange es hinreichende Nebenerwerbsmöglichkeiten gab. Jede einschränkende Veränderung der Nahrungsgrundlagen aber mußte vor allem ihre Inhaber treffen.

Die wirtschaftliche Not bei den klein- und unterbäuerlichen Schichten wurde gesteigert durch die Gemeinheitsteilungen. Als es auf Grund der Gemeinheitsteilungsordnungen – in Oldenburg 1806, in Hannover und Braunschweig zwischen 1802 und 1825, in Westfalen durch die Verordnung vom 7. Juni 1821 – in den 20er Jahren zur verstärkten Aufteilung der gemeinen Marken unter die

³³ Franz *Bölsker-Schlicht*, Sozialgeschichte des ländlichen Raumes im ehemaligen Regierungsbezirk Osnabrück im 19. und frühen 20. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des Heuerlingswesens und einzelner Nebengewerbe (Westfälische Forschungen 40, 1990. S. 223-250); *ders.*, Bevölkerung und soziale Schichtung im nördlichen Emsland vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Versuch einer Quantifizierung im Vergleich dreier Jahrhunderte. Sögel 1991. S. a. u. Quellentexte 1.

³⁴ Johann Nepomuk *von Schwerz*, Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen und Rheinpreußen. Erste Abtheilung. Nachdruck der Ausgabe Stuttgart 1836. Münster-Hiltrup o. J., S. 4f.

³⁵ Johann Moritz *Schwager*, Über den Ravensberger Bauer (Westphalisches Magazin 2,5 1786, S. 49-74). S. 55, 59; *Mooser*, Ländliche Klassengesellschaft. S. 250.

³⁶ *Mooser*, Ländliche Klassengesellschaft. S. 251.

Markgenossen kam, wurden außer den Heuerleuten, die ja niemals einen Rechtsanspruch auf Nutzung und auf Berücksichtigung bei der Aufteilung der Gemeinheiten gehabt hatten, auch die jüngeren Neubauern von den Markenteilungen ausgeschlossen. Diese beiden Gruppen waren aber, um existenzfähig zu sein, auf die Gemeinheiten angewiesen. Durch die Ausschließung wurde ihnen die Nahrungsgrundlage entzogen. Bittere Auseinandersetzungen zwischen Bauern und Heuerlingen bei den Gemeinheitsteilungen z. B. in Ravensberg und im Niederstift Münster enthüllen die Problematik dieses Zustandes. Die Heuerleute reagierten teilweise mit massiven Protesten auf die Markenteilungen. In manchen Dörfern wurden Petitionen verfaßt. An anderen Stellen wurden die Grenzmarkierungen zerstört.³⁷ Die Behörden wußten keinen Rat, wie hilflos bis gelegentlich fast zynisch klingende Äußerungen zeigen. Als die Heuerlinge zu Schwicheln Zusicherungen verlangten, daß der bei der früheren Gemeinheitsteilung für sie zur gemeinschaftlichen Hude ausgesetzte Gemeindeplatz nicht weiter zur Spezialteilung komme, gab der zuständige Landrat von Borries wohl zu, daß die Heuerleute durch die unerwartete Aufhebung in Verlegenheit geraten würden und teilweise ihr Vieh abschaffen müßten. Er meinte aber, die Erfahrung zeige, daß diese für die erste Zeit sehr drückende Verlegenheit nicht dauernd bleibe. Vielmehr würden „in den vielen Gemeinden, wo derartige gemeinschaftliche Huden aufgehoben“ seien, „die Heuerleute ebensogut fertig“ und stünden „durch die dadurch notwendig gewordene vermehrte Energie, Anbau von Futtergewächsen etc. sich besser wie vorher“.³⁸

Die Gemeinheitsteilungen verschoben die sozialen Proportionen weiter. Sie verschafften den Vollbauern die materielle Basis, auf Grund deren sie ihre Hegemonie über das Dorf auch künftig bewahren konnten. Ihr Grundbesitz wurde deutlich vermehrt, in vielen Fällen mehr als verdoppelt. Manchmal bekamen sie als Markeninteressenten so viel Land in die Hände, daß sie es noch gar nicht voll wirtschaftlich nutzen konnten. Da die großen Bauern außerdem bei der Handhabung einzelner Verordnungen als Obrigkeit oftmals in ihrem eigenen Sinne entschieden, demonstrierten sie neben ihrer ökonomischen und sozialen Vorrangstellung auch noch eine politische.

Von den Markengründen verdrängt, suchten die Heuerlinge den Verlust durch Pachtland auszugleichen, das ja nach den Privatisierungen in erheblichem Maße zur Verfügung stand. Die gesteigerte Nachfrage aber trieb die Preise für Pachtflächen in die Höhe, die nun häufig auf Auktionen dem Meistbietenden zugeschlagen wurden. Die sich hier für den Pächter abzeichnende Verschuldung konnte nur so lange aufgefangen werden, als ein Zuverdienst möglich war. Ende der 1830er Jahre aber wurde deutlich, daß der Rückgang des Hausleingewerbes nicht mehr aufzuhalten war, mochten die Jahre 1837 und 1842 auch noch einmal eine Scheinblüte hervorbringen. Der Niedergang des Heimgewerbes, Abnahme

37 *Parisius*, S. 49ff.; Nieders. Staatsarchiv Oldenburg (StAOl) Best. 39 Nr. 268ff., Best. 70 Nr. 1315 I (17/51). Zum Widerstand der Heuerleute gegen die Teilungen im 18. Jahrhundert s. a. *Brakensiek*, S. 68ff.

38 NW-Staatsarchiv Münster (StAMs) OP 370 Bl. 101.

des Arbeitsangebots in Holland und die Teilung der gemeinen Marken aber führten zu einer ständigen Verschlechterung des Loses der unterbäuerlichen Schichten.³⁹

Sie waren, wie der Amtmann zu Lönigen im Herzogtum Oldenburg schon 1815 bemerkt hatte, als er zum erstenmal über die Lage der Heuerleute berichtete, „der Willkür und Habsucht der Bauern zu sehr ausgesetzt“.⁴⁰ Die Heuerbedingungen wurden von den Bauern ständig verschlechtert. Entsprechend der zunehmenden Nachfrage wurde die Größe der Heuerlingspacht zwischen 1800 und 1840 von drei bis fünf auf ein bis zwei Morgen Land halbiert, die Wohnungsmiete von zwei bis drei Taler vervierfacht. Die Löhne wurden gedrückt oder um die Verpflegung gekürzt.⁴¹

Mit der Bevölkerungsvermehrung stieg auch die Zahl der Einlieger ohne jede Landnutzung. Entscheidend für die Zunahme dieser, vor allem im Kreis Wiedenbrück und im Ravensbergischen sehr zahlreichen, nur noch dem Namen nach zu den Heuerlingen gehörenden Gruppe war die Bildung neuer kleinbäuerlicher Stellen. Der Neubauer und Erbpächter nahm den Einlieger ins Haus als sein „Zug- und Lastvieh, welches ihn aus dem Abgrunde, wohin Zeit und Verhältnisse ihn stürzten, herausreißen soll“. Der Einlieger sollte durch seine Miete dem Kleinbauern aufhelfen, während dieser ihm jedoch kaum Pachtland überlassen konnte. Der einzige Erwerb dieser Einlieger war daher in der Regel das Spinnen, so daß mit den sinkenden Garnpreisen der Kleinbauer immer öfter einen zahlungsunfähigen Mieter bekam, der andererseits, weil ihm eine agrarische Eigenversorgung fehlte und sein Verpächter kaum eine landwirtschaftliche Arbeitskraft benötigte, der Krise der Garnspinnerei schutzlos ausgeliefert war.⁴²

Die Veränderungen in den für das quasi-feudale Heuerlingssystem entscheidenden Elementen, der Landpacht und Arbeitsverpflichtung, waren um so gravierender, als mit der Krise der Textilindustrie ein Grundpfeiler der Heuerlingwirtschaft einstürzte. Die beste institutionelle Auflösung dieser Klemme wäre die Umwandlung des Heuerlings zum Landarbeiter gewesen. Dieses geschah aber nur auf einigen wenigen Gütern.

Soweit es auf den Rittergütern des Osnabrücker Landes Heuerleute gab, waren sie in einer weitaus besseren Lage. Ungemessene Dienste waren nicht üblich. Das Pachtland war mit fünf bis sieben Morgen größer und erlaubte eine entsprechend größere Viehhaltung.⁴³

39 Dazu Friedrich-Wilhelm *Schaer*, Die Nahrungs- und Erwerbsverhältnisse der ärmeren Einwohner des Amtes Lönigen. Ein Situationsbericht von 1846 (Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977. S. 123-129); Carl *Biller*, Der Rückgang der Hand-Leinwandindustrie des Münsterlandes. Diss. Leipzig 1906.

40 Hans-Joachim *Behr*, Lönigen 1803-1870. Krisen und Umbrüche (Lönigen in Vergangenheit und Gegenwart. Lönigen 1998. S. 97-128). S. 113.

41 *Mooser*, Ländliche Klassengesellschaft. S. 267.

42 *Mooser*, Ländliche Klassengesellschaft. S. 234f.; StAMs OP 370 Bl. 141; NW Staatsarchiv Detmold (StADt) M1 I S 3 Bl. 1.

43 Adolf *Wrasmann*, Das Heuerlingswesen im Fürstentum Osnabrück (Teil 1 Mitteilungen des

Eine größere Bewegung der Bevölkerung in den Landgemeinden hin zu Orten, an denen sich möglicherweise eine Beschäftigung bot, wurde in Hannover noch durch die Domizilordnung vom 6. Juli 1827 eingeschränkt. Ihre Bestimmungen liefen letzten Endes darauf hinaus, Unbemittelte tunlichst am Ort ihrer Geburt festzuhalten.⁴⁴

Vor den Agrarreformen waren die ländlichen Gemeinden Wirtschaftsgenossenschaften, politische Einheiten mit Selbstverwaltungsrechten und Siedlungsverbände mit einer engen Alltags-Kommunikation, die als spezifisches soziales System auch ein Gehäuse für die vertikale soziale Schichtung bildeten. Dieses System zerbrach nun. Die Agrarreformen werteten die Vollbauern auf, stärkten ihre wirtschaftliche und soziale Stellung und lockerten damit die der besitzlosen Bevölkerung in den ländlichen Gemeinden. Ein Hinweis darauf ist die zunehmende Mobilität der Heuerlinge, für die der Erhalt ihrer Stelle mit einer durchschnittlichen Pachtzeit von ein bis vier Jahren letzten Endes von ihrer Zahlungsfähigkeit abhängig wurde.

Die Lage dieser klein- und unterbäuerlichen Schicht war um vieles drückender als die der eigenbehörigen Bauern, die mit dem Freiherrn vom Stein, dem Oberpräsidenten Ludwig Freiherrn Vincke⁴⁵ in Preußen und mit Johann Carl Bertram Stüve⁴⁶ in Hannover namhafte Fürsprecher gefunden hatten und sich zu gemeinsamen Aktionen verbanden.⁴⁷ In Oldenburg führte ein Bauer, der spätere Landtagsabgeordnete Christopher Ferneding aus Ihorst, der Bauernbefreiung das Wort.⁴⁸

Stüves Absichten gingen über die Ablösung der auf dem Grundeigentum liegenden Lasten hinaus. In seinem Buch über die Lasten des Grundeigentums äußert er die Überzeugung, daß die drohende „gewaltig fortschreitende Verarmung der eigenthumslosen Classe ... nur abgewandt werden könne, wenn man dieser Classe den Erwerb von Grundeigentum möglichst erleichtere“.⁴⁹ Diese Absichten sind allerdings nie verwirklicht worden.

Alle Elemente der sozio-ökonomischen Entwicklung im Vormärz, das Bevölkerungswachstum, die Agrarreformen sowie die agrarische und gewerbliche Konjunktur ballten sich für die landlose Schicht der Heuerlinge zusammen zu einem „allerdings unerträglichen socialen Druck“, dem sie fast wehrlos ausgelie-

Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 42. Bd. 1919 S. 53-171. Teil 2 ebd. 44. Bd. 1921 S. 1-154). Bd. 2 S. 50.

44 Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover 1827 I S. 69ff.

45 Ludwig Freiherr Vincke (1774-1844), 1815 erster Oberpräsident der Provinz Westfalen.

46 S. o. Anm. 17 und 18.

47 Sommer, Bauernbefreiung in Süddoldenburg (Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1974). S. 196f.

48 Christopher Henrich Ferneding (1793-1857), Kolon in Ihorst bei Holdorf, setzte sich seit 1831 in Petitionen für die Bauernbefreiung ein, Mitglied des Landtags in Oldenburg 1848-1857.

49 Carl Stüve, Ueber die Lasten des Grundeigentums und Verminderung derselben in Rücksicht auf das Königreich Hannover. S. III.

fert waren.⁵⁰ In einigen Gemeinden der Senne wurden 723 Heuerlingsfamilien vom Pastor wie folgt eingestuft: 148 können sich noch ernähren, 293 arm, 282 bettelarm.⁵¹ Als eine Folge des Notstandes muß wohl auch die mancherorts hohe latente Aggressivität gelten, die sich zumeist in Wirtshausschlägereien zwischen Heuerleuten offenbarte, über die Amtsvorstände in Vechta und Cloppenburg wiederholt Klage führten.⁵² Ein Teil der Notleidenden wanderte aus. Die Zahl der Auswanderer stieg, als mehrere Mißernten und die Kraut- und Knollenfäule der Kartoffel seit der Mitte der 1840er Jahre Massenarmut und Elend der Unterschichten verschärften.⁵³ Daran änderte es auch nichts, daß die zufriedenstellende Getreideernte 1847 etwas Milderung brachte.⁵⁴

Wie sich die allgemeine Lage am Vorabend der Revolution für die Behörden darstellte, zeigt der „Zeitungsbericht“ des Regierungspräsidenten zu Minden vom Februar 1848 an den Oberpräsidenten in Münster. Darin heißt es, die Sterblichkeit sei allgemein „nicht ungewöhnlich groß, obgleich Nervenfieber, Brustfieber, Scharlachfieber und die Grippe in manchen Orten herrschten und hier viele alte Leute an der Grippe und viele Kinder an dem Scharlachfieber gestorben“ seien. „Dem Wohlstande der kleinen Grundbesitzer und Heuerlinge sind durch die beiden verflossenen Nothjahre zu tiefe Wunden geschlagen, als daß derselbe schon jetzt wieder aufblicken könnte. Die Folgen jener Nothzeit werden allgemein mit Ergebung und Kraft getragen und jeder bemüht sich, die während dieser Zeit erhaltenen Vorschüsse allmählich wieder abzutragen. Die gemachten Schulden sind indessen zu groß, als daß dieselben nach einer Erndte, wengleich die letzte sehr günstig war, gedeckt werden können, und zwar umso weniger, als es in den letzten Monaten wegen der strengen Kälte meist an Gelegenheit zum Arbeitsverdienste fehlte. In den Theilen unsers Verwaltungs-Departements, wo eine übergroße Bevölkerung auf Spinnen und Weben angewiesen ist, sind, weil hier wegen der niedrigen Preise des Garns bei der Spinnerei nur wenig zu verdienen ist, die Folgen des Nothstandes noch sichtlicher und drückender.“⁵⁵

50 Regierungskommissar v. d. Kerk, 10. 5. 1848 StADt M 1 Pr. 504 Bl. 88. Ein Überblick bei Wolfgang Köllmann, Pauperismus in Rheinland-Westfalen im Vormärz (Kurt Düwll und Wolfgang Köllmann [Hrsg.], Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter Bd. 1. Wuppertal 1983. S. 148-157).

51 Mooser, Ländliche Klassengesellschaft. S. 237.

52 StAOI Best. 70 Nr. 3515 (17/51).

53 Wolfgang Riechmann, „Vivat Amerika“. Auswanderung aus dem Kreis Minden 1816-1933 (Mindener Beiträge 25). Minden 1993; Wolfgang D. Kampboefner, Westfalen in der Neuen Welt. Eine Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. Jahrhundert (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 26). Münster 1982; Johannes Ostendorf, Zur Geschichte der Auswanderung aus dem alten Amt Damme (Oldb.), insbesondere nach Nordamerika in den Jahren 1830-1880 (Oldenburger Jahrbuch Bd. 46/47, 1942/43, S. 164-297).

54 Clemens Wischermann, Hungerkrisen im vormärzlichen Westfalen (Kurt Düwll und Wolfgang Köllmann [Hrsg.], Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter Bd. 1. Wuppertal 1983. S. 126-146).

55 StAMs OP 351,7 Bl. 453, 455.

Revolution auf dem Lande

1830 war es in Nordwestdeutschland auf dem Lande im großen und ganzen ruhig geblieben. Tumulte gab es in manchen Städten. Gelegentlich wirkten sie auf das Umland. So zogen aus einigen benachbarten Landgemeinden Deputationen in die Universitätsstadt Göttingen und bekundeten ihre Solidarität mit den dort revoltierenden Studenten. In Bovenden schlossen sich begüterte Bauern und Advokaten zu ihrer Unterstützung zusammen. Die Untertanen des schaumburg-lippeschen Amtes Arensburg faßten ihre Wünsche in 33 Punkte, darunter Abschaffung des Leibeigentums, Ablösung der Dienste, Bezahlung für Jagddienste bei Treibjagen und Rückgabe der von der Forstverwaltung ihnen genommenen Hudegerechsamte, aber auch Gleichheit vor den Gesetzen und Öffentlichkeit der Landtagsversammlungen. In Flugschriften wurde die übermäßige Belastung der abhängigen Bauern durch Steuern und meiererechtliche Abgaben beklagt und auf die ungenügende Vertretung der bäuerlichen Interessen in den Ständeversammlungen hingewiesen.⁵⁶

Die Landdrostei Hannover sah sich veranlaßt, zur Beruhigung der Bauern die baldige Ablösung der Zehnten und grundherrlichen Gefälle anzuzeigen.⁵⁷ In Vallstedt im Herzogtum Braunschweig verweigerten die Häuslinge gemeinsam die Zahlung des Schulgeldes. Im hannoverschen Gogericht Achim und im Amt Syke versuchten im April 1831 Hunderte von Häuslingen und anderen Angehörigen der ländlichen Unterschicht, sich gewaltsam Arbeit zu verschaffen. Sie wollten die auf der Weser flußaufwärts fahrenden Schiffer zwingen, statt der Pferde wieder Menschen als Zugkräfte zu verwenden.⁵⁸ In Oldenburg übersandten die Eigenbehörigen aus Vechta und Cloppenburg dem Großherzog im Februar und Juli 1831 Petitionen mit der Bitte um Ablösung der gutsherrlichen Lasten und Pflichten zu einem „billigen Preise und höchstens mit dem 25fachen Betrage der jährlichen Leistung“. Eine der Suppliken war von Ferneding selber verfaßt, der hier als Bevollmächtigter der Eigenbehörigen in den Kreisen Cloppenburg und Vechta auftrat, die andere von dem Oldenburger Obergerichtsanwalt Hahne.⁵⁹

In Westfalen hatte der Oberpräsident Vincke die Regierungen angewiesen, alles zu vermeiden, was „gerechte Unzufriedenheit und Verstimmung“ hervorrufen könnte.⁶⁰ Wenn der Osnabrücker Stüve unter den Bauern des Münsterlandes

56 *Oberschelp*, S. 107.

57 Werner *Wittich*, *Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland*. Leipzig 1896. S. 434; Hans-Gerhard *Husung*, *Protest und Repression im Vormärz. Norddeutschland zwischen Restauration und Revolution* (Göttinger Studien zur Geschichtswissenschaft 54). Göttingen 1983. S. 74f., 219, 260; Karl-Hans *Hauptmeyer* und Jürgen *Rund* (Hrsg.), *Quellen zur Dorf- und Landwirtschaftsgeschichte. Der Raum Hannover im Mittelalter und in der Neuzeit* (Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte Bd. 3). Bielefeld. S. 273ff.

58 *Oberschelp*, S. 104; *Husung*, S. 259, 282.

59 Albrecht *Eckhardt* und Birgit *Eckhardt*, *Petitionen zur Bauernbefreiung aus den Kreisen Vechta und Cloppenburg 1831-1848* (Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981). S. 96-115.

60 Hans-Joachim *Behr*, *Die Provinz Westfalen und das Land Lippe 1813-1933* (Westfälische Geschichte, Hrsg. Wilhelm *Kohl*. Bd. 2. Düsseldorf 1983. S. 45-164). S. 67.

aber Sympathien für die Aufständischen in Belgien bemerkte, so lagen die Gründe dafür allein in den konfessionellen Gegensätzen.⁶¹ Nach den Erinnerungen des Rentmeisters Poock, deren Wahrheitsgehalt allerdings bezweifelt wird, hatte in einigen Wirtshäusern der Umgebung von Cappenberg „schlechtes Gesindel“ lose Reden geführt, „z. B. man wolle das Schloß plündern“. Der Freiherr vom Stein sei darauf in Panik geraten, habe sich wie in einer Festung verschanzen wollen, um den befürchteten Angriff durch „massives Gewehrfeuer“ abzuwehren.⁶²

In Hessen freilich war es Ende September 1830, von Hanau ausgehend, zu einer gefährlichen Bauernerhebung gekommen. Die Einwohner ganzer Dörfer waren freiwillig oder gezwungen ausgezogen und hatten, wo sie ihrer nur habhaft werden konnten, die Akten der Zoll-, Gerichts- und Forstbeamten, vor allem die Protokolle über Forstfrevel verbrannt. Politische Forderungen hatten sie nicht erhoben. Freiheit war ihnen gleichbedeutend mit freier Weide, Gleichheit mit Gleichheit der Abgaben. Schon nach wenigen Tagen war der Aufstand zusammengebrochen. Er hatte aber zur Folge, daß unter dem zum Minister berufenen Hans Daniel Hassenpflug am 23. Juni 1832 ein Gesetz über die Ablösung der Reallasten, sowie Gesetze über die Errichtung der Landeskreditkasse und andere Reformen erlassen wurden.⁶³ Wie in Kurhessen hat die potentielle Agrarrevolution in Sachsen, Hannover und Braunschweig die Ablösungsgesetzgebung mit Rentenbanken in Gang gebracht. In jedem Fall wurden die gutsherrlichen Einkünfte nach festgesetzten Preisen kapitalisiert, wobei diese je nach Stichzeitraum der Berechnung für in natura gelieferte landwirtschaftliche Produkte zu durchaus unterschiedlichen Ergebnissen führen konnten. In Sachsen ist es gegen diese Regelung 1832/33 zu bäuerlichen Protesten gekommen, die der Journalist Karl Ernst Richter organisierte. Volksversammlungen im Chemnitzer Umland und eine sich schnell ausbreitende Petitionsbewegung wollten den Landtag zu Verhandlungen über völlig neue Agrarreformgesetze mit dem Grundsatz der entschädigungslosen Abschaffung der Feudallasten bewegen, sind damit aber verständlicherweise gescheitert.

Auch den Bauern, die sich im März und April 1848 erhoben, ging es zuerst um ihre soziale Besserstellung. Die Unruhen begannen in Südwestdeutschland im Kraichgau und im Odenwald am 4. März mit Plünderung und Verfolgung der Juden, richteten sich dann aber sehr bald gegen die Standesherrn. Diese nahmen auf Grund der deutschen Bundesakte eine bevorzugte Stellung ein, die ihre Hintersassen zu mittelbaren Untertanen machte. In ihren Herrschaftsgebiete-

61 Walter Vogel (Hrsg.), Briefe Johann Carl Bertram Stüves. Erster Band: 1817-1848 (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung 10). Göttingen 1959. S. 191.

62 Keinemann, S. 137 Anm. 5; Alfred Hartlieb von Wallthor, Auftakt zum Vormärz in Preussen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXVII Bd. 3). Münster 1988. S. 59 Anm. 151.

63 Franz, Die agrarische Bewegung. S. 177; Karl E. Demandt, Geschichte des Landes Hessen. 2. Aufl. Kassel und Basel 1972. S. 552f.; Eihachiro Sakai, Der kurhessische Bauer im 19. Jahrhundert und die Grundlastenablösung. Melsungen 1967.

ten waren die Bauern in der Regel nicht nur wirtschaftlich stärker belastet, sondern nur zu oft auch in ganz anderem Maße herrschaftlicher Willkür ausgesetzt. In Württemberg spielten Forderungen nach einer Umgestaltung des Gemeinderechts eine besondere Rolle, in Nassau freie Wahl der Schultheißen, die bisher von der Regierung eingesetzt wurden, und die Zehntfrage.⁶⁴ In Kurhessen gab es keine Standesherrn, und auch die Ablösungsgesetzgebung war wie in Hannover und Braunschweig bis auf Reste bereits unter dem Druck der Julirevolution durchgeführt worden. Ohne die Aktivität der Einwohner zu Hanau, wo 1848 wieder offener Aufruhr ausbrach, der sich bald über das ganze Land verbreitete, wäre es in dem Land wohl kaum zu Unruhen gekommen, soviel Anlaß zur Kritik seine Regierung auch immer bieten mochte.⁶⁵ In Sachsen, wo 1830 ebenfalls Unruhen die Bauernbefreiung eingeleitet hatten, wird für die Bauernrevolten des Jahres 1848 eher die Feindschaft gegenüber dem Adel als Motiv wahrscheinlich gemacht.⁶⁶

Im Königreich Hannover hatte die Stüvesche Ablösungsordnung von 1831/33 und die bereits 1840 zur Aufbringung der Ablösungsgelder eingerichtete Landeskreditanstalt die Bauern weitgehend zufriedengestellt. Dazu hatte ihnen die Gesetzgebung weitere Vorteile gebracht, eine angemessene Vertretung im Landtag, Senkung der Ackerbaugrundsteuer, Übernahme der Naturalbequartierung der Kavallerie auf die Landeskasse, Abschaffung der Chausseedienste u. a. Zwar wurde im Frühjahr 1848 hier „auch der Bauer von der allgemeinen Zeitfrage angeregt“. Die hannoverschen Bauern erhoben Forderungen, bei denen es um Jagdrecht, Dienste und Dienstgeld, Steuern, Abgaben und Einquartierungslasten ging. Man wollte von der Lieferung von Sperlingsköpfen befreit werden, von der Verpflichtung zur Ankoppelung der Hunde u. a. Kondeputierte Volksvertreter verlangten am 28. März in einer Adresse neben Suspension der Gewerbeordnung, Volksbewaffnung, freier Gemeindeverfassung u. a. Aufhebung des bisherigen Jagdrechts und Parzellierung der Domänen und Klostergüter.⁶⁷ Auf Gemeindeversammlungen in Jeinsen und Schliekum beschlossenen Calenberger Bauern eine Petition an das Amt. Darin verlangten sie in zehn Punkten u. a. Aufhebung des herrschaftlichen Dienstgeldes bzw. Rückzahlung der bereits gezahlten Ablösungsgelder, Aufhebung aller Exemtionen und freie Jagd für alle Grundbesitzer.⁶⁸ Aus dem nordöstlichen Zipfel des Landes, dem standesherrlichen Gerichtsamt Gartow, übergab der Abgeordnete Grumbrecht der Nationalversammlung eine Klage, in der er darlegte, daß die Bauern in diesen Ortschaften nicht imstande seien, die mannigfachen gutsherrlichen Lasten zu dem gesetzli-

64 Franz, *Die agrarische Bewegung*. S. 181, 184.

65 Franz, *Die agrarische Bewegung*. S. 183; Demandt, S. 552f.

66 Achilles, *Deutsche Agrargeschichte*. S. 151ff.

67 Oberschelp, S. 203.

68 Heribert Golka und Armin Reese, *Soziale Strömungen der Märzrevolution von 1848 in der Landdrostei Hannover* (Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 45, 1973. S. 275-301). S. 284.

chen Satz abzulösen, man „möge Mittel und Wege finden, die Besitzer von Feudalrechten auf eine billige Weise zu entschädigen“.⁶⁹ Zu nennenswerten Protestaktionen haben sich die hannoverschen Bauern indes nicht aufgeschwungen, wohl jedoch gab es Unruhen unter den klein- und unterbäuerlichen Schichten. Bei ihnen fand die politische Bewegung stärkeren Widerhall. In fast allen Gebieten, in denen im März 1848 Unruhen ausbrachen, waren Häuslinge daran beteiligt. Trotzdem war das Landvolk durchweg königstreu, und besonders die Bauern waren konservativ. Zwischen den Bauern des Amts Bovenden und der liberalen Göttinger Bürgerwehr kam es zu einem regelrechten Gefecht.⁷⁰ Im Streit des Königs und seines Ministeriums Stüve mit der Paulskirchen-Versammlung konnte Ernst August sogar mit dem Gedanken spielen, nötigenfalls sein Volk zum Widerstand aufzurufen.⁷¹ Den hannoverschen in vieler Hinsicht ähnlich waren die Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig. Zahlreiche Zeugnisse der „Ergebenheit und Treue“ zeigen, daß sich die Regierungen in den welfischen Ländern auf die Loyalität der bäuerlichen Bevölkerung verlassen konnten. Es waren vor allem zwei Dinge, welche die Vollbauern an die Seite der Regierung trieben: eine gewisse Dankbarkeit für die Agrarreformen und die Furcht vor einem Aufstand der unterbäuerlichen Schichten.

In einem Schreiben, das Ortsvorsteher oder Ortsgeschworene, nahezu ausschließlich Bauern, aus 28 Gemeinden des braunschweigischen Amtes Vechelde im Oktober 1848 an den Herzog richteten, heißt es, man habe es bisher den Behörden überlassen, Ruhe und Ordnung im Lande zu sichern, die Greuelthaten in Frankfurt und der badische Aufstand aber hätten ihnen die Augen geöffnet. Sie versicherten den Herzog ihres „unbedingten Gehorsams“ gegen die Anordnungen der Zentralgewalt und gelobten „feierlich“, „Gut und Blut“ daranzusetzen, „um feindliche Wühlereien zum Umsturze der rechtmäßigen Regierungsgewalt, bei denen das Wohl des friedlichen Bürgers und Landmanns nicht gedeihen kann, kräftig ein Ende zu machen“.⁷²

Auch in Preußen bezeugen Loyalitätskundgebungen und Stimmungsberichte die unter der Landbevölkerung weithin verbreitete royalistische Gesinnung. Zeitgenossen stellten denn auch eine tiefe Spaltung zwischen Hauptstadt und Provinz fest. Angeblich war die Landbevölkerung in der Umgebung der Hauptstadt im November nahe daran, Berlin von Lebensmittelfzufuhren abzuschneiden.⁷³ Bismarcks bekannte Schilderung der konservativen Haltung seiner Schönhausener Bauern scheint zwar überzogen, dürfte aber im Kern zutref-

69 Theodor *Penners*, Entstehung und Ursachen der überseeischen Auswanderungsbewegung im Lande Lüneburg vor 100 Jahren (Lüneburger Blätter 4, 1953. S. 102-129); *Bebr*, Um soziale Reformen und politische Emanzipation. S. 54-59; Protokoll vom 17. Juli 1848 Beilage Nr. 40; Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M. Nr. 90 IV,1 vom 3. Oktober 1848.

70 *Schildt*, Landbevölkerung und Revolution. S. 296.

71 Geoffrey Malden *Willis*, Ernst August König von Hannover. Hannover 1961. S. 355 Anm. 33.

72 *Schildt*, Die Bauernbefreiung. S. 68f.

73 *Schildt*, Landbevölkerung und Revolution. S. 296.

fen.⁷⁴ Zu Bauernaufständen kam es vor allem im thüringischen Teil der Provinz Sachsen, in Schlesien und Westfalen. In Schlesien war der Stand der Bauernbefreiung im Vergleich zu den anderen alten Provinzen besonders unbefriedigend. In Oberschlesien wurde nur ein Bruchteil der Bauern von der Regulierung erfaßt. Denn für die vielen nichtspannfähigen Bauern, die es gerade hier gab, war eine Ablösung der Dienstverpflichtung noch gar nicht vorgesehen. Im Frühjahr 1848 stellten zahlreiche Bauern in Schlesien ihre Zahlungen ein. Es kam zu Ausschreitungen und Unruhen. Besonders die kleinen Bauern machten mit dem besitzlosen Proletariat gemeinsame Sache. Vielfach unter Führung wohlhabender Landwirte zogen Bauern, Gärtner, Häusler vor die Schlösser der Herrschaften und forderten die Beseitigung der Feudallasten, manchmal auch die Rückerstattung bereits gezahlter Ablösungsraten. Um den Druck auf die Regierung zu verstärken, riefen die schlesischen Bauern dann im August 1848 mit Hilfe der Demokraten einen „Rustikalverein“ ins Leben, der vor allem für eine günstigere Ablösungsgesetzgebung eintrat.⁷⁵

Nächst Schlesien war Westfalen die preußische Provinz mit den meisten Bauernunruhen. Doch war die Haltung hier widersprüchlich. Nachdem am 3. März 1848 einige Abgeordnete des Vereinigten Landtags aus der Rheinprovinz dem Oberpräsidenten in Koblenz ihre Ansicht über die „gegenwärtige Lage Deutschlands und Preußens“ eröffnet und die Notwendigkeit durchgreifender Reformen betont hatten, faßte der Deputierte Franz Anton Bracht⁷⁶ die Beschwerden der westfälischen Bauern zusammen. Bracht, einer der wenigen entschiedenen Liberalen im westfälischen Provinziallandtag, schrieb am 7. März in einer Eingabe an den Oberpräsidenten Eduard Flottwell⁷⁷ in Münster: Gegen reine Neuerungssucht „schützt die fast sprüchwörtlich gewordene, das Alte mit großer Zähigkeit festhaltende Gemüthsart des westphälischen Bauern, gegen den Verdacht eines Oppositionsgeistes aber sein bisheriges Verhalten unter preußischer Regierung. Der westphälische Bauer weiß es, daß unter dieser Regierung die unter der fremdherrlichen aufgehobenen Hofdienstpflcht wieder eingeführt ist. Er übersieht nicht, daß von dem unter der Fremdherrschaft anerkannten Rechte einen fünften Theil aller Erbpachtleistungen von steuerpflichtigen Bauergütern einzubehalten, kaum etwas außer der Erinnerung daran übrig ist. Er kann nicht unempfindlich darüber seyn, daß die unter französischer Regierung abgeschaffte Jagddienstbarkeit sein Grundeigenthum wieder belastet; Er

74 Otto von Bismarck, Werke in Auswahl. 8. Bd. Teil A. Erinnerung und Gedanke (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit Bd. Xa. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe). Darmstadt 1975. S. 17ff.

75 Franz, Die agrarische Bewegung. S. 186; Bleiber, Schmidt. Zum Rustikalverein s. Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. 2 Bde. Leipzig 1968/70. Bd. 2. S. 641-647.

76 Franz Anton Bracht (1773-1862), Besitzer des Gutes Dillenburg bei Datteln, Advokat, Regierungsrat, Mitglied des Westfälischen Provinziallandtages 1830-1833, 1843-1845, des Vereinigten Landtags und der Preussischen Nationalversammlung.

77 Eduard von Flottwell (1786-1865) Dr. jur., pers. Adel 1861, 1826 Regierungspräsident in Marienwerder, 1830 Oberpräsident in Posen, 1840 desgl. in Sachsen, 1844 Finanzminister, 1846 Oberpräsident von Westfalen, 1850 von Brandenburg.

denkt in Trauer an den Verlust des unter fremdherrlicher Regierung ihm verliehenen, einheitlichen Rechts- und Verwaltungszustandes, in völliger Gleichheit und Einheit mit den Stadtbürgern; Er beklagt die Einführung einer in ihren Hauptgrundzügen vom Provinzial-Landtage nicht berathenen ländlichen Gemeinde-Ordnung. Es ist schmerzlich, daß diese Gemeinde-Ordnung ihn von mehren den Stadtbürgern zugestandenen wesentlichen Gesellschaftsrechten ausgeschlossen, daß sie ihn gegen die Rittergutsbesitzer seines Gemeindebezirks in eine gewissermaßen untergeordnete Stellung versetzt hat. Er sieht in ängstlicher Besorgniß, den ihn von mehrern Seiten bedrohenden Folgen des gegen eine ausdrückliche Verheißung der Regierung in seiner jetzigen Fassung den Provinzialständen zur Berathung nicht vorgelegten Jagdtheilungsgesetzes entgegen; – Er kann es sich weder verhehlen, noch das dadurch erzeugte kränkende Gefühl unterdrücken, daß seinem Stande, theils durch Beschränkung des Wahlkreises für seine Abgeordneten, theils durch derselben gänzliche Ausschließung von der Geschäftsleitung, theils durch Verringerung der Stimmenzahl auf kaum mehr als einen dritten Theil derjenigen, welche seinem Stande nach Verhältniß der Bevölkerung oder des Grundbesitzes, oder der Staatslasten-Vertheilung gebühren würden, auf den Provinzial-Landtagen eine ganz ohnmächtige Stellung zugewiesen ist. – All dieses ist aber auf die Treue und Ergebenheit des westphälischen Bauernstandes gegen König und Vaterland nicht nur bis hierher ohne allen Einfluß geblieben, sondern seine ganze Vergangenheit rechtfertigt das Vertrauen, daß sich dieselbe auch künftig unter allen Gefahren und Verlockungen, womit die Zeit schwanger gehen mag, unerschüttert erhalten, und im Falle der Noth durch Anwendung des Aeußersten seiner Gesamtkraft, thatsächlich bewähren werde ...“ Er habe diesen Weg beschritten, „damit die im Vorstehenden ausgesprochenen Gesinnungen, Gefühle und Wünsche des westphälischen Bauernstandes durch Vermittelung Ew. Excellenz zur Kenntniß seiner Majestät unsres Allergnädigsten Königs gelangen“. ⁷⁸ Bracht führte in seiner Denkschrift neben agrarischen auch eine Anzahl allgemein-politischer Fragen an, die den westfälischen Bauern indessen, wie sich bald zeigte, doch nicht vorrangig beschäftigten. Trotzdem haben viele von ihnen die Ungerechtigkeit empfunden, die in der Bevorzugung des Adels in Landgemeinde, Kreis- und Provinziallandtag lag. Im Provinziallandtag standen 31 Stimmen der Standesherrn und der Ritter nur 20 der Bauern gegenüber, die doch 75 % des Bodens innehatten. ⁷⁹

Mit Aufständen, Tumulten und Massendemonstrationen hat in Westfalen kaum jemand gerechnet, obwohl der Nachholbedarf an politischen und sozialen Reformen unübersehbar war. Anfang April 1848 mußte der Regierungsvizepräsident Karl von Bodelschwingh ⁸⁰ zu Münster dem Oberpräsidenten einen Rück-

78 StAMs OP 684 Bl. 11-13.

79 Dazu s. Alfred *Hartlieb von Wallthor*, Die landschaftliche Selbstverwaltung Westfalens in ihrer Entwicklung seit dem 18. Jahrhundert. 1. Teil (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde I,14). Münster 1965, und Ruth *Meyer zum Gottesberge*, Die geschichtlichen Grundlagen der westfälischen Gemeindeordnung vom Jahre 1841. Bielefeld 1932.

80 Karl von Bodelschwingh (1800-1889), 1837 Landrat in Hamm, 1845 Regierungsvizepräsident in

gang der Gewerbe, insbesondere der Hausweberei, durch die „außerordentlichen Weltbegebenheiten“ melden. Er resümierte weiter: „Die großen politischen Bewegungen und Bestrebungen der Völker haben auch hier überall die Gemüther lebhaft aufgeregt. Der gebildete und so zahlreich gutgesinnte Theil der hiesigen Bevölkerung sieht der Konsolidierung der Zukunft mit Ruhe und Vertrauen entgegen. Aber der ungebildete Theil wird leider von einigen Unzufriedenen, die Communismus predigen und damit der geringen Volksklasse eine glänzende Zukunft verheißen, irregeleitet und unter Versicherung der stattgefundenen Auflösung aller Autoritäten des Landes zu ungesetzlichen Handlungen verführt. Auf diese Weise ist es denn auch in verschiedenen Orten des hiesigen Bezirks zu gewaltsamen Angriffen auf Personen und Eigenthum gekommen, verübt von Fabrikarbeitern, Tagelöhnern und andern Leuten der untersten Schichten, unter Aufreizung von Uebelgesinnten oder unter Anführung von schon früher bestraften Verbrechern aus Privatrache. Einen politischen Anstrich haben alle diese Excesse durchaus nicht.“⁸¹

Ähnlich hatte auch der Regierungspräsident Graf Heinrich von Itzenplitz⁸² Ende März aus Arnsberg gemeldet, daß bei den Bauern-Bewegungen in seinem Regierungsbezirk keine politischen Hintergründe vorlägen.⁸³

Tatsächlich war die Revolution von 1848/49 in Westfalen zu allererst eine soziale Revolution, wie schon Wilhelm Schulte hervorgehoben hat.⁸⁴ Im März 1848 kam es hier zu einer heftigen Welle lokaler Rebellionen, deren Hauptanlaß in den ungelösten agrarischen Fragen und den sozialen Gegensätzen auf dem Lande lag. Eine Differenzierung ist schwierig. Im Münsterland und im Paderbornischen ging es vielfach um das Verhältnis der Bauern zu den Grund- und Gutsherren und auch um Gemeinheitsteilungen, die man rückgängig machen wollte, in Minden-Ravensberg und Tecklenburg stand das Verhältnis der Heuerlinge zu den Bauern im Vordergrund. Forst, Jagd und Weidenutzung spielten überall eine Rolle. Dazu kamen Wünsche nach Reduzierung und Vereinheitlichung der verschiedenen Steuerlasten, nach Rückkehr zur dörflichen Selbstverwaltung, nach eigenständiger Festsetzung und Nutzung der Kommunalsteuern. Eine Revision der Klassensteuer im Jahre 1847 hatte durchweg zu einer Erhöhung der Steuerlast geführt und dadurch weithin Erbitterung ausgelöst. Am häufigsten wurden im Frühjahr 1848 auf dem Lande in Westfalen nach dem Verlangen nach Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zu billigem Ablösepreis, Aufhebung der Jagdrechte und Fideikommiss und Revision der bäuerlichen Erbfolgegesetze Forderungen nach Steuerermäßigung, nach einer

Münster, 1849 Regierungspräsident in Arnsberg, 1851-1858, 1862-1866 Finanzminister, Mitglied des Provinziallandtags, des Vereinigten Landtags.

81 StAMs OP 352,7 Bl. 382, 383v.

82 Heinrich Graf von Itzenplitz (1799-1883), 1843 Regierungsvizepräsident in Posen, 1845 Regierungspräsident in Arnsberg, 1862-1873 Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

83 StAMs OP 693 Bl. 13-15.

84 Wilhelm Schulte, Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49. Münster 1954. S. 168 u. a.

neuen Gemeinde- und Kreisordnung mit freier Wahl der Amtmänner und Landräte laut.⁸⁵

Unter dem 18. März meldete der Regierungsvizepräsident aus Münster dem Innenminister nach Berlin, daß es ihm bisher gelungen sei, Kraft der Gesetze und Autorität der Behörden zu erhalten, „ob dies aber mit den jetzt zu Gebote stehenden Mitteln und ohne schärfere Strafbestimmungen mit ganz abgekürztem Verfahren, wie in anderen Staaten bereits nothwendig geworden sein soll, noch länger möglich bleiben wird, wage ich nicht zu behaupten, bezweifle es viel mehr“.⁸⁶

Im Bericht des Regierungspräsidenten Franz Wilhelm von Borries⁸⁷ zu Minden heißt es einige Tage später, mit etwas anderer Gewichtung als in dem seines Kollegen zu Münster, die Februar-Ereignisse in Paris hätten Unruhe hauptsächlich unter den Gebildeten, nur in geringem Grade unter dem weniger gebildeten und unbemittelten Teil der ländlichen Bevölkerung erregt. Dieser Teil habe auch im Frühjahr 1847 in der höchsten Nothzeit so viel Ergebenheit und Gehorsam gegen die Gesetze bewiesen, daß jetzt Besorgnisse vor Exzessen nicht aufkommen könnten. Ihm schein, daß erst Unruhen in Lippe und in Schaumburg-Lippe gegen die größeren Grundbesitzer der ländlichen Bevölkerung des Regierungsbezirks „ein dunkles Gefühl ihrer physischen Kraft beigebracht“ hätten. Sie verwechsle freilich „politische Freiheit mit der Freiheit von den auf ihrem Grundbesitz haftenden Abgaben, mit der Freiheit von aller gesetzlichen Einschränkung ihrer Waldberechtigungen und mit der Freiheit von den in den letzten Jahren allerdings sehr gestiegenen Beiträgen zu den Provinzial-Instituten“. Aber all dieses und der „hier und da bekannt gewordene Druck der größeren Colonen gegen die Heuerlinge“ würden vielleicht in den Hintergrund gedrängt worden sein durch die Freude über das Königliche Patent vom 18. März mit dem Verfassungsverprechen. Erst die vielfach übertriebenen Nachrichten von den Kämpfen zwischen Volk und Militär hätten es „einzelnen Böswilligen“ erleichtert, „teils die Massen zu Unordnungen, theils die Besitzlosen zu Eigentumsverletzungen aufzuregen“.⁸⁸ Vergeblich hatte im Kreis Lübbecke der Landrat Adolf von der Horst⁸⁹ sich bemüht, der Bewegung unter der Bevölkerung eine patriotische Richtung zu geben. Dankgottesdienste, Freudenfeuer und Adressen an den König für dessen Versprechen „zur Errichtung eines Kaisertums“ und einer neuen Verfassung hatten aber den Ausbruch des Volkszorns am 23. März nicht verhindert. Schon zwei Tage später mußte er eingestehen, daß das Ansehen der Behörden „völlig dahin“ sei, und dringend um Schutz durch Militär bitten.⁹⁰

85 Warendorfer Wochenblatt 19. 4. 1848, 6. 5. 1848, Beckumer Kreisblatt 22. 4. 1848, 6. 5. 1848.

86 StAMs OP 693 Bl. 2f.

87 Franz Wilhelm von Borries (1785-1858), 1817 Landrat in Bielefeld, 1844 Regierungsvizepräsident in Magdeburg, 1847 Regierungspräsident in Minden, Mitglied des Provinziallandtags.

88 StAMs OP 351,7 Bl. 470.

89 Adolf von der Horst (1806-1880), Besitzer des Rittergutes Haldem, 1839-1870 Landrat des Kreises Lübbecke.

90 Hanna *Wilde*, Unruhen in den Kreisen Minden und Lübbecke im Revolutionsjahr 1848 (Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins Jg. 70, 1998). S. 10ff.

In Lippe und in Schaumburg-Lippe hatte es zwar Demonstrationen gegen die größeren Grundbesitzer gegeben. Sie allein dürften aber kaum, wie der Regierungspräsident meinte, den Anstoß zu den Unruhen in seinem Verwaltungsbezirk gegeben haben. In Lippe waren nach dem Bericht des Amtmanns Helwing bereits am 13. März die Proletarier des Amtes Schötmar, „namentlich die aus Schötmar und von der Knetterheide, auf den Beinen“ und hatten es darauf abgesehen, die Besitzenden, „namentlich den Meiereypächter zu brandschatzen“. Etwa 40 bis 50 Leute drangen in sein Wohnhaus und wollten ihn zur Herausgabe der Pacht zwingen. Sonst beschränkte sich die Revolution in Lippe auf dem Lande auf die Errichtung einiger Freiheitsbäume, nächtliche Ruhestörungen, lärmende Demonstrationen und zerbrochene Fensterscheiben. Den „Stättenbesitzern“, d. h. den Vollbauern, gelang es durchweg, weiterer Unruhe vorzubeugen.⁹¹

In Schaumburg-Lippe drangen am 29. März 150 Bauern, verstärkt durch Bürger aus Stadthagen, dem Gutsbesitzer von Oheimb zu Enzen eine Verminderung der Zehntgelder und die Aufhebung der bäuerlichen Dienste ab. Dem Gutsherrn von Münchhausen zu Remeringhausen übersandten seine Bauern ihre Wünsche schriftlich, blieben damit aber wohl erfolglos, obschon sie „schlimme Folgen“ für den Fall einer Ablehnung angekündigt hatten.⁹²

Die von den Demonstrationen überraschte Obrigkeit suchte nach Ursachen für die herrschende Mißstimmung. Der Landrat des Kreises Beckum⁹³ trug dem Regierungspräsidenten in Münster zwei Dinge vor, die Grund zu Unruhen geben könnten und deshalb von den Behörden nach Möglichkeit abzustellen seien. Die Überbürdung des Kreises mit einem Pferde-Gestellungs-Kontingent von 568 Pferden im Falle einer Mobilmachung würde die Zucht auf lange Jahre zerstören, meinte er. Die Kreise Lüdinghausen und Münster hätten bei gleicher Zahl nur $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{5}$ dessen zu stellen. Weiter sorgte hier wie auch andernorts die Behandlung der Klassensteuer für Unmut.⁹⁴ Die Argumentation der Beamten bleibt oberflächlich. Wirtschaftliche Not wird kaum, soziale Ungerechtigkeiten, der Wunsch nach Reformen, nach politischer Teilhabe an Staat und Gesellschaft werden gar nicht erwähnt als Gründe für die Unruhe im Lande.

Häufig standen auch in Westfalen am Anfang Übergriffe gegen Juden, die in Ermangelung eines geordneten bäuerlichen Kreditsystems oftmals die einzigen Geldverleiher auf dem Lande waren. In Dringenberg und Peckelsheim begannen die Unruhen mit einem Sturm der Landwehrleute auf die Häuser der Juden. Die

91 Annegret *Tegtmeier-Breit*, Das Amt wird jedem Excesse mit Energie entgentreten. Zu den Protesten in der ländlichen Bevölkerung (H. *Pilzer* u. A. *Tegtmeier-Breit* [Hrsg.], Lippe 1848. S. 136-151).

92 Anke *Bethmann*, Revolutionsrezeption und -gestaltung in Schaumburg (Hubert *Höing* [Hrsg.], Vom Ständestaat zur freiheitlich-demokratischen Republik. Etappen in Schaumburg. Schaumburger Studien 55. Melle 1995. S. 79-105). S. 93.

93 Carl Graf von Merveldt (1790-1859), Major a. D., 1830 Landrat des Kreises Beckum, 4. 10. 1848 Entlassung aus dem Staatsdienst auf Gesuch, Mitglied des Provinziallandtags.

94 StAMs OP 684 Bl. 26-34.

Bürgerwehr zeigte sich machtlos. Übergriffe gegen Juden und besonders gegen jüdische Kaufleute wurden aus allen drei Regierungsbezirken der Provinz gemeldet. In Beckum und Sendenhorst wollte man die Juden durch Einschüchterung zu Konzessionen bei der Teilung der städtischen Gemeinheit bringen. In Sendenhorst wurden zu dem gleichen Zweck anonyme Drohbriefe verbreitet. Der Amtmann Duve zu Lavern im Kreis Lübbecke hatte sich durch den gemeinsam mit dem Juden Löwenstein getätigten Ankauf einer Bauernstätte, wobei sie den bisherigen Besitzer angeblich bedeutend übervorteilt hatten, den allgemeinen Haß zugezogen. Ihm und Löwenstein wurden aus diesem Grunde die Fensterscheiben eingeschlagen.⁹⁵

Ziel der ersten Angriffe waren nicht selten auch mißliebige Beamte der unteren Verwaltungsebene, herrschte doch ohnehin auf dem Lande ein tief verwurzeltes Mißtrauen gegen die staatliche Bürokratie. Im Osnabrückischen wurden Steuer-einnehmer vertrieben. Am 9. März berichtete der Landrat Georg von Borries⁹⁶ zu Herford über eine versuchte Brandstiftung im Haus der Steuerkasse und im Büro des Amtmanns in Vlotho. Die verbreitete aufgeregte Stimmung habe sich sogar „im hohen Grade“ dem Landvolke mitgeteilt. „Überall hört man Äußerungen der Unzufriedenheit und des Mißvergnügens und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß dieses Mißvergnügen, welches leider in der bedeutenden Erhöhung der Klassensteuer bei der letzten Veranlagung und in den exorbitanten auf die Gemeinde schwer lastenden Zuschüssen zu den Provinzial-Anstalten eine unwillkommene Nahrung findet, – von böswilligen Menschen hervorgerufen und gesteigert wird. So ist mir von glaubwürdigen Männern auf das Bestimmteste versichert worden, daß auf dem Lande Briefe circuliren, worin die Eingessenen aufgefordert werden, sich mit Waffen zu versehen, indem es nächstens auch hier losbrechen werde.“ Er habe indes noch keinen Brief und keinen Täter gefaßt. Gerüchte über einen geplanten Angriff auf das Zuchthaus liefen um.⁹⁷

In Rhede im Kreis Borken kam es zu Tumulten, bei denen der preußische Adler vom Gemeindehaus heruntergerissen und in einen Bach geworfen wurde. Die Bürgerwehr, die einschreiten wollte, wurde „mit Knitteln, Keulen und scharfen Werkzeugen angegriffen, der Amtmann Held niedergeworfen und mißhandelt“. Auf beiden Seiten soll es Verwundete gegeben haben. Man vermutete zunächst religiöse Motive, Aversionen der Katholiken gegen den protestantischen preußischen Staat. Der Landrat korrigierte jedoch eine solche Darstellung des Amtmanns. Er sah die Ursache vielmehr in einem Zerwürfnis zwischen

95 Rainer Decker, Die Revolution von 1848/49 im Hochstift Paderborn (Heimatkundliche Schriftenreihe der Volksbank Paderborn H. 14). Paderborn 1983. S. 15ff.; Helmut Hüffmann, Unterschichten und Obrigkeit. Zur sozialen Lage der städtischen und ländlichen Unterschichten im Raum Lübbecke in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (*Vogelsang* u. *Westbeider* [Hrsg.], Eine Region im Aufbruch. S. 31-70). S. 69; Wilhelm Grabe, Ein vergessenes Jubiläum. Die 1848er Revolution im Kreis Warendorf. (Münsterland. Jahrbuch des Kreises Warendorf. 48 Jg. 1999). S. 24; StAMs OP 684 Bl. 179-181, 296-298, 288-291, 237-241; Schulte, Volk und Staat. S. 534 Anm. 42a, 494 Anm. 10.

96 Georg von Borries (1811-1870), 1838 Landrat zu Herford, Mitglied des Provinziallandtags.

97 StAMs OP 684 Bl. 43-46, 260-262; Behr, Um soziale Reformen und politische Emanzipation. S. 53f.

der Gemeinde und Held, der sich durch Beteiligung an Parzellenverkäufen des Gutes Rhede unbeliebt gemacht hatte. Amtmann Duve zu Levern brachte sich in Minden in Sicherheit. Der Dielinger Amtmann und sein Rendant flohen ins Hannoversche nach Lemförde. Provoziert durch Gewalttätigkeiten in Loccum und Stolzenau, wie der Amtmann von Schlotheim meinte, kam es in Heimsen und Döhren im Amt Windheim zu Krawallen gegen den Steuereinnahmer Rohlfing. In Dorsten wandte sich die Volkswut ebenfalls gegen Steuereinnahmer.⁹⁸ Auch die Tumulte in Spenge am 22./23. März waren teilweise gegen Amtspersonen gerichtet.

Der Regierungspräsident zu Minden hatte schon früher die Befürchtung geäußert, es wäre nach den ersten „sträflichen Excessen“ leicht zu erwarten, daß „bei den üblen Beispielen in Hessen (und Württemberg) manche Bauern mehr, als das bisher Bewilligte fordern möchten, und daß dann, wenn die Fürsten dies verweigern, Unordnungen entstehen“ könnten. Angeblich hatte er bereits zwei Schriftstücke gesehen, in welchen solche Mehrforderungen enthalten waren. „Alle, die etwas zu verlieren haben, sind ängstlich.“ Besorgt blickte man über die Grenze: „Die Nassauische Freiheit ist Anarchie. Die Gemeinden setzen ihre Schultheißen beliebig ab und ein; die Ämter werden zu beliebigen Bewilligungen gezwungen. Zur Charakterisierung führe ich nur an, daß ein Amtmann an unserer Gränze gezwungen worden ist, mit der Frau des Hirten zu tanzen.“⁹⁹

Am 22. März abends gegen 10 Uhr rückte eine Rotte von etwa 200 zumeist landlosen Spinnern und Webern aus Lenzinghausen und anderen Orten der Spenger- und Päschen-Heide in Spenge ein, demolierte und plünderte die Wohnungen mehrerer Eingesessener und setzte die Tumulte schließlich auf den benachbarten, den Herren von Ledebur und von dem Bussche-Münch gehörenden Rittergütern Mühlenburg und Werburg fort. Die verhaßten Rentmeister mußten flüchten. Akten und Rechnungen wurden vernichtet. Große Bauern wurden heimgesucht und genötigt, Getreide und andere Nahrungsmittel zu einem „gerechten“ Preis abzugeben.¹⁰⁰

Am 23. März zogen etwa 200 Mann gegen das Rittergut Sudheim, zwangen den Gutspächter zum Verzicht auf die Separation und führten ihn dann nach Lichtenau, wo er einen schriftlichen Revers über jene Verzichtleistung ausstellen mußte.¹⁰¹ Beim Landwehrrappell in Beckum kam es am 24. März zu tätlichen Angriffen auf Bedienstete des Freiherrn von Wendt zu Crassenstein. Einer von diesen wurde auf dem Heimweg von anderen Wehrmännern, vornehmlich Knechten und Tagelöhnern, überfallen und verprügelt.¹⁰² Am selben Tag, dem

98 *Wilde*, Unruhen in den Kreisen Minden und Lübbecke im Revolutionsjahr 1848. S. 11; StAMs OP 693 Bl. 250, 276-281.

99 StAMs OP 684 Bl. 85, 106, 118.

100 StAMs OP 684 Bl. 195-198, 213-220. Ausführliche Darstellung bei Wolfgang *Mager* (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Spenge*. Spenge 1984. S. 182-194.

101 StAMs OP 693 Bl. 35-37.

102 Kommunalarchiv Warendorf (zit. KAW) Amt Wadersloh A 130 zit. nach *Grabe*, „Von den gegenwärtigen Ereignissen ...“ S. 25.

24. März, versammelten sich an die 4 000 pflichtige Bauern der vormaligen Grafschaft Rietberg mit ihren Heuerlingen und zogen nach Schloß Holte, dem Wohnsitz ihres Grundherren Friedrich Ludwig Tenge¹⁰³, um ihn zu Erleichterungen in ihren Abgaben zu bewegen. Ihnen schlossen sich einige im gutsherrlichen Verband stehende Personen aus Hagen im benachbarten Amt Delbrück an. Der Landrat von Trzebiatowsky¹⁰⁴, der von seinen Vorgesetzten die Weisung erhalten hatte, in dem sich abzeichnenden Konflikt nach Möglichkeit zu vermitteln, hatte bereits mehrere Gespräche mit Tenge geführt, die aber erfolglos geblieben waren. Da die Demonstranten in Holte nur den Sohn Tenges antraten, zogen etwa 2 500 von ihnen über die lippische Grenze nach dem Tenge gehörigen und von ihm bewohnten Gut Nieder-Barkhausen und geleiteten ihren Gutsherrn zu dem preußischen Dorf Neu-Kaunitz. Mit ihnen zogen Gemeindevorsteher und Landrat. Dieser hatte sich im Einverständnis mit der vorgesetzten Behörde nach Nieder-Barkhausen begeben und Tenge nach Neu-Kaunitz begleitet, um zu verhindern, daß die eigenbehörigen Grundbesitzer der vormaligen Grafschaft Rietberg ihre Drohung verwirklichten, „durch gewaltsames Einschreiten gegen den Gutsbesitzer Tenge, diejenigen Erleichterungen sich zu erwirken, welche dieselben, bezüglich auf die Umwandlung ihrer Natural-Prästationen in fixe Geldrenten leider bisher vergeblich nachgesucht hatten“. Wie er schrieb, hoffte er, die Aufregung dahin zu leiten, Tenge „zur Bewilligung sehr nothwendiger Erleichterungen gesinnt zu machen“. Tatsächlich hat er wohl auch durch seine Anwesenheit vermittelnd und zugleich beruhigend auf die erregten Gemüter Einfluß nehmen können. Unterstützung fand er bei den größeren Bauern und Vollmeiern.

In Neu-Kaunitz wurde durch eine Deputation des Gerichts zu Rietberg unter dem Gerichts-Direktor Pelizaeus eine Urkunde aufgenommen, durch welche Tenge seinen Bauern Erleichterungen in den gutsherrlichen Prästationen, Nachlaß der Heimfallsrente, Reduktion der Ansätze für Rinder und Schweine, sowie Herabsetzung der Geldrente für Dienste um die Hälfte zugestand. „Da der Gutsherr seiner ausdrücklichen Erklärung in diesem gerichtlichen Vergleiche gemäß diesen Nachlaß freiwillig und ohne Zwang bewilligt hat, so darf man sich wol ohne weiteres der Ueberzeugung hingeben, daß seitens desselben diese Vereinbarung auch unverbrüchlich festgehalten wird“, schrieb der Verler Amtmann Duve in seiner Chronik. Darin freilich sollte er sich irren. Tenge, der sich erpreßt fühlte, hatte nie die Absicht, diesen Vertrag zu halten. Er berechnete den Verlust auf einen Kapitalbetrag von 70 000-75 000 Taler. Tenge fuhr selber nach Minden zum Regierungspräsidenten, um ihm seine Befürchtungen vorzutragen. Angeblich war ihm eine Deputation seiner Bauern mit weiteren Forderungen angekündigt worden. Er fürchtete, daß sein Gut Holte geplündert werde. Auf

103 Friedrich Ludwig Tenge (1793-1865), Unternehmer, Studium der Landwirtschaft, kaufte 1822 die Grafschaft Rietberg, gründete auf seinen Besitzungen eine Papierfabrik, eine Glashütte und zwei andere Fabriken.

104 Johann Friedrich Malotki von Trzebiatowsky (1784-1854), 1814 Brigadier der Gendarmerie, 1823 Landrat des Kreises Wiedenbrück, 1. 12. 1848 Entlassung auf Gesuch.

seine Bitte ordnete die Regierung einen Kommissar dahin ab. Da ihm hier auch „ein unrichtiges Benehmen der Kreis- und Lokalbehörde“ vorzuziehen schien, behielt sich der Regierungspräsident die weitere Untersuchung vor.

Friedrich Ludwig Tenge, Sohn eines Osnabrücker Leinenhändlers, besaß bereits mehrere Güter in Ostwestfalen, als er 1820/22 für 225 000 Reichstaler von dem Fürsten Aloys von Kaunitz die Grafschaft Rietberg kaufte. Nachdem die nachlässige und ferne Verwaltung des Vorbesitzers den Bauern manche Abgaben gewohnheitsmäßig erlassen hatte, wirkte es um so aufreizender, daß Tenge mit wenig Feingefühl im Zuge der Ablösung, bei der die fixen Summen ohnehin sehr hoch angesetzt waren, seine Rechte ohne Einschränkung geltend machte und besonders die Viehabgaben dem derzeitigen Geldkurs anglich. Die Erbitterung war um so größer, als man von einem bürgerlichen Besitzer mehr Einsicht bei der Handhabung der Ablösungsgesetze erhofft hatte.¹⁰⁵

Am Tage nach den Ereignissen in Rietberg machte sich der Volkszorn im Kreis Büren gegen den Grafen von Westphalen zu Fürstenberg Luft. Diese Familie hatte durch Bauernlegen und auch durch Ankauf von säkularisiertem Kirchengut Ländereien von nicht weniger als 6 000 ha Größe an sich gebracht.¹⁰⁶ Angeblich hatten in Fürstenberg schon im Februar Einwohner auf geheimen Veranstaltungen darüber beratschlagt, wie sie die ausgedehnten Weide-, Holzungs- und anderen Gerechtsame, die der Gemeinde früher zugestanden hatten, gegenüber dem Grafen von Westphalen geltend machen könnten. Um der steigenden Aufregung vorzubeugen, lud der Ortsvorsteher die Gemeindeverordneten am 24. März in seine Wohnung zu weiterer Beratung über diese Forderungen. Bereits am Vortage begonnene Straßenkrawalle nahmen währenddessen in einem Maße zu, daß der bedrohte Forstmeister Langfeld mit seiner Familie nach Stadtberge flüchtete. Inzwischen war Graf Clemens August von Westphalen¹⁰⁷ benachrichtigt worden. Er traf am 25. in Fürstenberg ein und ließ von der Kanzel seine Bereitschaft verkünden, nach dem Gottesdienst mit der Gemeinde über ihre Anliegen zu verhandeln. Eine große Zahl von Einwohnern versammelte sich daraufhin beim Ortsvorsteher Thiele. Hier wurden die Beschwerden in die Form einer Petition gebracht und zwölf Deputierte gewählt, um sie zu überreichen. Hinter einer Fahne, auf der die Buchstaben F und G für Freiheit und Gleichheit standen, zogen die Deputierten in Begleitung von etwa 300 Einwohnern zum Schloß. In der Petition verlangten sie sämtliches trockene Holz aus den Forsten, Nachlaß aller Forststrafen, Straflosigkeit aller aus Not begangenen Forstexzesse unter 5 Silbergroschen Wert, Einräumung einer gewissen Fläche als Gemeindeweide, freie Verabfolgung von Baumaterial, Schwellholz, Holz zu

105 Joachim Wibbing, Der „Zug nach Barkhausen“ der Rietberger und Verler Bauern im März 1848 (*Vogelsang u. Westheider* [Hrsg.], Eine Region im Aufbruch. S. 304-328); Horst Conrad, Friedrich Ludwig Tenge (Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien Bd. 11. Münster 1983. S. 56-92). S. 58-62; StAMs OP 684 Bl. 133v, 218-220, 264f., 691 17-26; Bericht des Landrats s. ebd. OP 693 Bl. 17-26. S. a. u. Quellentexte 2.

106 Brakensiek, S. 325; Mooser, Ländliche Klassengesellschaft. S. 118-122.

107 Clemens August Graf von Westphalen (1805-1885), Herr zu Fürstenberg und Laer.

Ackergeräten u. a., für Bau und Reparatur von Kirchen und Schulen, Beschränkung der Schafritten, Verzicht auf Separation und Verkoppelung, Miteigentum an allen Bergen und öden Plätzen gegen Übernahme der halben Grundsteuer, verschiedene Garantien für Menge und Güte des den Gemeindegliedern zu liefernden Malterholzes, freie Einstreu wie Heide, Laub, Torf u. a. Da die Gemeinde der Meinung war, daß sie bei der Ablösung im Jahre 1841 die gutsherrlichen Rechte sehr hoch abgelöst habe, so stellte sie außerdem den Antrag, der Graf möge ihr einen Teil des erhobenen Rentenskapitals zuwenden. Endlich bat man um Nachlaß aller Rückstände, die noch aus dem gutsherrlichen Verbands für Heuern, Zehnten, Zinsen u. a. übrig waren.

Während die Petition überreicht wurde, steigerte die erregte Menge ihre Forderungen und verlangte „unter großem Tumulte“, daß die Ablösung noch einmal neuvernommen werde und nach denjenigen Grundsätzen erfolgen solle, nach denen die fiskalischen Gerechtsame abgelöst wurden.

Der Graf hatte vorher erklärt, daß er der Gemeinde gern bewilligen werde, „was thunlich sei, daß er sich aber nichts abzwängen lasse“. Zusammen mit seinem Rentmeister Wiechen prüfte er die Petition. Als der Lärm in den Straßen des Ortes aber zunahm, Häuser demoliert und Fenster zerschlagen wurden, auch ein Haufen vor das Schloß zog und dort im Erdgeschoß sämtliche Scheiben einschlug, floh der Graf von Westphalen in der Nacht auf sein Gut Laer bei Meschede. Vergeblich erwartete man am nächsten Tag eine Antwort auf die Forderungen. Sie traf erst am 27. März ein und brachte eine totale Ablehnung. Inzwischen hatten sich Einwohner des Ortes und aus der Nachbarschaft gesammelt und in der Nacht vom 25. zum 26. März Schloß Fürstenberg gestürmt. Andere Landleute standen währenddessen auf den angrenzenden Höhen und zollten der Zerstörung Beifall. Das Schloß wurde geplündert, seine Inneneinrichtung zerstört, das wertvolle Archiv niedergebrannt. Der Schaden wurde später auf mindestens 90 000 Taler geschätzt. Auch ein gräfliches Forsthaus wurde zerstört.¹⁰⁸

In Erpernborg trugen die Bauern dem Freiherrn von Brenken unter Drohungen ihre Bitten vor und konnten nur durch Zugeständnisse beschwichtigt werden. Zu Vörden im Kreis Höxter mußte der Rentmeister Meyer in Abwesenheit des Gutsherrn, des Freiherrn Guido von Haxthausen, den Gemeinden Belleresen, Bökendorf und Altenbergen schriftliche Konzessionen machen. Im Kreis Lippstadt wurde Gut Suttrop des Freiherrn von Fürstenberg gestürmt, ebenso Schwarzenhagen und Bruchhausen im Kreis Brilon, wo die Bauern die Renteiakten verbrannten. Angeblich war auch Herdringen bedroht. Der Landrat Droste zu Padberg wußte von angeblich geplanten Gewalttaten gegen den Grafen

108 StAMs OP 693 Bl. 35-37; *Schulte*, Volk und Staat. S. 172; Bernhard *Nolte* (Hrsg.), Chronik der Commune Fürstenberg 1800-1919. Paderborn 1985. S. 68-77; Ludger *Graf von Westphalen*, Aus dem Leben des Grafen Clemens August von Westphalen zu Fürstenberg (1805-1885) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XVIII, VII). Münster 1979. S. 96-114, StAMs OP 693 Bl. 82-85; Rainer *Decker*, Quellen zur Geschichte des Hochstifts Paderborn. 2. Aufl. Paderborn 1979. S. 95-99. S. a. u. Quellentexte 3 und 4.

von Bocholtz und seine Beamten zu berichten. Der Verwalter Petrasch zu Padberg meldete einen Angriff von Einwohnern des waldeckischen Dorfes Otlar auf ihren Gutsherrn, den Herrn von Padberg zu Helmighausen. Angeblich hatten mehrere Einwohner von Bigge erklärt, auf dem Gut Antfeld solle kein Stein auf dem anderen bleiben, auch das Gut Schellenstein solle in Brand gesteckt werden.¹⁰⁹

Am 26. März 1848 schrieb Graf von Bocholtz¹¹⁰ aus Lippstadt an den Oberpräsidenten: „Im Begriff nach Berlin zum vereinigten Landtage abzureisen, fühle ich mich verpflichtet Euer Excellenz vorher noch zu berichten, daß im Kreise Brilon und dem angränzenden Kreise Büren vollständige Anarchie herrscht ... Euer Excellenz bitte ich dringend, die geeigneten Mittel zum Schutze des Eigenthums zu veranlassen“. In einem Bericht des kommissarischen Landrats zu Warburg an den Oberpräsidenten vom 28. März heißt es, man bedrohe „anscheinend sogar im Einvernehmen mit ansässigen Bauern verschiedene große Güter mit Brandstiftung, weil deren Besitzer alle käuflichen Bauern-Grundstücke an sich brächten und der geringe Mann jetzt keine Ländereien mehr erwerben könne“.¹¹¹

Nach diesen Vorfällen sah sich das Oberlandesgericht in Paderborn am 28. März zu einer öffentlichen Warnung veranlaßt. „Bedenket“, hieß es darin, „daß, wenn Ihr fortfähret, das Gesetz zu verletzen und die wahre Freiheit mit Füßen zu treten, Ihr Eure Heimat und Euer Land dem Verderben zuführt. Ihr selbst aber werdet der schweren gesetzlichen Strafe unzweifelhaft verfallen. Euer ganzes Vermögen haftet außerdem für den durch solche Unthaten verursachten Schaden, gleichviel ob der Eine oder der Andere die Hand angelegt hat ...“¹¹² Die Regierungspräsidenten erließen mehrfach öffentliche Aufrufe mit der Mahnung, zu gesetzlicher Ordnung zurückzukehren. Die „Wohlgesinnten“ wurden aufgefordert, den Aufrührern vereinten Widerstand entgegenzusetzen.¹¹³

Vielerorts im Lande sah man angeblich „rohe Bauer-Banden plündernd umherziehen“. In Herzfeld im Kreis Beckum versammelte sich am 25. März eine aufgebrachte Menge und zog mit schwarzrotgoldenen Fahnen vor das Schloß Hovestadt. Sie verlief sich aber, als sie dort die Zugbrücke hochgezogen fand und sah, daß der Besitzer Graf von Plettenberg Kanonen hatte auffahren lassen. Gegen zahlreiche Gutsbesitzer wurden Drohungen laut, gegen die Besitzer von Heessen und Apen bei Lippborg sowie gegen den Grafen von Galen auf Haus Assen. Das Gut Schwarzenrabben der Freifrau von Hörde sowie die Häuser Overhagen und Herringhausen des Freiherrn von Schorlemer im Kreis Lipp-

109 *Decker*, Die Revolution von 1848/49. S. 18-21; StAMs OP 684 Bl. 222, 140f., 253f., 285f.; ebd. 693 Bl. 36, 82f.; *Schulte*, S. 350f.

110 Dietrich Graf von Bocholtz-Alme (1797-1861), Mitglied des Provinziallandtags 1833-1858, des Vereinigten Landtags.

111 StAMs OP 693 Bl. 285; *Decker*, Die Revolution von 1848/49. S. 17.

112 Allgemeine Preussische Zeitung Nr. 100 9. April 1848, S. 870.

113 StAMs OP 351,7 Bl. 470, Regierung Minden am 28. und 30. März 1848.

stadt schienen gefährdet. Im Vest Recklinghausen kam es zu Ausschreitungen gegen die adligen Häuser Horst, Westerholt und Dorsten. In Alswede im Kreis Lübbecke rüstete man sich zum Sturm auf Schloß Hüffe des Freiherrn Friedrich von Vely-Jungkenn. Der ungeliebte Herr war bekannt als leidenschaftlicher Jäger. Man wollte sich nun in den Besitz der Waffen seiner Jagdbedienten setzen. In Dülmen wurde das Schloß des Herzogs von Croy¹¹⁴ geplündert. Den angerichteten Schaden bezifferte man später auf 150 000 Taler. Der Herzog selber floh wie andere Adlige in die Provinzhauptstadt. Viele Adlige baten wie der Besitzer von Hüffe und der Herr von Böselager zu Heessen um militärischen Schutz. Der Herr von Brenken zu Erpernburg verlangte Soldaten, weil „die Beamten kneifen und kein Lebenszeichen einer höheren Behörde den seit Jahren aufgestachelten Massen entgegentritt“, wie er zur Begründung anführte.¹¹⁵

In völliger Verkennung ihrer Ursachen und Hintergründe schrieben Beamte und Großgrundbesitzer nicht selten die Tumulte „fremdem Gesindel“, „Abschaum des schlechten Volkes“, „Vagabundenrotten“ aus dem Ausland, „Gesindel mit kommunistischem Gebahren“ zu. Den eigenen Kolonen hielt man im allgemeinen für bieder und ungefährlich, wenn auch selbst Annette von Droste-Hülshoff zugab, daß es Gründe zur Klage über Gutsherren geben mochte. Sie sah diese aber nicht im Sozialen sondern im Menschlichen; „größtenteils Stolz und hochmütiges Betragen“ sei die Ursache.¹¹⁶ Einsicht bewies der Graf von Landsberg-Velen¹¹⁷, der seine Naturalzehntpflichtigen zusammenrief, um mit ihnen über eine beide Seiten zufriedenstellende Geldrente zu verhandeln. Sein Administrator Behnes veranlaßte ihn zudem, dem Verlangen in Papenburg nach Aufhebung des gutsherrlichen Nexus nachzugeben.¹¹⁸

Entgegenkommen zeigte auch Fürst Moritz Casimir von Bentheim-Tecklenburg.¹¹⁹ Die Gemeinderäte von Herzebrock, Clarholz und Lette in der Herrschaft Rheda wandten sich am 28. März an den Fürsten und baten unter Hinweis auf Unruhe unter der bäuerlichen Bevölkerung um Nachlaß der Rentennachzahlung, Abschaffung aller Zehnten und Erstattung der Kosten, die den Bauern durch die Rentenverwandlung und Ablösung entstanden waren. Die Bedürftigen sollten das Recht haben, nach Bedarf auf den ehemaligen Klostergründen

114 Alfred Herzog von Croy (1789-1861), Standesherr.

115 StAMs OP 693 Bl. 1-3, 7, 12; ebd. OP 684 Bl. 289, Schreiben des Grafen Bochholtz zu Alme vom 23. März 1848 StAMs OP 684 Bl. 203, 207, 303f. u. a.; *Grabe*, Ein vergessenes Jubiläum. S. 24; *Behr*, Die Provinz Westfalen und das Land Lippe 1813-1933. S. 82; *Schulte*, Volk und Staat. S. 171f., S. 537 Anm. 49, 538 Anm. 60; *Wilde*, Unruhen in den Kreisen Minden und Lübbecke im Revolutionsjahr 1848. S. 11.

116 *Schulte*, Volk und Staat. S. 533f. Anm. 41, 536 Anm. 45, 169f. Anm.; StAMs OP 693 Bl. 442, ebd. OP 684 Bl. 285f.

117 Johann Ignatz Freiherr von Landsberg zu Velen (1788-1863), Mitglied des Provinziallandtags, 1833-1856 Landtagsmarschall.

118 *Schulte*, Volk und Staat. S. 169; *Behr*, Um soziale Reformen und politische Emanzipation. S. 53; *Manfred Wolf*, Die Familie von Velen bzw. von Landsberg-Velen und ihre Beziehungen zu Papenburg (Wolf-Dieter *Mohrmann* [Hrsg.], Geschichte der Stadt Papenburg. Papenburg 1986. S. 101-134). S. 129-132.

119 Moritz Casimir Fürst zu Bentheim-Tecklenburg (1795-1872), Standesherr.

trockenes Holz und Strauchwerk zu sammeln. Dem fürstlichen Rentmeister sollte verboten werden, künftig bei der Verpachtung fürstlicher Grundstücke mitzubieten. Die Jagdrechte des Fürsten auf fremden Grundstücken in den drei Gemeinden sollten aufgehoben werden. Schließlich sollte der Fürst zur Versorgung der Armen in den drei Gemeinden eine jährliche Rente von 1000 Talern zahlen. Unter dem Eindruck der Unruhen in der Provinz stellte der Fürst umgehend eine Reihe von Vergünstigungen in Aussicht: Ein oder zwei Jahre Erlaß der Zahlungen für ungewisse Gefälle und Dienste für Bauern je nach Größe des Hofes, Versorgung der Armen mit Brennholz, Unterstützung der Armenkasse, Senkung der Pachtpreise u. a. Hinsichtlich der Jagdrechte verwies er auf die bevorstehende Aufhebung dieses Privilegs. Die Domänenkasse wurde angewiesen, „nach ihrem Ermessen zur Aufrechterhaltung der Ordnung Geldopfer nicht zu scheuen, wenn es nötig sein sollte“. Obwohl der Fürst keinen Eigentumsanspruch endgültig aufgab, wurden durch die zum Teil nur vorübergehenden Zugeständnisse doch Unruhen verhindert. Zu Ausschreitungen ist es weder in der Herrschaft Rheda noch in der Grafschaft Limburg gekommen. Auch in den herzoglich Arenbergischen Besitzungen des Vests Recklinghausen blieb es ruhig, obwohl Herzog Prosper Ludwig auf die umfangreiche Adresse von Magistrat und Stadtverordneten der Stadt Recklinghausen vom 12. April 1848, in der sie auch um Befreiung der Landwirtschaft von ihren „drückendsten Fesseln“ baten, ablehnend antwortete.¹²⁰

Die Reaktion der Staatsgewalt auf die Tumulte ließ nicht lange auf sich warten. Nach einer kurzen Phase anfänglicher Unsicherheit, sorgten mobile militärische Kommandos, Verhaftungen und schnelle Verurteilungen dafür, daß die offenen Unruhen rasch abebbten. Da der Einsatz von Landwehrmännern nach deren Beteiligung an dem Aufruhr in Bocholt nicht tunlich erschien, wandte sich der Oberpräsident in einem Schreiben an den Kommandierenden General des VII. Armeekorps in Düsseldorf gegen den geplanten Abzug münsterischer Truppen in die Rheinprovinz und machte dringend darauf aufmerksam, daß das Militär in der Provinz Westfalen wieder verstärkt werden müsse, damit der nötige Schutz für Personen und Eigentum möglichst gewährt werden könne.¹²¹ Die Verhaftungen der Haupttädelsführer und Teilnehmer der Tumulte zu Fürstenberg und Essentho konnten erst am 31. März und 1. April vorgenommen werden, da man in Bielefeld nicht früher Soldaten in Marsch setzen konnte. In Fürstenberg wurde gegen 130 Personen die Untersuchung eingeleitet. Bei dem erst 1851 verkündeten Urteil in Zweiter Instanz wurden 37 Personen wegen Diebstahls, 46 wegen verschiedener anderer Verbrechen verurteilt.¹²²

120 Carl Heiner *Beusch*, Westfälische Standesherrn. Die Fürsten von Bentheim-Tecklenburg im 19. Jahrhundert (Westfälische Zeitschrift 145, 1995. S. 257-329). S. 319-322; Eckhard *Möller*, Bauernprotest in Herzebrock und Clarholz 1848 (*Vogelsang* u. *Westheider* [Hrsg.], Eine Region im Aufbruch. S. 393-406); Engelbert *Pülke*, Geschichte der politischen Parteien im Kreise Recklinghausen (Vestische Zeitschrift 41, 1934. S. 1-163). S. 22ff.

121 StAMs OP 684 Bl. 137ff.

122 *Nolte* (Hrsg.), Chronik der Commune Fürstenberg. S. 77-79.

Das Herforder Gefängnis war bald derart überbelegt, daß man sich Sorgen um die Sicherheit machte. Die Anführer örtlicher Unruhen, die der Bürgermeister zu Preußisch Oldendorf dem Untersuchungsgericht in Herford überantwortet hatte, wurden wegen Überfüllung der dortigen Haftanstalt zurückgeschickt.¹²³

Anfang April 1848 wurde in einer offiziellen Verlautbarung im „Westfälischen Merkur“ zugegeben, daß „tumultuarische und verbrecherische Auftritte schon an vielen Orten dieses Landes stattgefunden“ hätten, daß „auch in einzelnen Fällen erhebliche Beschädigungen des Eigenthums vorgefallen“ seien. „Größer noch ist das Entsetzen, welches diese Ereignisse den Bedrohten und Angegriffenen verursachen, und welches dadurch über die ruhige und wohlgesinnte Bevölkerung verbreitet wird. Wer wollte es leugnen, daß jener Geist des Ungehorsams und der Eigenmacht, weiter um sich greifend, dahin führen müßte, alle gesellschaftliche Ordnung zu untergraben. Allein zu solcher Befürchtung haben wir doch, Gott sei Dank, noch keine Ursache.“ Nicht immer sei es den Behörden gelungen, drohenden Angriffen zuvorzukommen. Zur allgemeinen Beruhigung könne aber aus amtlicher Quelle versichert werden, „daß überall, wo das Militair erschienen, die Ruhe sofort, und zwar ohne Waffengebrauch, wiederhergestellt worden ist“. Rädelsführer und Täter seien verhaftet und zur gerichtlichen Untersuchung übergeben worden. Sehr häufig habe es militärischer Hilfe gar nicht bedurft. Das Auftreten der Lokalbehörden und „einflußreicher, gutgesinnter Bürger“ habe genügt, wieder für Ruhe zu sorgen. Als sehr wirksam habe sich auch die vielerorts erfolgte Einrichtung von Sicherheitswachen erwiesen. „Mit einem Worte: es ist bis jetzt noch überall den wohlgesinnten Bürgern vollkommen gelungen, den Zustand gesetzlicher Ordnung herbeizuführen. Viele noch bevorstehende Exzesse sind dadurch im Keime erstickt und zurückgehalten worden.“¹²⁴

Ende April wurde das Paderborner Land noch einmal von einer Welle der Unruhen erfaßt, die ihre Ursachen zumeist in örtlichen Gegebenheiten hatten. In Peckelsheim kam es zu Aufläufen, in Neuenheerse wurde die Kommunalsteuer verweigert, in Dringenberg der Bürgermeister abgesetzt, auch in Welda, Großen- und Lütgeneder gab es Tumulte.¹²⁵

Im südlichen Westfalen, aber auch im Regierungsbezirk Minden und gelegentlich im Münsterland, gaben die Markenteilungen, Separationen und Verkoppelungen vielfach Anlaß zu „sehr lauten Beschwerden“.¹²⁶ Dabei wird der Begriff der Separationen in seiner Anwendung nicht immer ganz klar gefaßt. Es kann damit sowohl die Aufteilung der Gemeinheiten wie das Zusammenlegen

123 *Wilde*, Unruhen in den Kreisen Minden und Lübbecke im Revolutionsjahr 1848. S. 10; Truppen wurden in der Provinz Westfalen u. a. in den Kreis Lübbecke, in den Kreis Wittgenstein, nach Laasphe, nach Rheda, Bocholt, Dülmen und Buldern geschickt, StAMs OP 684 Bl. 17, 23f., 81, 128, 184, 131, 207, 305-321, ebd. OP 693. Für Osnabrück s. *Behr*, Um soziale Reformen und politische Emanzipation.

124 Allgemeine Preußische Zeitung Nr. 98, 7. April 1848, S. 847f.

125 StAMs OP 693 Bl. 266f.

126 StAMs OP 693 Bl. 79.

der in Gemengelage liegenden einzelnen Flurstücke und, in Nordwestdeutschland seltener, die Trennung von Guts- und Bauernländereien gemeint sein.

Hier vermischten sich oftmals Interessen der Vollbauern mit denen der Unterschichten. Während es jenen aber mehr um ihren Anteil an der Privatisierung und die Aufbringung der Kosten ging, wandten diese sich gegen die Gemeinheitsteilungen überhaupt oder verlangten Nutzungsrechte für sich. Wenn hier und dort Bauern Vorbehalte gegen eine Teilung der gemeinen Mark zeigten, so hatte das seinen Grund weniger in bäuerlichem Konservatismus als in einer nicht ganz unberechtigten Skepsis gegenüber den Chancen, die hohen Kosten eines solchen Verfahrens in absehbarer Zeit wieder hereinzubringen.

Die in Westfalen erst allmählich durch die Generalkommission in Gang gekommene Verkoppelung oder Flurbereinigung stieß vor allem dort auf Widerstand, wo sie die gemeinsame Hude einschränkte und auf Antrag der Besitzer Feldmarken separiert in hudefreie Stücke zusammengelegt wurden. In Brilon sollte angeblich aus Ärger über die Abschaffung der Schafhude durch den Magistrat das Rathaus gestürmt werden. Der Gutspächter von Sudheim bei Lichtenau wurde von den Bauern zum Verzicht auf die Separationen gezwungen. Der Administrator der Domäne Dalheim konnte den Ansturm eines bedrohlichen Volkshaufens nur dadurch abwehren, daß er den Einwohner von Holtheim, Husen und Meerhof Hudeflächen einräumte und ihnen versprach, sich für die Zurücknahme der Separationen einzusetzen. In Bigge richteten sich Unzufriedenheit und Erbitterung des größten Teils der Einwohner gegen die Urheber des Antrags auf Verkoppelung. Angeblich sollten genau an dem Tage, an dem der Ökonomierat Cunitz einen Termin in der Bigger Verkoppelungs-Angelegenheit angesetzt hatte, zwei Herrensitze gestürmt werden.¹²⁷ Auch an anderen Orten im Paderbornischen herrschte Unzufriedenheit über die Verkoppelung. Sie war Anlaß, daß sich in der Nacht zum 26. März bei Lippspringe ungefähr 50 Menschen zusammenfanden und das Haus des Gutsbesitzers Tilly angriffen, Fenster und Türen zerschlugen. Tilly hatte sich geweigert, eine Eingabe wegen Einstellung der Separation und Verkoppelung zu unterschreiben.¹²⁸ Die Aufregung eines Teils der Interessenten in Warburg und benachbarten Orten über die dort begonnenen Separationen veranlaßten den Magistrat, am 17. März um Sistierung der Maßnahme zu bitten. Der Ökonomie-Kommissar Zimmermann in Warburg und der Generalkommissar Delius¹²⁹ schlossen sich dem an. „Da es nicht rathsam seyn dürfte, gegen die Schritte der Behörde gegenwärtig die Gefahr thätlicher Opposition hervorzurufen, der mit Nachdruck und Erfolg zu begegnen, die Mittel zur Zeit fehlen dürften“, schlug Delius dem Oberpräsidenten vor, die Fortführung der Geschäfte einstweilen auf diejenigen zu beschränken, „bei welchen irgend eine Störung der Ruhe und der gesetzlichen Ordnung nicht zu be-

127 StAMs OP 684 Bl. 142, ebda OP 693 Bl. 35-37.

128 StAMs OP 684 Bl. 297, ebda OP 693 Bl. 322-327.

129 Eduard Delius (1813-1882), 1841 Spezialkommissar in Arnsberg, 1849 Mitglied der Generalkommission in Münster, 1855 Generalinspekteur des Katasters für die westlichen Provinzen, 1872 Regierungsvizepräsident in Münster.

sorgen seyn wird“. Gegen die Sistierung aller Kosteneinforderungen im Kreise Warburg jedoch hatte er Bedenken. Er wandte ein, solche würde, „wenn sie zugestanden werden sollte, als exceptionelle Maasregel, sogleich den Anspruch auf gleiche Bewilligung in weiteren Kreisen hervorrufen“. Die Kommission aber würde dadurch außer Stand gesetzt, ihre Personalkosten zu decken. Der Oberpräsident stimmte zu und setzte die Teilung aus. Der Ökonomiekommissar Hirt in Paderborn sah sich durch Einwohner aus Salzkotten bedroht und fürchtete gar um sein Leben. In Beckum suchten die Bauernsöhne beim Frühlingsappell der Landwehr die Teilung der städtischen Gemeinheit zu verhindern. Angeblich wurde zu einer Zusammenkunft aufgerufen, um sofort vier Häuser zu demolieren, deren Besitzer für die Teilung gestimmt hatten. Drohungen wurden auch gegen den Domänenrat Gessner zu Axthausen gerichtet, der für die Teilung des Beckumer Stadtfelds eingetreten war. Erst als der Bürgermeister versicherte, daß eine Teilung nicht stattfinden werde, trat Ruhe ein. Der Rat zu Bochum bat darum, mit Rücksicht auf die armen Leute die Teilung der Voede einstweilen auszusetzen. Fast überall kam die Arbeit der Generalkommission zum Erliegen.¹³⁰

Ein wichtiger Streitpunkt war die Nutzung der Wälder, vor allem für Hude und Brennmaterial. Im Interesse einer rationellen Forstwirtschaft hatten staatliche Forstverwaltung und Gutsbesitzer früher gewohnheitsmäßig geduldete Nebennutzungen immer mehr eingeschränkt, auch wohl hier und da bäuerliche Gerechtsame an sich gezogen. Von allen mit Sanktionsmacht ausgestatteten Amtsträgern waren die Förster und Waldhüter daher besonders verhaßt. Dazu trug nicht wenig bei, daß sie zumeist aus dem Militärdienst kamen und dessen Dienst- und Umgangsformen in ihren Aufgabenbereich übertragen hatten, zudem recht schnell von der Waffe Gebrauch machten. Als es am 6. März im hessischen Biedenkopf zu Ruhestörungen kam und die Einwohner vom dortigen Revierförster von Zangen günstigere Vorschriften hinsichtlich der Waldnutzung verlangten, fürchtete der Landrat ein Übergreifen auf den Kreis Wittgenstein. Er empfahl in seinem Bericht an den Regierungspräsidenten, bei Handhabung der Forstpolizei mit „größter Billigkeit und Mäßigung“ zu Werke zu gehen. Die Sorge war nicht unbegründet, denn wenig später kamen Eingesessene des platten Landes in großen Haufen nach Laasphe und verlangten die Wiederherstellung ihrer alten Rechte in den fürstlichen Waldungen. Dem Landrat Groos¹³¹ gelang es, die Gemüter zu beruhigen, indem er sie veranlaßte, ihre Beschwerden schriftlich vorzutragen. Die Unruhen hatten keine weiteren politischen Hintergründe. Sie richteten sich gegen die wittgensteinische Standesherrschaft und besonders die Mißachtung überkommener Waldgerechtsame.¹³² Der Forstdirektor Jäger

130 *Grabe*, Ein vergessenes Jubiläum. S. 23; StAMs OP 684 Bl. 152-159, 210-212, ebd. OP 685; *Decker*, Die Revolution von 1848/49. S. 9f.; *Schulte*, Volk und Staat. S. 170, 532 Anm. 40.

131 Wilhelm Groos (1801-1874), gegen den Willen des Fürsten von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein 1831 zum Landrat des Kreises Wittgenstein ernannt, 1850-1859 Landrat in Wetzlar.

132 StAMs OP 684 Bl. 7f., 17, 19, 51-54.

floh über die Grenze ins Hessische. Später hieß es, an diesem Tumult am 9. und 10. März hätten sich nur die Städter beteiligt. Es sei lediglich um Waldservituten der Stadt gegangen. Die Landleute, obwohl man sie angeblich „durch Boten zum Erscheinen bei Drohung des Anzündens ihrer Häuser aufgefordert“ habe, seien den Demonstrationen ferngeblieben.

Bei dem Überfall auf das Schloß Fürstenberg wurden die Wohnungen des Amtmanns in Fürstenberg und des von westphalenschen Försters, der sich durch übertriebene Strenge verhaßt gemacht hatte, erheblich beschädigt. Um dieselbe Zeit wurde die Wohnung des gräflich von plettenbergschen Försters in Essentho im Kreis Büren zum größten Teil demoliert, wobei er sich selbst mit knapper Not rettete. Ähnlich erging es dem Gutsförster zu Körtinghausen. Auch einige staatliche Forsthäuser zu Wünnenberg, Bleiwäsche und Dalheim wurden niedergebrannt oder verwüstet. „Ähnliche Manifestationen“ befürchtete der Landrat Graf von Stolberg-Stolberg¹³³ im Kreis Büren auch in anderen Gemeinden, „namentlich um die endliche Regulierung der Forstgerechsamkeit und besonders das Geschenk des $\frac{1}{4}$ Domanial-Erbes zu erreichen“. Damit war offenbar eine gewisse Mitbenutzung der Domanialforsten durch die Bauern gemeint. Diese dürfe „keinen Augenblick mehr versagt werden“, wenn man die „Pazifikation der Gemeinden“ erreichen wolle. In Meerhof und Oesdorf wurden die Gemeinden aufgeboten, um Holzverkauf im Königlichen Forst Dalheim, wo sie Holzrechte besaßen, um die ein Rechtsstreit schwebte, mit Gewalt zu verhindern. In der Gemeinde Haaren wurde das königliche Forsthaus zerstört, der Oberförster gezwungen, jedem Inhaber einer Stätte und jedem Einlieger ein Klafter Reiserholz verabfolgen zu lassen. In Brilon kam es zu Demonstrationen gegen den Forstrichter, der nach der vielsagenden Feststellung des Landrats „durch energische Handhabung des Gesetzes außerordentlich zur Verminderung der Forstfrevel“ in seinem Gerichtsbezirk beigetragen hatte. Dem Oberförster Kraut zu Neuenheerse ließen die Gemeinden Neuenheerse, Asseln, Hackenberg und Schwane durch ihre Vorstände verkünden, man werde ihm das Haus stürmen, wenn ihnen nicht ihre Waldgerechsamkeit aus der fürstbischöflichen Zeit zurückgegeben würden. Er wurde gezwungen, Strafzettel über Forstfrevel auszuhändigen. Auch zu Benkhausen im Kreis Brilon mußte der Förster Forstrafgelder zurückzahlen. Nicht anders erging es dem fürstlich corveyschen Revierförster zu Brenkhausen im Kreis Höxter. Der Freiherr von Wendt zu Crassenstein sah sich veranlaßt, seinen mißliebigen Förster Böckenfeld aus dem Dienst zu entlassen. In Meerhof im Kreis Büren wurde der königliche Waldwärter aus seiner Wohnung verjagt. Am folgenden Tag zog dann die ganze Gemeinde, Männer, Frauen und Schulkinder, mit Fahnen und Trommeln in einen Holzschlag, wo ein Holzverkauf anberaumt war. Sie schlugen aber kein Holz für ihren Bedarf, sondern gaben lediglich einen schriftlichen Protest wegen ihrer Berechtigungen ab. Von Balve, Langenholthausen und Umgegend zogen Einwohner gegen die adligen Häuser Wocklum, Melschede und Amecke und for-

133 Joseph Graf zu Stolberg-Stolberg (1804-1859), 1844 Landrat des Kreises Büren, 8. 6. 1848 Entlassung auf Gesuch.

derten die Beile und Äxte zurück, die ihnen die Förster wegen Holzdiebstahls abgenommen hatten. In Neheim trieben die Bauern ihr Vieh in die Schonungen, um so ihren Anspruch auf Hudegerechtigkeit im Moosfelder Wald zu demonstrieren. Einwohner von Bellersen und Eigenbehörige des Freiherrn von Haxthausen zwangen den Oberförster Wesseram, mit ihnen zur Burg Vörden zu ziehen, wo sie unter Drohungen die Rückgabe alter Holz- und Weiderechte verlangten.¹³⁴ In Suttrop kam es im März 1849 noch einmal zu Demonstrationen gegen den Körtlinghausener Gutsförster, nachdem dieser zwei Leute beim Holzdiebstahl angeschossen hatte.¹³⁵

Exzesse in den staatlichen und adligen Wäldern sind besonders aus den waldreichen Gebieten des südlichen Westfalen überliefert, waren aber eigentlich überall an der Tagesordnung. So mußte die Regierung des Fürstentums Schaumburg-Lippe im Herbst 1848 preußisches Militär aus Minden zu Hilfe rufen, um die Holzfrevel großen Ausmaßes einzuschränken, die im Lande durch bewaffnete Bauern demonstrativ verübt wurden.¹³⁶

Eine weitere zentrale Bedeutung gewannen während der Revolution die Auseinandersetzungen über die Ausübung der Jagd. Wenn man für süddeutsche Staaten festgestellt hat, „daß die Hasen und Rehe ursprünglich mehr Theil an der ... Volkserhebung [hatten] als die politischen Ideen“, so gilt das in gewissem Maße auch für den Nordwesten. Seit Jahrhunderten litten die Bauern unter dem adligen Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden. Nach der Befreiung des Grundeigentums war dieses für den Adel um so mehr ein Symbol seines herausgehobenen sozialen Status, für die Bauern aber ein Zeichen rechtlicher und sozialer Ungleichheit geworden. Sie forderten freies Jagdrecht für alle Grundeigentümer, Amnestie für Wilderer, Abschaffung der Gehege und den Abschluß oder sogar die Ausrottung von Rot- und Schwarzwild. Der mißverständene Entwurf der Grundrechte rief Unruhen hervor. In vielen Teilen Deutschlands setzten sich die Jagddienstpflichtigen in den Besitz der Jagd und ließen sich weder durch gerichtliche Verfügungen noch durch Militär davon abhalten. Fast überall kam es zu provokatorischen Jagdvergehen, zu einer Schieß- und Schlagwut weit über den eigenen Bedarf hinaus. Der Amtsrentmeister des Gutes Amecke bei Balve wurde von 50 Männern gezwungen, die ihnen wegen Wilderei abgenommenen Gewehre herauszugeben und auch die Straf gelder wieder auszu zahlen. In Stockum wollten sich die Einwohner wegen vermeintlicher Einbußen bei der Markenteilung durch das Jagdrecht schadlos halten.¹³⁷ Im ehemaligen

134 StAMs OP 693 Bl. 35-37, 82-85, 142, 297-308, 330-337, 364; KAW Amt Wadersloh A 130; Decker, Die Revolution von 1848/49. S. 20f; Decker, Quellen zur Geschichte des Hochstifts Paderborn. S. 95-99; Schulte, Volk und Staat. S. 172. S. a. u. Quellentexte 4. Allgemein dazu Josef Mooser, „Furcht bewahrt das Holz“. Holzdiebstahl und sozialer Konflikt in der ländlichen Gesellschaft 1800-1850 an westfälischen Beispielen (Heinz Reif [Hrsg.], Räuber, Volk und Obrigkeit. Studien zur Geschichte der Kriminalität in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1984. S. 43-99).

135 StAMs OP 693 Bl. 442-450. S. a. u. Quellentexte 5 und 6.

136 Bethmann, S. 94.

137 StAMs OP 684 Bl. 222, ebd. OP 693 Bl. 36; Schulte, Volk und Staat. S. 537f. Anm. 52. S. a. u. Quellentexte 9.

Fürstbistum Osnabrück hatte noch 1840 eine Provinzialjagdordnung das exklusive Jagdrecht des Adels bestätigt, worauf im August 1848 die Bauern zu Schleddehausen beschlossen, unter solidarischer Haftung für die Folgen gemeinschaftlich das Jagdrecht auszuüben. Obwohl sie bald wieder davon Abstand nahmen, wurden mindestens 18 Einwohner noch im selben Jahr wegen Jagdvergehen verurteilt. Die hannoversche Obrigkeit zog aber die erforderlichen Konsequenzen und erließ noch im Juli 1848 ein neues Jagdgesetz.¹³⁸ In Kurhessen waren viele Petitionen an den Landtag gegen den Wildschaden gerichtet. Die Bauern am Meißner forderten, nicht nur das Rot- und Schwarzwild, sondern selbst Rehe und Hasen auszutilgen. Falls das nicht geschehe, wollten sie es eigenhändig tun oder keine hessischen Untertanen mehr sein. In den Wäldern der von Battenberg in Hessen setzten die Gemeinden später einen Schieferstein mit Hirschgeweih und den Jahreszahlen 1848-1897. So lange war dort kein Hirsch heimisch.¹³⁹ Es ist bezeichnend, daß die Wildfrevler zu den wenigen Vergehen gehörten, die später amnestiert werden mußten.¹⁴⁰

Am 10. April 1848 wandte sich der Oberpräsident mit einem Aufruf an die Einwohner der Provinz Westfalen. Er betonte, daß noch lange nicht alle Gefahren überwunden seien. Den Gemeindebeamten und Vorstehern legte er „aufs ernstlichste die Verpflichtung ans Herz, in solcher Zeit der Aufregung nicht durch Unbesonnenheit oder Muthlosigkeit das Feuer zu schüren, sondern durch Wohlwollen, Besonnenheit und unmittelbare entscheidende Einwirkung auf Irregeleitete und Uebelwollende den zum Wohl ihrer Gemeinde unentbehrlichen Frieden zu erhalten oder wieder herzustellen“. Kleineren Beschwerden über „mangelhafte Verwaltung des Gemeinwesens oder über unzeitige Härte“ sollten sie möglichst selber abhelfen, gewichtige aber umgehend zur Kenntnis des Landrates oder der Regierung bringen und einstweilige Abhilfe treffen. Insbesondere machte Flottwell es ihnen zur Pflicht, namentlich „bei Streitigkeiten, welche entweder in Beziehung auf gutsherrliche Verhältnisse oder bei Gelegenheit von Gemeinheits-Theilungen und dergleichen entstehen, vermittelnd oder versöhnend einzuwirken“. Die Landräte sollten durch Wegebauten, Wiesen-Meliorationen und Forst-Kulturen Arbeit schaffen und Kreis-Vermittlungs-Behörden für Gemeinheits-theilungen ins Leben rufen.¹⁴¹

Es waren immer Ausnahmen, wenn Bauern sich an Demonstrationen und gewalttätigen Aktionen beteiligten oder diese gar anführten. Nur ein lange aufge-

138 Hans-Joachim Behr, Forst und Jagd im Osnabrücker Raum vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Osnabrücker Mitteilungen 77, 1970. S. 125-161). S. 159f.; Gerd van den Heuvel, Vormärz und Revolution auf dem Lande: Sozialer Wandel und politischer Protest in Schleddehausen 1830-1848 (Klaus J. Bade, Horst-Rüdiger Jarck und Anton Schindling [Hrsg.], Schelenburg – Kirchspiel – Landgemeinde. 900 Jahre Schleddehausen. Bissendorf 1990. S. 315-326). S. 321ff.

139 Behr, Um soziale Reformen und politische Emanzipation. S. 59f.; Robert von Friedeburg, Ländliche Gesellschaft und Obrigkeit (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 117). Göttingen 1997. S. 142f.

140 Franz, Die agrarische Bewegung. S. 183.

141 Allgemeine Preußische Zeitung Beilage Nr. 107, 16. April 1848, S. 927.

stauter Unmut über Unterdrückung und wahrhaftig oder auch nur vermeintlich vorenthaltenes Recht, zumeist in ganz konkret greifbaren Fällen, konnte sich schließlich in Gewalt entladen. Dabei verhielten sich verständlicherweise die mittleren und großen Bauern häufig zögerlicher als die kleinen. Fast überall schied die Revolution die Besitzenden von denen, die nach Besitz strebten. In ihrer Mehrzahl verlangten die Bauern lediglich den Abschluß der agrarischen Reformgesetzgebung und dachten im übrigen zuerst an die Sicherung ihres Besitzes. Sie waren aber auch an der Bildung von Sicherheitswehren, zu der die Behörden gemäß der Verordnung vom 11. Oktober 1830 aufriefen, anfangs nicht sonderlich interessiert. Wie der Landrat zu Warburg¹⁴² meinte, lasse sich in der Stadt durch die Bürgergarde vielleicht die gesetzliche Ordnung aufrechterhalten. „Auf dem platten Lande ist dagegen vollständige Anarchie zu fürchten ... So lange blos die Juden und die großen Güter bedroht sind, schließt sich der nicht bedrohte Bauer den Sicherheits-Vereinen in der Besorgnis nicht an, daß er die Übelthäter dadurch gegen sich und seine Habe aufreize.“ Nur mit Hilfe von Militär lasse sich die gesetzliche Ordnung in wenigen Tagen herstellen.¹⁴³

Wenn ihre Interessen bedroht waren, gingen die Bauern wohl auch aktiv gegen die Rebellierenden vor. Sie duldeten Exzesse in den adligen und staatlichen Wäldern, beteiligten sich auch selber daran, griffen aber dort ein, wo Kommunalwald betroffen war oder wo die Auflösung der kollektiven Wald- und Weiderechte schon abgeschlossen war.

In den allorts entstehenden politischen Vereinen haben die Bauern, wenn überhaupt, nur eine passive Rolle gespielt.

War der Vollbauer schon im allgemeinen konservativ und Experimenten abgeneigt, so erwiesen sich die pietistischen Bauern in Minden-Ravensberg, wie überhaupt die ländlichen Grundbesitzer in den altpreußischen und protestantischen Gebieten, zumeist extrem royalistisch gesinnt.¹⁴⁴ Der König war ihnen unbestritten die oberste Autorität. Noch 1849 wandte man sich hier sogar gegen die Beteiligung an der Wahl. Der gute König, der so lange das Regiment allein geführt hätte, werde auch ferner ohne Parlament das Wohl des Landes beraten können. Der Kolon Heinrich Dallmann¹⁴⁵ aus Elverdissen bei Herford, der, wengleich öffentlich angefeindet, doch in die Berliner Nationalversammlung gewählt wurde, erklärte in einer Wahlrede: „Ich bin für einen starken König, einen König von Gottes Gnaden, der die Übeltäter strafen und im Zaume halten kann und um den sich das ganze Volk einmütig scharrt, wie der arbeitsame Bienenschwarm um den Weisel im Bienenstock.“ Ein demokratischer König aber sei wie ein Strohmann in einer Weizenstiege, der die Vögel nicht wegscheuchen

142 Adolf Theodor Freiherr von Spiegel zu Peckelsheim (1809-1872), 1848 Landrat zu Warburg, 1868 Entlassung auf Gesuch.

143 StAMs OP 684 Bl. 280f.

144 *Schildt*, Landbevölkerung und Revolution. S. 299.

145 Johann Heinrich Dallmann (1799-1868) wurde im Mai 1848 in die Berliner Nationalversammlung und im Januar 1849 in die 2. Kammer des Preußischen Landtags gewählt.

könne.¹⁴⁶ Als der Kopf der Revolution in Herford, der Arzt Dr. Hermann Schauenburg, in Elverdissen vor Bauern für die Trennung von Kirche und Schule eintrat, wurde er tätlich angegriffen und mißhandelt. Die Wehrmänner erwiesen sich auch hier nicht als unbedingt zuverlässig, wollten vor allem keine Polizeidienste leisten. Aber es gab später keine Landwehrmeuterei und auch keine Steuerverweigerung.¹⁴⁷

Es war ein Einzelfall, wenn es in Rahden am 26. März 1848 in einer Gaststätte zu Handgreiflichkeiten zwischen Kleinendorfer Bauern und einer Patrouille des neugegründeten Sicherheitsvereins aus Großendorfer Bürgern kam. Die Ursachen lagen in der allgemein gereizten Stimmung und wohl auch in lokalen Gegensätzen. Fünf Kleinendorfer Bauern aber mußten wegen der „Widersetzlichkeit“ eine mehrwöchige Gefängnisstrafe absitzen.¹⁴⁸

Soweit es sich wie in Rietberg, in Fürstenberg und bei anderen Demonstrationen gegen Grundherren um echte Bauernunruhen handelte, an denen überwiegend Hofbesitzer beteiligt waren, hatten sie zumeist ihren Grund darin, daß Adel und Grundherren die Fallstricke der Ablösungsgesetzgebung zu nutzen wußten, verschuldete Bauerngüter aufkauften oder in die Subhastation laufen ließen. Die Grafen von Westphalen hatten massenhaft Bauern „gelegt“. Tenge hatte seine Bauern zur Ablösung gedrängt und die Gesetze weitestgehend zum eigenen Vorteil ausgenutzt. In einem Bericht des „Westphälischen Merkur“ in Münster über die Vorgänge vom 24./25. März 1848 heißt es dazu, es sei Tenge „im Verlaufe der Zeit durch Mittel verschiedener Art gelungen, die früher an den Grafen von Kaunitz, seinen Vorbesitzer, zu entrichten gewesenen Gefälle bedeutend in die Höhe zu treiben“. Vergeblich hatten die Bauern seit 1841 mehrfach um Ermäßigung der Ablösungssätze gebeten.¹⁴⁹

Die „Westphälische Zeitung“, Organ der Paderborner Liberalen, brachte am 13. April 1848 einen Artikel mit der Überschrift „Bauernunruhen“, in dem auch nach den Ursachen gefragt wurde. Verfasser war möglicherweise der Gerichtsreferendar Franz Löher.¹⁵⁰ Er stellte zunächst fest, daß der Bewegung unter dem Landvolk des Hochstifts mehr zugrunde liege „als eine plötzliche Aufregung durch den politischen Umschwung. Wer das Leben und Denken unserer Bauern seit längerer Zeit beobachtete, dem konnte es nicht entgehen, daß sich in ihnen ein innerer Unmut aufhäufte.“ In drei Kategorien von Menschen sehe der Bauer seine besonderen „Dränger“. Händler und Wucherer verführten ihn zum Schul-

146 Franz, Die agrarische Bewegung. S. 187; Reinhard Kaeller, Die konservative Partei in Minden-Ravensberg. Diss. Heidelberg 1912.

147 Christoph Laue, „Schläft“ Herford 1848/49? „So wurden die ‚stürmischen Tage‘ in Herford in Ruhe überwunden“ (Vogelsang u. Westheider [Hrsg.], Eine Region im Aufbruch. S. 219-246). S. 230; Hermann Tümpel, Politische Geschichte (Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern. Bielefeld und Leipzig 1909). S. 73.

148 Wilde, Unruhen in den Kreisen Minden und Lübbecke im Revolutionsjahr 1848. S. 13.

149 Mooser, Ländliche Klassengesellschaft. S. 115; Wibbing, S. 317f., 321f.

150 Franz von Löher (1818-1892), 1848 Vorsitzender des Paderborner Volksvereins, 1852 Dr. jur., 1855 Professor für Länder- und Völkerkunde in München, 1866 persönl. Adel.

denmachen und trieben ihn dann in den Konkurs. Forstbeamte hängten „ihren Anweisungen gemäß ihm vor die Holzungen Gitter und Schloß“. Die Gerichte mußten in den Streitigkeiten um die Waldnutzung nach den Gesetzen urteilen, die größtenteils „noch aus den Zeiten der Adelherrschaft und der berückichtigten Eigentumsordnungen“ stammten. So müsse in den meisten Fällen zum Nachteil der Bauern entschieden werden. Überhaupt sei die Agrargesetzgebung seit 1819 bei aller wohlmeinenden Fürsorge für das Landvolk doch so angelegt, daß „der Gutsherr zuletzt den größten Vorteil davon“ habe. „Eine traurig befangene Regierung, welche den ungestümen Drang der Zeit fürchtete, sich seiner aber nicht zu neuen dauernden Schöpfungen zu bemeistern vermochte, glaubte in einem mächtigen Güteradel den besten Anhalt zu finden. Die Lasten des Landvolkes bestanden noch, während die ehemaligen Pflichten der Gutsherren, welche für jene Lasten das Entgelt waren, längst an den Staat übergegangen waren. Der Staat hatte neue Steuern und Lasten fordern müssen, und der Adel klammerte sich mit aller Macht an die Reste an, welche ihm von seiner früheren Guts- und Lehnherrschaft geblieben waren. Das Schlimmste war, daß der große durch Fideikomnisse dem Verkehr entzogene Grundbesitz den Bestand des kleinen Grundbesitzers in seiner Wurzel gefährdete. Die großen Gutsbesitzer, statt ihre Gelder in allgemein nützliche Unternehmungen zu stecken, kauften weg, was nur an Grundbesitz käuflich wurde. Dagegen konnte der Bauer auf die Länge sich nicht mehr halten; er sollte sich auch sein ererbtes Grundstück wegekoppeln lassen und Kosten dazu bezahlen. Der deutsche Bauer ist gern Herr auf seinem Hofe, jetzt mußte er fürchten, nach und nach nur Pächter zu werden. Wir waren auf dem besten Wege, irländische Zustände zu erhalten und unsern stammhaften Bauernstand zum Vorteil einiger großen Familien sich abschwächen zu sehen. Solche Verhältnisse haben die Bewegung unter den Bauern herbeigeführt. Die Wohltätigkeit einzelner Grundbesitzer konnte dagegen nicht schützen, weil das Rechts- und Sicherheitsbewußtsein selbst verwundet war ...“ Der Verfasser des Artikels warnte ausdrücklich vor Gewalt und hob hervor, daß wirkliche Abhilfe „nur auf dem Wege der Gesetzgebung und des Übereinkommens“ erreicht werden könne.¹⁵¹

Die jetzt mehr oder weniger erzwungenen Konzessionen der Grundherren hatten nur in den wenigsten Fällen Bestand. Für die Provinz Schlesien hatte der Minister des Innern von Auerswald bereits unter dem 27. März eine Proklamation erlassen, in der es hieß, es seien „durch Drohungen oder Gewaltthätigkeiten die Gutsherrschaften gezwungen“ worden, „Erklärungen auszustellen, wodurch sie auf die ihnen gebührenden Grundzinsen, Abgaben oder sonstigen Leistungen, auf Gerechsamkeit und Nutzungen Verzicht leisten und Verpflichtungen verschiedener Art zu Gunsten der Verpflichteten übernehmen“. „Dergleichen Erklärungen“ sind „rechtlich ungültig, weil sie erzwungen sind ... Ich warne daher ernstlich und wohlmeinend, sich nicht irre leiten zu lassen, nicht Eigentum, Recht und Gesetz zu verletzen. Wer sich dennoch, wie dies schon geschehen,

151 Zit. nach *Decker*, Die Revolution von 1848/49. S. 21f.

verleiten läßt, kann dadurch niemals Nutzen, er wird nur Schaden für sich und sein Eigenthum erlangen.“ In Anbetracht der Unruhen in Westfalen wurde diese Proklamation am 30. durch ein Extrablatt auch hier veröffentlicht.¹⁵²

Selbst der durch den Landrat von Trzebiatowsky und den Amtmann Lappmann vermittelten Übereinkunft zwischen Tenge und seinen Bauern versagte der Regierungspräsident zu Minden die Anerkennung. Die von Tenge seinen Bauern nachgelassenen Zahlungen in Höhe von 80 000-100 000 Taler wurden später nur gestundet. Als die Bauern die Eintragung der reduzierten Renten in das Grundbuch verlangten, lehnte Tenge ab, und im darauffolgenden Prozeß gaben die Gerichte ihm Recht.¹⁵³ Johann Friedrich Malotki von Trzebiatowsky trat am 1. Dezember 1848 auf eigenen Wunsch in den Ruhestand.¹⁵⁴

Ob zwischen diesem Rücktritt und seiner Rolle bei den Verhandlungen in Rietberg ein Zusammenhang besteht, läßt sich nur vermuten. Außer Malotki von Trzebiatowsky haben noch drei weitere Landräte in Westfalen im Jahre 1848 ihren Abschied erbeten und auch erhalten: Georg Freiherr von Vincke, Landrat zu Hagen, am 13. Mai, Joseph Graf zu Stolberg-Stolberg, Landrat des Kreises Büren, am 8. Juni und Carl Graf von Merveldt, Landrat des Kreises Beckum, am 4. Oktober 1848. Der Landrat des Kreises Minden, Ernst Wilhelm Freiherr von Korff zu Waghorst, erhielt am 1. April 1849 die Entlassung aus dem Amt mit Pension. Für Georg von Vincke hatten die Ereignisse in Berlin den Anlaß gegeben, um seine Entlassung zu bitten. Sie hatten in seinen Augen „eine so tiefe Herabwürdigung des monarchischen Prinzips in Preußen herbeigeführt“, daß er sich außer Stande sah, sein Amt „länger mit Ehren und Erfolge zu verwalten“.¹⁵⁵

Im Großherzogtum Oldenburg hat es auf dem Lande keine nennenswerten Unruhen gegeben, obwohl eine Ablösungsordnung noch immer nicht erlassen war. Allerdings sahen sich die Bauern in den ehemals münsterischen Gebieten des Niederstifts mit ihrem großen Anteil von Heuerlingen und Einliegern wachsendem Druck der Unterschichten ausgesetzt. Die „gutspflichtigen Beerbten“ der Kreise Vechta und Cloppenburg erhoben am 12. Mai 1848 zum wiederholten Male ihre Stimme und verlangten in einer Eingabe ein Ablösungsgesetz. Sie enthielt bittere Angriffe gegen den niederstiftischen Adel. Daß der frühere Gesetzentwurf nicht realisiert worden sei, wurde dem „allmächtigen aristokratischen Einfluß“ zugeschrieben. Die Adligen, allen voran Graf Galen, hätten der zur Vorbereitung der Ablösung eingesetzten Kommission nur Schwierigkeiten gemacht. Staatsrat Diedrich Berthold Römer wies in seiner Stellungnahme zu der Eingabe den Großherzog eindringlich darauf hin, daß nunmehr dringend ein

152 StAMs OP 684 Bl. 278f.

153 StAMs OP 684 Bl. 322-327; *Schulte*, Volk und Staat. S. 538 Anm. 57; *Wibbing*, S. 327.

154 Dietrich *Wegmann*, Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815-1918 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XXIIa Bd. 1). Münster 1969. S. 305.

155 Hans-Joachim *Behr*, Georg Freiherr von Vincke (Westfälische Lebensbilder 15. Münster 1990). S. 176.

Ablösungsgesetz erforderlich sei, wolle man größere Schwierigkeiten und Unruhen vermeiden. Eine weitere von etwa 150 Gutspflichtigen der Ämter Vechta und Cloppenburg unterschriebene Petition ging dem Oldenburger Landtag am 24. November 1848 zu, als man dort bereits über einen Artikel des Staatsgrundgesetzes verhandelte, der die Aufhebung und Ablösung der noch bestehenden gutsherrlichen Rechte und bäuerlichen Lasten betraf. Sonst scheinen Agrarfragen in der Petitionsbewegung der Märztage in Oldenburg keine Rolle gespielt zu haben.¹⁵⁶

Eine revolutionäre Bauern-Bewegung wie in Teilen der Provinz Westfalen hat es in den nördlichen Nachbargebieten nicht gegeben. Im Königreich Hannover war die Revolution allgemein schon im Ansatz überwunden. Ähnlich war es in Braunschweig. Noch weniger als dort scheinen sich nur im Südosten, in Österreich, die Bauern an der Revolution beteiligt zu haben.¹⁵⁷

Die Rolle der unterbäuerlichen Schichten

Wilhelm Treue vermerkt in seiner Wirtschaftsgeschichte, daß die revolutionäre Bewegung auf dem Lande in „eine bäuerliche vorwiegend im Westen und Südwesten“ und „eine nahezu ganz auf den Osten beschränkte landarbeiterschaftliche“ zerfallen sei.¹⁵⁸ Vielfach waren die Rebellionen eine Angelegenheit der kleinbäuerlichen und landlosen Schichten. Sie erhofften sich von den großen politischen Unruhen eine Verbesserung ihrer Lage. „Da auf dem Lande der Grundbesitz eines und alles ist, so war den Wünschen der grollenden Tagelöhner ein bestimmtes Ziel gewiesen“, schreibt Treitschke, „und als die Revolution hereinbrach, klang aus aller Munde wie ein Naturlaut die Forderung: der König muß uns Land verschreiben.“¹⁵⁹ In der Altmark und ganz besonders in Pommern, erwarteten die Tagelöhner und Kleinbauern die Verteilung der Domänen und Pfarrländereien, vor allem aber der Rittergüter. Auch in Nordwestdeutschland vertrauten die Unterschichten darauf, daß die Regierungen ihnen Siedlungsland zuteilen würden. Die Kandidaten der Linken unterstützten solche Hoffnungen durch die Forderung, daß jeder Tagelöhner vier bis sechs Morgen Land erhalten solle.¹⁶⁰ So findet sich in dem Katalog von Wünschen der Untertanen, die in Hessen der Advokat Heisen in einem Flugblatt zusammenstellte, ne-

156 A. u. B. *Eckhardt*, Petitionen zur Bauernbefreiung aus den Kreisen Vechta und Cloppenburg 1831-1848 (Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981). S. 97f.; A. *Eckhardt*, Petitionen zur Bauernbefreiung aus den Kreisen Vechta und Cloppenburg 1831-1848 II. S. 59f.; Monika *Wegmann-Fetsch*, Die Revolution von 1848 im Großherzogtum Oldenburg (Oldenburger Studien 10). Oldenburg 1974.

157 *Franz*, Die agrarische Bewegung, S. 189.

158 Wilhelm *Treue*, Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit (Kröners Taschenausgabe Band 208). 2. Aufl. Stuttgart 1966. S. 521.

159 Heinrich *von Treitschke*, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert. Fünfter Teil. 5. Aufl. Leipzig 1908. S. 512.

160 *Franz*, Die agrarische Bewegung, S. 186; *Schildt*, Landbevölkerung und Revolution. S. 300ff.

ben der Abschaffung des Jagdregals, der aus der Leibeigenschaft stammenden Rechte sowie aller grundherrlichen Lasten die Verpachtung der Domänen in Parzellen. Die ferner liegenden sollten verkauft werden. Der Marburger Bezirksdirektor Ungewitter schlug vor, den disponiblen Grund und Boden an die Proletarier zu verteilen und dabei die Dispositionsbefugnis zu beschränken.¹⁶¹

Auch in Westfalen wurden solche Forderungen erhoben. So verlangte im „Warendorfer Wochenblatt“ ein als „ein Handwerker“ zeichnender anonymer Verfasser sowohl „eine vernünftige Einschränkung der Maschinen und Fabriken, Eisenbahnen und Dampfschiffe nicht ausgenommen“, wie auch „eine vernünftige Einschränkung des Grundbesitzes“. „Es gibt große Landgüter, welche namentlich die hohen Adligen besitzen, wo ein einziges Gut so groß ist, daß mit Bequemlichkeit 50 und mehr ansehnliche Bauern-Erbe daraus gebildet werden können ... Wenn also ein Gesetz in Kraft träte, welches allen Staatsbürgern ohne Unterschied erlaubte, nur so und soviel Morgen Land zu besitzen und was darüber wäre verkaufen zu müssen, sobald sich ein Käufer findet, und das zu einem angemessenen Preise; was würde die Folge sein? Daß allmählich Tausende von Bürgern und Bauern in Wohlstand vom Ackerbau leben könnten, die jetzt in Dürftigkeit schmachten oder auch als halbe Leibeigene dem Gutsherrn Dienst leisten müssen.“¹⁶² Dem Bauern müsse durch Einschränkung der großen Landgüter und dem Bürger durch die Einschränkung der Fabriken und Maschinen aufgeholfen werden. Dem deutschen Boden könne „bequem so viel abgewonnen werden, um 40 Mill. Menschen zu nähren“, aber der Grundbesitz sei in „unrechten Händen“, und Tausende darben, während Wenige in Üppigkeit lebten, heißt es in einem anderen Artikel der Zeitung.¹⁶³

In Hannover forderten die sogenannten Kondeputierten am 28. März 1848 in einer Adresse an den König neben der Aufhebung des Jagdrechts u. a. die Aufteilung der Domänen und Klostergüter. Friedrich Georg König, einer der „Auf-rührer“ des Jahres 1830, verlangte in einer Flugschrift die Aufteilung der Domänen, Kloster- und Stiftsgüter zugunsten der Besitzlosen. Doch eine solche Bodenreform, wie sie auch Karl Marx in einem im März 1848 in Paris gedruckten Flugblatt forderte, hatte keinerlei Chancen auf eine Realisierung.¹⁶⁴

Der bereits in der Krisenlage der vierziger Jahre allgemeine dörfliche Klein-krieg im Dunkeln mit eingeworfenen Fensterscheiben gegen Vertreter der Obrigkeit und die reichen Bauern, mit den verschiedensten Diebstahlsdelikten leitete über zu Konfrontationen zwischen Bauern und Heuerlingen. Meistens spielten sich die mehr oder weniger mit Gewalt verbundenen Unmutsäußerungen kleiner Gruppen von Heuerlingen im Schutz der nächtlichen Anonymität ab. Nur gelegentlich wurde daraus offene Rebellion. Auch dann waren es in der

161 Franz, Die agrarische Bewegung. S. 183.

162 Warendorfer Wochenblatt vom 22. 4. 1848 zit. nach Grabe, „Von den gegenwärtigen Ereignissen ...“ S. 113.

163 Warendorfer Wochenblatt vom 10. 5. 1848 zit. nach Grabe, „Von den gegenwärtigen Ereignissen ...“ S. 115.

164 Oberschelp, S. 202f, 209; Franz (Hrsg.), Quellen. S. 431.

Regel unorganisierte Tumulte, gegen Steuereinehmer und andere Amtspersonen oder überhaupt gegen die „Reichen“ gerichtet. Dahinter stand nur zu oft die nackte Not.

Im hannoverschen Amt Meinersen im Landdrosteibezirk Lüneburg kam es Ende März und Anfang April zu Gewalttätigkeiten von Tagelöhnern und Häuslingen gegen verschiedene „Wohlhabende“, die sich mißliebig gemacht hatten.¹⁶⁵ Im Amt Grohnde verlangten sie Anteil an Holz- und Laubberechtigungen, in Eimbeckhausen im Amt Lauenau ebenfalls Forstberechtigungen, in Coppenbrügge die Aufhebung des Häuslings-Schutzgeldes.¹⁶⁶ Im Osnabrückischen kam es zu Tumulten der Heuerlinge in Klein-Aschen, in Dissen und Laer.¹⁶⁷ Die Einschränkung der Freizügigkeit wurde offenbar nicht als großes Hemmnis empfunden. Jedenfalls wurde die Aufhebung der Domizilordnung von 1827, wie es scheint, nirgendwo verlangt.

Im östlichen Westfalen waren an den von Spenge ausgehenden Unruhen hauptsächlich landlose Heuerlinge und Kleinstbauern beteiligt. Der Oberpräsident selber organisierte die Niederschlagung dieses Aufruhrs. Bei der mit Hilfe des Militärs unter Leitung des Landrats am 24. März frühmorgens durchgeführten Polizeiaktion auf der Spengerheide wurden 65 Personen, darunter die Haupträdelsführer, verhaftet. Widerstand wurde nicht geleistet, vielmehr waren die Ruhestörer durch die unerwarteten kräftigen Maßregeln so überrascht, daß sie, meistens noch „in halb trunkenem Zustande“, einzeln in ihren Hütten verhaftet werden konnten. Einige Unruhestifter aber waren über die Landesgrenze in das osnabrückische Amt Grönenberg eingedrungen. Von flüchtenden Einwohnern aus dem Nachbarland alarmiert, waren dort Bauern und Bürger zur Sicherung der Landesgrenze ausgerückt. Bei einem Zusammenstoß unweit Klein-Aschen gab es einen Toten und mehrere Verwundete. Militär stellte schließlich die Ordnung wieder her. Der hannoversche Landdrost Eduard von Lütcken¹⁶⁸ setzte zum Schutz der Kirchspiele Hoyel, Buer und St. Annen eine Abteilung Husaren und Infanterie in Marsch. Wer als preußischer Untertan auf hannoversches Gebiet geflüchtet war, wurde, sobald man ihn ergriffen hatte, den preußischen Behörden überstellt. Für künftige ähnliche Fälle schlug der Landdrost dem Oberpräsidenten in Münster gemeinsame Maßnahmen vor.¹⁶⁹ Obwohl man die Landesgrenze sofort abgeriegelt hatte, griffen die Unruhen auf das Osnabrückische über. In Dissen randalierten Handwerker, Dienstboten und Heuerlinge aus dem Ort selbst und aus den umliegenden Dörfern. Auch in dem „sonst so ruhigen“ Kirchspiel Laer bemerkte der Amtmann zu Iburg „unter der geringsten Klasse ... Nichtachtung des gesetzlichen Zustandes“ und „Hang zur Un-

165 *Penners*, S. 121 Anm. 78.

166 *Golka u. Reese*, S. 285-292.

167 *Wrasmann 2*, S. 103f.

168 Eduard Christian von Lütcken (1800-1865), 1845 Landdrost in Osnabrück, 1853-1855 Leiten-der Minister in Hannover.

169 *Behr*, Um soziale Reformen und politische Emanzipation. S. 52; StAMs OP 684 Bl. 178, 195-198, 215f., 244.

ordnung und Widersetzlichkeit“.¹⁷⁰ In vielen Orten des Landdrosteibezirks Osnabrück – in Achmer, Wehrendorf, Essen, Harpenfeld, Lohausen, Eielstädt u. a. – brachen Unruhen aus, bei denen die Heuerleute niedrigere Pachtpreise, Herabsetzung der unbemessenen Dienste, höheren Tagelohn und Weidrechte für ihr Vieh verlangten.¹⁷¹

Nach dem Überfall auf das Gut Werburg wandten sich die kleinen Leute gegen die Bauern und raubten Getreide. Viele Bauern flüchteten über die hannoversche Grenze.¹⁷² In Frotheim, Gehlenbeck und Nettelstedt bei Lübbecke demonstrierten Heuerlinge gegen die Markenteilungen. In Dützen, Dielingen und Rahden kam es zu Unruhen. In Dützen forderten am 23. März 70 kleine Neubauern und Heuerlinge aus Volmerdingsen von dem Amtmann Mühl Beteiligung an der Gemeindeverwaltung, Senkung der Gemeindeausgaben und bessere Preise von der Legge für ihre Garne. Auch wollten sie nicht mehr in die Brandkasse bezahlen. Der Amtmann Dr. Lüttgert, der gewarnt worden war, hatte Gendarmen und Bürger zu seinem Schutz herbeigerufen. Er versprach, die Forderungen weiterzuleiten, erstattete aber tatsächlich Anzeige gegen die Petenten wegen Aufruhrs. Diese gaben sich mit der Vertröstung jedoch nicht zufrieden und formulierten auf einer Gemeindeversammlung schriftlich das Verlangen, der Amtmann möge die Ausgaben für das Dorf aus den letzten zehn Jahren mit Quittungen nachweisen. Abermals gewarnt, verließ der Amtmann seinen Dienort, bevor ihm das von 111 Einwohnern unterschriebene Papier durch eine Delegation ausgehändigt werden konnte. Auch in Hartum wurde dem Amtmann am 27. eine Deputation von Protestierenden aus Hahlen und Hartum vorher angezeigt, so daß er sich durch Gendarmen schützen konnte. Vor dem Amtssitz des Rahdener Amtmanns von Czernitzki in Kleinendorf erschienen am 26. März einhundert aufgebrachte Frauen und verlangten Brot und Kartoffeln. Fensterscheiben gingen zu Bruch. Der allein anwesende Amtsschreiber suchte Hilfe bei den Männern des Sicherheitsvereins, die aber, so die Überlieferung, vor den mit Mistforken und Heugabeln bewaffneten Frauen weichen mußten. In Werther wandten sich die armen Leute aus dem Ort und aus dem Amt Spenge, durch den Bielefelder Leinenhändler Reinhard Rempel aufgeputscht, gegen Wohlhabende und zerwarfen ihnen die Fenster.¹⁷³

Landrat Ernst-Wilhelm von Korff zu Waghorst¹⁷⁴ berichtete am 28. März aus dem Kreis Minden an seine Vorgesetzten, durch die Vorfälle im Kreis Herford angeregt, hätten sich in den Ämtern Dützen und Hartum die vielen kleinen Neubauern und Heuerlinge vereinigt und proklamierten förmlich Gesetzlosig-

170 Behr, Um soziale Reformen und politische Emanzipation. S. 52f.; Nieders. Staatsarchiv Osnabrück (StAOs) Rep 350 Ibg, I F. 305 Nr. 10.

171 Behr, Um soziale Reformen und politische Emanzipation. S. 52f.; StAOs Rep 335 Nr. 1808.

172 Schulte, Volk und Staat. S. 536 Anm. 47.

173 Hüffmann, S. 42f., 69; StAMs OP 693 Bl. 264-267, 314; Wilde, Unruhen in den Kreisen Minden und Lübbecke im Revolutionsjahr 1848. S. 11-18; Schulte, Volk und Staat. S. 170.

174 Ernst Wilhelm Freiherr von Korff zu Waghorst (1792-1860), Domherr zu Halberstadt, 1820 kommissarisch, 1825 definitiv Landrat des Kreises Minden, 1. 4. 1849 Entlassung mit Pension.

keit. Ihnen schlossen sich „durch Gewalt gezwungen“ jetzt auch Bauern an. Sie hätten dem Amtmann Muhl in Dützen schriftlich geradezu erklärt, sie wollten keine Steuern und Kommunal-Abgaben mehr entrichten und auch keine Kommunal-Verwaltung mehr haben. Ähnliches sei auch in Hartum vorgefallen. Hier habe er am vergangenen Tag bei dem Amtmann eine Deputation vorgefunden. Da ruhige und verständige Leute darunter gewesen seien, habe er sie beruhigen können. „Dieselbe war nur von der unruhigen, ärmeren Klasse veranlaßt zu kommen, um letztere zu beschwichtigen und sich vor Angriffen an ihrem Eigentum zu schützen. Diese Rotte stößt die gröbsten Drohungen aus und droht, wer sich ihr nicht anschließe, mit Gewalt zu zwingen oder sich an Häusern und Sachen zu vergreifen. Zusammenrottungen ähnlicher Art haben auch schon im Amte Windheim angefangen, so daß keiner mehr auf dem Lande seines Eigenthums sicher ist, und ich von den gutgesinnten Bauern, die auch noch was haben, beständig um Schutz gebeten werde. Ich kann, da ich nur 4 Gendarmen habe, keinen Schutz ausreichend gewähren.“ Er bat um zwei Kompanien Soldaten. Da er eben „mit Bestimmtheit“ erfahren habe, daß sich das Zuchthaus in Herford in vollem Aufstande befinde und die Gefahr eines Ausbruchs bestehe, bat er, das mit der Eisenbahn von Magdeburg erwartete Marschbataillon des 26. Infanterieregiments einstweilen in Herford zu belassen.¹⁷⁵

Der Oberpräsident erwiderte, daß er zwar die geschilderten Zustände „für ebenso beklagenswerth als bedenklich erachte“. Er vertraue aber darauf, daß es dem Einfluß des Landrats „auf die Stimmung der im Durchschnitt doch wohlgesinnten ländlichen Einwohner sowie auf den Beistand, welcher Ihnen dabei von Seiten der Herrn Gutsbesitzer der wohlhabenden Colonen und der Geistlichkeit gewiß gern geleistet werden wird, ... gelingen werde, die irregeleiteten Einwohner wieder zur Ruhe, Besonnenheit und gesetzlichen Ordnung zurückzuführen. Ich kann unmöglich annehmen, daß der größere Theil der ländlichen Einwohner sich plötzlich zu einer Bande von Aufwiegeln und Räubern umgewandelt haben sollte und hoffe vielmehr, daß der jetzige Zustand wie der Rausch eines Trunkenen bald vorüber sein wird.“ Mangels ausreichender Linientruppen bleibe zur Abwendung größerer Exzesse nur die Einberufung zuverlässiger Leute aus der Landwehr.¹⁷⁶

Wo sich wie in Gronau, Wettringen, Bocholt und anderen Orten Angriffe gegen Zollbeamte richteten und Zollhäuser geplündert wurden, waren wohl in den meisten Fällen nicht wenige Heuerlinge daran beteiligt. Schmuggel war doch für sie in ihrer großen Not stets eine willkommene, wenn auch mit nicht geringer Gefahr verbundene Nebeneinnahme.¹⁷⁷ Im Kreis Tecklenburg kam es im Rah-

175 StAMs OP 684 Bl. 240.

176 StAMs OP 684 Bl. 242f.

177 *Schulte*, Volk und Staat. S. 169. So wurde im Frühjahr 1848 der Heuerling Kottkamp zu Oberbauerschaft Kreis Lübbecke beim Schmuggel getötet. Einige Jahre vorher war der Heuerling Kraye aus Holzhausen beim Einschwärzen von Salz von einem Grenzbeamten erschossen worden, StAMs OP 351,7 Bl. 53v, 493; *Hüffmann*, S. 52f. Zwischen 1828 und 1850 wurden in der Provinz Westfalen 44 Schmuggler von Grenzbeamten getötet. Im Hauptzollamtsbezirk Telgte wurde zwischen 1839 und 1850 112mal von der Schußwaffe Gebrauch gemacht, Volker *Jarren*, Schmuggel und Schmug-

men der Märzrevolution in mehreren Orten, vor allem aber in Mettingen und Recke, zu offenen Konflikten zwischen Angehörigen der Unterschichten und der Besitzenden und damit zugleich der Obrigkeit. Auf dem Boden überkommener konfessioneller Spannungen entlud sich hier die Verzweigung der zahlreichen Kümmerexistenzen im Handwerk und Heimgewerbe und in der freigesetzten ländlichen Überschussbevölkerung im Protest gegen die in oranischer Zeit eingeführte Abgabepflicht des sogenannten Meßkorns an die evangelischen Pfarrer.¹⁷⁸

In Wadersloh zeigte sich nach Anzeige des Amtmanns „ebenfalls bei vielen dort und in der Umgegend wohnenden geringen Häuslern und Tagelöhnern ein Geist der Ruhestörung, Ruhelosigkeit und Rachsucht“.¹⁷⁹

In Rothenuffeln im Kreis Minden sammelten Heuerlinge und Neubauern am 2. April Unterschriften für eine Beschwerdeschrift und riefen zu einer Demonstration auf. In einem Handzettel wurden nicht nur massive Vorwürfe gegen den Vorsteher Siebe erhoben, dem die Heuerlinge Mängel bei der Lebensmittelverteilung in der Hungersnot des Vorjahres vorwarfen, sondern auch sozialpolitische Forderungen gestellt. Es bestehe ein Mißverhältnis zwischen Heuerlingen und Besitzenden bei der Landverpachtung, denn die Bauern mieteten das von den Heuerlingen dringend benötigte Land selber. Der Heuerling könne nach der Polizeordnung nicht einmal mehr am Straßenrand seine Kuh weiden. Gespannhilfe werde ihm von den Bauern verweigert. Man verlangte für künftige Landverpachtungen Regelungen zugunsten des geringen Standes und eine angemessene Vertretung im Gemeinderat.

In den meisten Fällen wurde das Aufbegehren der Heuerlinge und kleinen Leute rasch unterdrückt, in Minden-Ravensberg unter tatkräftiger Mitwirkung der Bauern. In Preußisch Oldendorf wurden nur Heuerleute festgenommen, in Volmerdingsen fünf Heuerleute und ein Neubauer als „Rädelsführer“. Dort wurde nach den Demonstrationen am 23. März eine Militärabteilung einquartiert, die so lange blieb, bis am 8. April eine Abordnung von Bauern, Neubauern und Heuerlingen vor dem Landrat die früheren Eingaben förmlich zurücknahm und künftigen Gehorsam gelobte. In Rothenuffeln ließ der Vorsteher die demonstrierenden Heuerlinge und Neubauern am 2. April sogleich verhaften und dem Gericht überantworten.¹⁸⁰

Während der Sommermonate blieb die Stimmung unter dem unbemittelten

gelbekämpfung in den preußischen Westprovinzen (Forschungen zur Regionalgeschichte 4). Münster 1992. S. 71. Zum Sozialprofil der Schmuggler s. ebd. S. 206ff. 74,6 bzw. 82,6 % gehörten den Unterschichten an, davon waren wiederum 44 % Kleinbauern und Heuerlinge. Über den Zusammenhang zwischen Umfang und Intensität des Schmuggels einerseits und der Höhe der Getreidepreise andererseits s. ebd. S. 221-231.

178 Albin Gladen, *Der Kreis Tecklenburg an der Schwelle der Industrialisierung* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XXIIa Bd. 2). Münster 1970. S. 173; StAMs OP 684 Bl. 170f.; ebd. OP 693 Bl. 290f., Reg. Münster 1134 Unruhen in Mettingen.

179 StAMs OP 684 Bl. 289.

180 Wilde, *Unruhen in den Kreisen Minden und Lübbecke im Revolutionsjahr 1848*. S. 17f.

Teil der Bevölkerung gereizt. Verschiedentlich kam es zu Unruhen. So mußte in Vorhelm die Bürgerwehr gegen randalierende Arbeiter vorgehen.¹⁸¹

Im großen und ganzen trifft es wohl zu, wenn Mooser feststellt: „Die Rebellion der unterbäuerlichen Klasse, die auch in anderen nordwestdeutschen Regionen die Märzereignisse auf dem Lande bestimmte, traf auf eine entschlossene Abwehr der bäuerlichen Besitzer.“¹⁸² Statt Eier und Schinken boten die Bauern den um Lebensmittel Bettelnden nicht selten Prügel an. Als die Tagelöhner in Kirchdornberg von ihnen Korn gegen spätere Abrechnung haben wollten, nahmen diese die Aufrührer kurzerhand fest und brachten sie nach Bielefeld auf den Sparrenberg.¹⁸³ Notfalls wurden an die vielerorts gebildeten Sicherheitsvereine und Bürgerwehren zur Selbsthilfe Gewehre aus Heeresbeständen ausgegeben.¹⁸⁴ So geschah es auch in Spenge, wo Pastor Weihe¹⁸⁵ unter den anfangs zögerlichen, nun aber nach den Vorfällen am 22./23. März verschreckten Begüterten eine Bürgerwehr organisieren konnte. Man mißtraute dem „seit jeher berüchtigten Gesindel“ in der Spenger Heide zutiefst. So sollten sich die Einwohner angeblich im Sommer 1848 auch an den Vorbereitungen zu einem bewaffneten Aufstand beteiligen. Pastor Weihe meldete dem Regierungspräsidenten am 29. Juni, ihm sei soeben von glaubhaften Männern seiner Pfarre angezeigt worden, „daß in Bielefeld ein Aufstand vorbereitet werde, zu republicanischen Zwecken. Es seien Kugeln gegossen, man werde sich Waffen verschaffen; bereits hätten 1 000 Mann sich vereinigt, die von Bielefeld ab über Schildesche, Jöllenk, Spenge usw. ihren Zug beginnen, sich überall verstärken und einen Volksaufstand bewirken würden. Ich beeile mich davon Anzeige zu machen und gebe gehorsamst anheim, welche Maaßregeln zur Abwendung des Unheils zu treffen sein mögten. Eile ist aber nöthig!“ Eine mögliche Gefährdung Bielefelds mit dem Waffen- und Munitionsdepot des Sparrenbergs durfte zwar nicht außer acht bleiben. Die Behörden stellten indes schnell fest, daß diese Anzeige allen Grundes entbehrte. Ähnliche Aufstandsgerüchte kamen auch anderorts auf, so im Mai 1849 in Borgholzhausen. Die Bürgerwehr aber wurde für die Bauern zu einem Mittel, mit den aufsässigen Heuerlingen abzurechnen und ihre dörfliche Führungsposition zu behaupten oder, wo es nötig war, wiederherzustellen.¹⁸⁶

Wie in Herford war auch in Münster die Strafanstalt im Herbst „ungemein überfüllt“, wie die Regierung meldete. Im Zeitungsbericht für die Monate Au-

181 StAMs Kreis Warendorf, Landratsamt Nr. 593; KAW Amt Everswinkel A 47, ebd. Amt Vorhelm 778, zit. nach *Grabe*, „Von den gegenwärtigen Ereignissen ...“ S. 135ff. u. a.

182 *Mooser*, Ländliche Klassengesellschaft. S. 356.

183 *Tümpel*, S. 71.

184 StAMs OP 684 Bl. 149f., StAdt M1 Pr. 380; *Schulte*, Volk und Staat S. 169f. Anm.; *Behr*, Um soziale Reformen und politische Emanzipation. S. 53.

185 Ernst Friedrich Weihe (1791-1874), 1820 Pfarrer in Bünde, 1835 in Spenge.

186 StAMs OP 693 Bl. 313-318; Rolf *Westheider*, Gegen den „Status quo des politischen Gefühlskreises“. Die Revolution von 1848/49 im Amt Versmold und Umgebung (*Vogelsang* u. *Westheider* [Hrsg.], Eine Region im Aufbruch. S. 348-368). S. 363ff.

gust und September 1848 wird über die zunehmenden Eigentumsdelikte geklagt. „Die Lehren der Zeit“ heißt es da, „die bei manchen Volksversammlungen über Freiheit und Gleichheit und über die Rechte des Volks vorgetragen werden und bei einem großen Theile desselben begreiflicher Weise vielen Beifall finden, fangen leider in beklagenswerther Weise schon an ihre Früchte zu tragen. Angriffe auf Personen und Eigenthum, selbst mit bewaffneter Hand und in Rotten, vermehren sich. Außer mehreren großen und sehr vielen kleinen Diebstählen wurden zwei Raubüberfälle in Häusern und ein Straßenraub von kleinen bewaffneten Banden verübt; mehre Pferde, Kühe, Rinder und Schaafte wurden aus den Weiden gestohlen, größtentheils abgeschlachtet und verzehrt. Viele Urheber dieser Verbrechen sind ermittelt und der Justiz übergeben, ebenso mehrere Individuen wegen Tumult und Verletzung des Hausrechts, wegen Widersetzlichkeit, Mißhandlung und wegen Verdachts der Brandstiftung, eine Kirchendiebin und verschiedene Bleichediebe. Einige Personen, die im Freiheitsschwindel Andern Fenster eingeworfen und geschlagen, sind durch gerichtliche Erkenntnisse zu 1- bis 2jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden.“¹⁸⁷

Trotz der noch immer sehr schlechten Versorgungslage im Lande, die verständlicherweise die Geduld der Menschen auf eine harte Probe stellte, vertraute der Regierungspräsident von Borries in Minden auf die Loyalität der Mehrheit der Untertanen. Gegen Ende des Jahres schrieb er nach Münster: „daß die Anarchisten versucht haben, den Geist der Landwehrmänner zu verderben und sie zur Widersetzlichkeit anzuregen, es mag das auch jetzt hier und dort geschehen, allein so wie ihnen dies bis jetzt bei den Landleuten ganz mißglückt ist, so glaube ich auch annehmen zu dürfen, daß sie auch künftig keinen Erfolg haben werden. In den Städten giebt es allerdings eine Klasse junger Leute, von welchen sich einzelne verführen lassen, allein ich glaube nicht, daß sie es wagen dürfen, der wohlgesinnten Masse ihre bössartigen Ansichten auszusprechen.“¹⁸⁸

Wieweit bei den Revolten der westfälischen Landwehr im Mai 1849 in der Grafschaft Mark, in Warendorf und anderen Orten unterbäuerliche Schichten eine Rolle gespielt haben, möglicherweise sogar die Sorge um ihre bei der Einberufung mittellos zurückbleibenden Familien den Zündstoff lieferte, bedarf noch näherer Untersuchung. Als im Münsterland und in der Grafschaft Mark die zur Einberufung bestellten Wehrmänner meuterten, blieb es in Minden-Ravensberg ruhig.

Weit mehr jedoch als in Aufruhr fanden Unzufriedenheit und Wünsche der Heuerleute ihren Ausdruck in Petitionen. Ihre Bitten und Wünsche waren allerorts die gleichen. Die ländlichen Unterschichten verlangten von den Bauern vor allem feste Pachtverträge und die Wiederherstellung der Allmendenutzung, gelegentlich auch Sicherung für das Alter. Da der alte und schwächliche Heuerling ohne arbeitsfähige Kinder auch anderswo keine Aufnahme finde,

187 StAMs OP 352,7 Bl. 412.

188 20. 12. 1848, StAMs OP 693 Bl. 425-427.

schrieb Schwerz über das Paderborner Land, so sei „die Bettelprofession die einzige Stütze, die ihm und seiner Familie überbleibt, wenn sie sich nicht allenfalls auf unrechtlichen Wegen durchbringen will“.¹⁸⁹ Auf den großen Gütern im Paderbornischen wurden die Landarbeiter in der Regel rechtzeitig auf die Straße gesetzt, damit nicht „alte, lebende Inventarien“ dem Haus zur Last fielen.¹⁹⁰

Die Häuslinge aus 28 Dörfern, fast ein Zwölftel des ganzen Herzogtums Braunschweig, verfaßten gemeinsam eine Bittschrift an ihren Landesherrn für bessere Behandlung bei der Landpacht. Im Hannoverschen kursierten unter den Abbauern und Häuslingen Flugschriften, in denen die Ungerechtigkeiten der Markenteilungsordnung angeprangert wurden. Häuslinge aus Stöcken und Groß-Buchholz stellten am 11. November 1848 dem Amt Langenhagen in Eingaben ihre Not vor und baten um Zuweisung von Land aus den letzten Resten ungeteilten Gemeindelandes als Nahrungsgrundlage für ihren bescheidenen Viehbestand.¹⁹¹ In einer Petition aus Hohenkirchen im Wangerland an den Großherzog von Oldenburg wurde die Zerstörung des alten gesunden Zustands des 18. Jahrhunderts mit einer Masse kleiner Heuerstellen durch Fremdherrschaft und Ländersucht der Kapitalisten beklagt und eine Wiederherstellung auf dem Wege der Gesetzgebung erbeten.¹⁹² Im Osnabrückischen mit seinen dem Minden-Ravensbergischen sehr ähnlichen sozialen Verhältnissen wurden von den Heuerleuten zahlreiche Petitionen verfaßt. Politische Forderungen haben sie darin ebenso selten erhoben wie die Bauern. 160 Heuerlinge aus dem Dorf Engter bei Osnabrück verlangten neben Befreiung von Schulgeld und von Wegearbeiten die Anweisung von ihrem Bedarf entsprechenden Flächen aus der Mark sowie die Regelung ihrer Verhältnisse zu den Grundherren, aber auch Zulassung zu den Beratungen der Landstände und der Gemeinden. Schließlich bat man um eine Versorgungsanstalt für arme, alte, invalide Heuerlinge. Ähnliche Wünsche wurden aus Hilter, Oesede und Oldendorf, aus den Kirchspielen Disen, Hagen und Glane laut.¹⁹³

Ein Antrag der Heuerleute im Amt Heepen in der Grafschaft Ravensberg enthielt in einem Zehn-Punkte-Katalog folgende Forderungen: eine Mindestgröße des Pachtlandes, um eine Kuh zu halten, einen den Reinertrag des Ackers nicht übersteigenden Pachtpreis, eine auch für die Zukunft garantierte Erhöhung des Tagelohns um 50 %, eine Bemessung der Dienst-Tage und eine zwölfstündige tägliche Arbeitszeit mit festen Pausen, die Garantie einer fünfjährigen Miet- und

189 *Schwerz*, S. 337.

190 *Mooser*, Ländliche Klassengesellschaft. S. 424 Anm. 77; *Anonym*, Berichtigungen eines Westphalen. Die Westphälischen Schilderungen aus einer westphälischen Feder betreffend (Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. Bd. 17. 1846. S. 657-687). S. 670.

191 *Kamphoefner*, S. 78; Ernst *Pitz*, Deutschland und Hannover im Jahre 1866 (Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 38, 1966. S. 86-158). S. 98.

192 *Bollnow*, S. 166f.

193 *Behr*, Um soziale Reformen und politische Emanzipation. S. 56f.; *Wrasmann 2*, S. 105-109.

Pachtdauer, die Verpflichtung des Bauern, für seinen Heuerling einen Scheffelsaat¹⁹⁴ Flachs anzubauen, ein Kreditverbot bei Auktionen. Schließlich wurde noch eine Sicherung für das Alter verlangt: Sei der Heuerling auf einem Hofe alt geworden und habe sich immer gut betragen, so sollte möglichst darauf Rücksicht genommen werden, daß er auch in seinen alten Tagen nicht verstoßen werde.¹⁹⁵

Im Warendorfer Wochenblatt meldete sich der Landwirt Roberg aus Neuwarendorf zu Wort mit einem Appell an die Grundbesitzer: „Ihr Besitzer und Vermieter, prüfet doch mal, ob nicht Jahre eintreten, wo der Mieter Mist und Arbeit zugeben und kaum die Heuer von der Ernte erzielen kann? Die Folgen sind, der redliche Mieter schränkt sich mit seiner Familie ein und darbt, um bezahlen zu können, die lieben Kinder werden aber von Jahr zu Jahr klüngeriger, denn die Miete ist zu hoch ... Bruderliebe ist das zweite Gebot und haben wir diese, so nähern wir uns dem ersten Gebote ganz sicher. Also statt 4 bis 5 Tlr. Miete zu nehmen, begnügt Euch mit 2 Tlr., das ist besser deutsch.“¹⁹⁶

Im Kirchspiel Hatten, das zur Oldenburger Geest gehörte, wurde eine Petition der Heuerleute an den Landesherrn verfaßt, die dem Gefühl der Unterdrückung durch die großen Bauern Ausdruck gab. Hatten nahm, wie die gesamte Oldenburger Geest, von der Besitzstruktur eine Position zwischen den Marschendörfern und den Dörfern der Münsterschen Geest ein. In der Petition hieß es: „Schon lange hat man das Wohlseyn und die wahre Zufriedenheit des Landtmanns vernommen, die durch die Verbesserung ihrer Lage usw. hervorgehth. Von unsere Claße, als Heuer- und Abeitsleute vernimt man bis dahin noch nichts ... Da die Befölkerung unseres Dorfes Hatten Jahr auf Jahr zunimmt, und die Heuerleute jedes Jahr sich vermehren, so läßt sich leicht schließen, daß die Wohnungen und Ländereyen immer teurer werden, zumahl wenn der Begüterte, Wohnungen oder Ländereyen, meistbietend aussetzt; und der letztbietende hinlänglich genug gebothen, so ist er kühn genug um zu sagen, Nein, dafür thue ich es nicht Weg; setzt noch eine halben oder einen ganzen thaler hinzu, wen ihr das geben wolt, sonst behalte ich es; was sollen wir thun, wir müssen Obdach und Wohnungen so auch Ländereyen haben, sind also gezwungen, müssen mit Schaudern seinen Willen erfüllen.“¹⁹⁷

Die Forderungen waren im Vergleich zu anderen Petitionen aus dem Jeverland bescheiden: Die Heuerleute verlangten das Benutzungsrecht für einen Teil der herrschaftlichen Holzungen und für einen Plaggen Land, der einem wohlhabenden Bauern zugewiesen worden war.

In den Oldenburger Marschen kam es 1848 zu Aktionen der Landarbeiter.

194 Ein Scheffelsaat = 1702,15 qm.

195 *Mooser*, Ländliche Klassengesellschaft. S. 360; Stadtarchiv Bielefeld (StadtABi) Amt Heepen, Fach 32, Nr. 6.

196 Warendorfer Wochenblatt vom 16. 8. 1848 zit. nach *Grabe*, „Von den gegenwärtigen Ereignissen ...“ S. 147.

197 StAOI Best. 39 Nr. 269.

Neben der Landwirtschaft gab es hier kaum ein lohnendes Gewerbe. Dennoch war ein Drittel der Bevölkerung von jeglicher Landnutzung ausgeschlossen. Die meisten konnten nicht einmal eine Kuh oder ein Schaf halten.¹⁹⁸ Die Aktionen nahmen ihren Anfang im Norden Butjadingens. Im Kirchspiel Blexen, wo im Jahre 1852 von 360 Familien 206 keine Landnutzung hatten, fand am 26. März 1848 eine Landarbeiterversammlung statt. Sie richtete eine Petition an den Großherzog, die nachweisbar auch von einem Landarbeiter verfaßt wurde. Diese Bittschrift enthält drei Abschnitte: Zuerst eine Analyse der Gesellschaft und ein Bündnisangebot an den Fürsten, dann Einzelforderungen und als Schluß einen Vertrauensbeweis. Die Landarbeiter baten um bessere Bezahlung ihrer Arbeit und um Schutz vor ausländischen billigen Arbeitern durch deren Aussperrung. Sie klagten darüber, daß keine Familie ohne eine Kuh ihr Auskommen finden könne, die Bauern sich das nötige Futter aber zu teuer bezahlen ließen. Wenn die großen Bauern sich über Lasten und Beschwerden beim Landesherrn beklagten, dann sei das unbegründet, „denn da fahren sie in großekorbwagens, kleiden sich mit Sanft und Seide, behangen sich mit Gold und Silber, so daß eine Bauerfrau kaum von einer Fürstin abzuerkennen ist, indeß wir nicht wissen, wo wir ein hemdt hernehmen sollen“. Es bleibt offen, warum die Arbeiter so friedlich blieben und reflektierte Forderungen erhoben, während es in den benachbarten Marschgebieten außerhalb Oldenburgs z. B. in Hadeln und Ostfriesland häufig zu Krawallen kam, aber kaum präzise Forderungen gestellt wurden. Wenn nicht Traditionen dieses friedfertige Verhalten der Landarbeiter bestimmten, könnte eine andere Erklärung darin liegen, daß die Petitionsbewegung von verständnisvollen Bauern, Pastoren und Beamten geleitet wurde. Dieses ist zwar nicht ganz auszuschließen, doch weisen die Quellen in Blexen wie auch bei einem anderen Fall im Kirchspiel Minsen im Jeverland auf ein selbständiges Vorgehen der Arbeiter hin.¹⁹⁹ Man kann sicher behaupten, „daß in diesem nordoldenburgischen Marschraum eine eigenständige und ungewöhnlich reife Landarbeiterbewegung im Frühjahr wirksam gewesen ist, für die man in ganz Deutschland schwerlich Parallelen findet“.²⁰⁰

Der Beschluß des Kongresses der norddeutschen Vereine der Arbeiterverbrüderung vom 10.-15. Februar 1849 in Hamburg, „daß die ländlichen Arbeiter sich organisieren und assoziieren und mit den Arbeitern in den Städten der allgemeinen Verbrüderung beitreten sollten“, hat möglicherweise den Anstoß dafür gegeben, daß sich in Oldenburg Landarbeiter in Vereinen organisierten, was aus Hannover und Westfalen nicht bekannt ist. Die in den früheren Petitionen vorgebrachten Forderungen der Landarbeiter wurden 1849 noch einmal aufgenommen, wobei die Hoffnungen allerdings nicht mehr wie im Jahr zuvor auf den Landesherrn, sondern auf das Parlament gerichtet wurden. Einzeln liegende unbebaute Kommunalgrundstücke sollten verpachtet, das Zusammenlegen mehre-

198 *Parisius*, S. 28.

199 *Parisius*, S. 30-42.

200 *Bollnow*, S. 159.

rer Ländereien verboten werden, bereits vereinte Ländereien bei einem Verkauf einzeln veräußert werden. Es wurde zugestanden, daß die Konzentration des Grundbesitzes und die Verringerung der Zahl der beschäftigten Arbeiter „in ökonomischer Hinsicht auch unbezweifelt von Nutzen“ sei, doch aus moralischen und politischen Gründen müsse diese Entwicklung gebremst werden. „Der Besitz von Grund und Boden ist stets die sicherste Gewähr für den Wohlstand des Volkes, es muß deshalb jedem die Möglichkeit gegeben werden, sich denselben zu erwerben.“ In den 1850er Jahren sind diese Arbeitervereine der Revolutionszeit dann bald der Reaktion erlegen und eingegangen.²⁰¹

Durch ihre Demonstrationen, Krawalle und Eingaben, mehr aber noch durch Drängen oder Vermittlung einsichtsvoller Beamter erreichten die Heuerlinge 1848/49, daß einzelne Bauern und auch ganze Gemeinden ihnen Erleichterungen gewährten.

Die Gemeindeverordneten des Amtes Spenge ersuchten den Oberpräsidenten „in dieser Zeit der Bedrängniß und politischen Aufregung“, wovon sie „Schreckliches“ erlebt hätten, „im Namen vieler Tausende aufs aller dringendste“, den Heuerlingen im Kreis Herford die Klassensteuer zu erlassen, die Salz-Regie baldigst aufzuheben und dem Volke das Salz zum Fabrikations-Preis von der Saline zu überlassen.²⁰² Das Salz sei das einzige Gewürz, welches dem armen Volke die spärliche Speise noch genießbar mache; „Fleisch oder Fett sind unsern armen Heuerlingen fast durchgehends unbekannte Genüße geworden.“ Garn und Leinwand seien nicht mehr abzusetzen, so tief auch die Preise herabgedrückt. Damit sei der Erwerbsquell dieser Gegend versiegt und die Heuerlinge könnten unmöglich die Steuer länger bezahlen. „Es gährt furchtbar unter der höchst zahlreichen Classe der Spinner und Weber. Werden oben ausgesprochene Bitten baldigst gewährt, so sieht das arme Volk doch, daß die Landesregierung seiner Noth zu Hülfe kommt und Schritte thut, ihm Erleichterung zu schaffen und wir, die Vertreter der Gemeinden, können dann auf die gewährte Hülfe hinweisend zum Ausharren und zum festen Vertrauen in die väterliche Fürsorge der Landes-Regierung mit desto mehr Nachdruck ermahnen“, hieß es weiter.

Als im Herbst 1848 Häuslinge im hannoverschen Amt Langenhagen um Land aus den noch unverteilten Marken zur Viehweide baten, waren einige Bauern durchaus bereit, darauf einzugehen. In einem Dutzend Gemeinden in der Nähe der Stadt Osnabrück wurden durch Vermittlung der Beamten Abmachungen zwischen Bauern und Heuerleuten getroffen, die u. a. unentgeltliche Dienste und Naturalienlieferungen abschafften, Viehweide, Gespannhilfe, Tagelohn und Arbeitszeiten regelten, schriftliche Heuerverträge und Schiedskommissionen einführten und durch Öffentlichkeit der Verhandlungen die Heuerleute an der

201 *Parisius*, S. 55ff., 60f. Brief Schweningers an Horn, Landeshauptarchiv Dresden Min. d. Innern Nr. 11026a Teil 3 Bl. 7 zit. Frolinde *Balse*, *Social-Demokratie 1848/49-1863*. Die erste deutsche Arbeiterorganisation „Allgemeine deutsche Arbeiterverbrüderung“ nach der Revolution. 2. Aufl. Stuttgart 1965. Bd 1, S. 19; StAOI Best. 39 Nr. 342.

202 StAMs OP 370 Bl. 234.

Gemeindeverwaltung teilhaben ließen. In Achmer setzten sie die Einstellung der Markenteilung durch.²⁰³ In Bohmte hob ein Gutsbesitzer bei seinen 30 Heuerleuten die ungemessenen Dienste auf. In Sögeln bei Bramsche wurden am 28. März 1848 auf einer Versammlung sämtlicher Grundbesitzer und Heuerleute der Bauerschaft folgende Beschlüsse gefaßt: Die Grundbesitzer wählen drei Heuerleute, die Heuerleute drei Grundbesitzer, die zusammen eine Schiedskommission bilden, die ungemessenen Dienste werden aufgehoben, jeder Heuerling erhält hinreichendes Ackerland bis zu 12 Himten Saat,²⁰⁴ der Mietpreis wird durch die Kommission festgesetzt, u. U. auch der nach Arbeitsstunden berechnete Tagelohn, es werden gedruckte Mietkontrakte, sogenannte Winnzettel, eingeführt.²⁰⁵

Druck und gesteigerte Erwartungen führten so vorübergehend mancherorts zu einer Wiederbelebung des bäuerlichen Patriarchalismus. Bezeichnend dafür ist der Aufruf zu einem „Verein der Grundbesitzer“ im Kreis Bielefeld, der dem Heuerling als dem „Gehülfen“ des Bauern schmeichelte, dem am besten geholfen werde durch Erleichterung der „Lasten des Grundbesitzes“.²⁰⁶

Soweit wie Johann Heinrich von Thünen²⁰⁷ auf Tellow in Mecklenburg ist in Westfalen und Niedersachsen kein Grundbesitzer gegangen. Er führte 1848 die Beteiligung der Dorfbewohner am Reingewinn des Gutes ein.²⁰⁸

Einige Jahre vorher hatten die Bauern noch Vereine, wie den „Verein für Rechtschaffenheit und Sittlichkeit“ im Amt Heepen im Jahre 1841, zur sozialen Kontrolle der Heuerlingsbevölkerung ins Leben gerufen.²⁰⁹ Es nimmt nicht Wunder, daß die Heuerleute dem guten Willen der Bauern mißtrauten. In Langen im osnabrückischen Amt Bersenbrück lehnten sie es aus diesem Grunde ab, sich an der Bürgerwehr zu beteiligen. „Jetzt wo Not am Mann ist, sollen wir für die Besitzer eintreten. Unsertwegen mögen die Banden ruhig herkommen, wir haben nichts zu verlieren.“²¹⁰ Ähnliche Äußerungen waren in Spenge in den Tagen vor dem Aufruhr gefallen. „Wer jetzt was eingebrockt habe, der möge es auch ausfressen“, hieß es dort.²¹¹

Auch im Vorfeld der Wahlen im Mai 1848 hat es zumindest in Minden-Ravensberg noch Aktivitäten der Heuerlinge und damit verbundene Unruhen gegeben. In Rehme benutzte eine Gruppe von Einwohnern aus Niederbecksen den

203 Pitz, S. 98; Mooser, Ländliche Klassengesellschaft. S. 363; Behr, Um soziale Reformen und politische Emanzipation. S. 55f., 59; StAMs OP 370 Bl. 249ff.; Wrasmann 2, S. 110.

204 Etwa 6 Morgen, ein Osnabrücker Himten = 1 275 qm.

205 Osnabrücker Volksblatt Beilage 2; StAMs OP 370 Bl. 247.

206 Mooser, Ländliche Klassengesellschaft. S. 231; StADt M1 IL 32.

207 Johann Heinrich von Thünen (1783-1850), Landwirt und Agrartheoretiker, Begründer der landwirtschaftlichen Standortlehre.

208 Franz (Hrsg.), Quellen. S. 431-434.

209 StADt M 1III E 2529, M1 IP 869, M 2 Bielefeld 417; Mooser, Ländliche Klassengesellschaft. S. 276f., 281.

210 Behr, Um soziale Reformen und politische Emanzipation. S. 56.

211 Mager, S. 184.

angekündigten Besuch des Landrats von Korff, um dem Amtmann eine Liste von Forderungen vorzulegen, deren sofortige Erfüllung sie verlangten. Kommunalsteuern und Kommunalkasse sollten aufgehoben werden, ebenso das Salzmonopol, Schulgelder fortan unmittelbar an den Lehrer gezahlt werden. Die Aufwandsentschädigung für Vorsteher sollte fortfallen. Ferner wurden die Genehmigung zum Austritt aus der Brandkasse, die Festlegung höherer Garnpreise in der Legge und die Finanzierung des Wegebaus Rehme-Vlotho durch die Regierung verlangt. Heuerleute aus Harlinghausen im Amt Preußisch Oldendorf unterbreiteten dem Amtmann Wilmanns konkrete Vorschläge zur Verbesserung ihrer Lage und verlangten deren Bekanntmachung. Sie wünschten u. a. die Abweisung auswärtiger Heuerleute, Ankauf frei werdender Grundstücke durch die Kommunen, Bevorzugung bei deren Zuteilung und die Aufnahme von Krediten zum Landerwerb durch die Kommunen.²¹²

Hilfen für die Heuerlinge

Die „Überbevölkerung“, das Mißverhältnis zwischen der Zahl der Menschen und den traditionellen Lebensmöglichkeiten wurde spätestens im frühen 19. Jahrhundert bei der Beschreibung der ländlichen Zustände zum festen Begriff. Diese übergroße Menschenzahl erschien naturwidrig und legte daher Maßnahmen für einen „Abfluß“ aus der „Überfüllung des Heuerlingsstandes nahe“. Als 1820 schlechte Garnpreise und viele Unterstützungsgesuche die ländlichen Honoratioren alarmierten, schrieb der Landrat des Kreises Halle: „Die Herstellung des richtigen Verhältnisses und Gleichgewichts zwischen Grundbesitzer und Heuerlingen ist die *Conditio sine qua non* – das platte Land hat seinen natürlichen Verhältnissen direkt zuwider in dieser Beziehung den Charakter großer Städte angenommen, deswegen sein Verderben.“ Als Mittel der Wiederherstellung der „natürlichen Verhältnisse“ wurde Abwanderung in die östlichen Teile Preußens vorgeschlagen sowie die Beschränkung der Heiratsmöglichkeiten, der Gewerbe-freiheit und der Ansiedlung auf dem Lande. Diese Einstellung war wahrscheinlich repräsentativ für viele untere Beamte, Pfarrer und Kaufleute, insbesondere auch für die Bauern.²¹³

Im Osnabrückischen wie in Westfalen hatte es aber auch schon Anfang des Jahrhunderts Überlegungen von Beamten gegeben, der Lage der Heuerleute auf-zuhelfen. Kanzleidirektor Dyckhoff und Amtmann Stühle in Osnabrück, Unterpräfekt Delius, Rentmeister Fischer und der Kantonbeamte Grasso zu Del-brück in Westfalen u. a. hatten Vorschläge ausgearbeitet, für die Heuerlinge eine „staatliche Schutzherrschaft“ zu übernehmen, sie durch eine Normierung von Mieten, Diensten und Tagelöhnen aus der, wie sie betonten, „vollständigen

212 *Wilde*, Unruhen in den Kreisen Minden und Lübbecke im Revolutionsjahr 1848. S. 28f.

213 *Mooser*, Ländliche Klassengesellschaft. S. 231. Kommentar des Landrats des Kreises Halle zum Protokoll einer Konferenz von Landräten, Pastoren, Kaufleuten und Gutsbesitzern über die Lage der Heuerlinge im Februar 1820, StADt M1 I S 3 Bl. 20-40, 44-50, 46,48.

Abhängigkeit“ von den Bauern zu lösen. Doch sie kamen nicht weit über das Stadium von Überlegungen hinaus.²¹⁴

Im osnabrückischen Amt Bersenbrück hatte der Amtsassessor Wedemeyer zunächst in Groß-Mimmelage im November 1844 mit Bauern verhandelt, dann mit ihnen und ihren Heuerleuten zusammen im Mai 1845 Grundsätze für das Verhältnis zwischen Bauer und Heuerling festgelegt, die auch in anderen Bauerschaften der Kirchspiele Menslage und Badbergen angenommen wurden.²¹⁵ Andererseits hat sich die Zahl der kleinbäuerlichen Stellen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fast verdoppelt. Man hat diese Neubauern und Erbpächter lange Zeit ausschließlich unter dem Blickwinkel der Sozialpolitik betrachtet, als eine „staatsgemäße Neigung“, ganz unter dem Eindruck des Landeskulturedikts, das mit der Verkündung des freien Grundeigentums die Hoffnung auf die Eigentumbildung der „kleinen Leute“ verbunden hatte. Unter dem Druck der Armut im Vormärz wurden die neuen Kleinbauern dann jedoch bald als Teil des ländlichen „Proletariats“ angesehen, dessen Vermehrung durch die Beschränkung der Ansiedlungsfreiheit eingedämmt werden sollte.²¹⁶ Um 1830 festigte sich in der Verwaltung der Eindruck, daß der Preisverfall für Garn und Leinen keine vorübergehende Konjunkturschwäche widerspiegelte, sondern eine tödliche Strukturkrise. Noch 1832 aber schlug der Innenminister dem Oberpräsidenten Vincke die verstärkte Ansiedlung von Heuerlingen als Neubauern auf Markenland vor. Der Bielefelder Landrat bezeichnete dieses als illusionär, da kaum mehr Markenland vorhanden sei und die Neubauern mit wenigen Ausnahmen zu der „dürftigsten Klasse der Einwohner der Provinz“ gehörten und teilweise noch unter den Heuerlingen ständen.²¹⁷

Nachdem im Vorjahr ein Appell an die Gemeindevorsteher wegen Befreiung oder doch wenigstens Nachlaß von den Kommunalsteuern für Heuerlinge ziemlich erfolglos geblieben war, veranlaßte die allgemeine Unruhe im März 1848 den Oberpräsidenten Flottwell in Münster nach weiteren Mitteln und Wegen zu suchen, wie dem Elend der unterbäuerlichen Schichten abgeholfen werden konnte. Am 26. März gab er einen Erlaß heraus, daß in den drei Kreisen Herford, Bünde und Minden die Verhältnisse der Heuerleute untersucht und Maßnahmen zur Besserung beraten werden sollten. Gleichzeitig brachte er einen entsprechenden Bericht des Gerichtsdirektors Beckhaus zu Herford vom 24. zur Kenntnis. Auf mündliche Weisung Flottwells hatte der Landrat von Ditfurth²¹⁸ in Bielefeld bereits am 25. März 1848 angeordnet, daß die Amtmänn-

214 *Wrasmann 2*, S. 58; StAMs Regierungskommission Bielefeld 25 Bl. 35, 17, 19; StAMs OP 370 Bl. 19-24; *Mooser*, Ländliche Klassengesellschaft. S. 252. S. a. u. Quellentexte 1.

215 *Wrasmann 2*, S. 89ff.

216 StAMs OP 667 Bl. 67, StADt M 1 E 187 u. 188; Carl Hermann *Bitter*, Bericht über den Nothstand in der Senne zwischen Bielefeld und Paderborn, Regierungsbezirk Minden, und Vorschläge zur Beseitigung desselben, auf Grund örtlicher Untersuchungen aufgestellt (1853) (64. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg Jg. 1964/65. S. 1-108). S. 42f.

217 StAMs OP 370 Bl. 78ff.

218 Wilhelm von Ditfurth (1810-1876), 1838 Landrat zu Bielefeld, Mitglied des Provinziallandtags.

ner in sämtlichen Gemeinden ihres Bezirks möglichst unter ihrem Vorsitz die Gemeindeverordneten bzw. die Meistbeerbten, d. h. die größten Bauern, darüber beraten lassen sollten, inwiefern die Lage der Heuerlinge ihren Grundherrschaft gegenüber etwa zu erleichtern, zu verbessern oder mehr zu sichern sei und welche Einrichtungen man treffen könne, um ihnen bei den öffentlichen Abgaben und Lasten Erleichterungen zu verschaffen. Er schlug vor, daß sich in jeder Gemeinde eine aus Grundbesitzern und Heuerlingen gemischte Kommission bilde, welche diesen Gegenstand berate und sich bemühe, „die beim Mieten der Heuerlinge, bei deren Bestellung zur Arbeit, bei ihrer Löhnung und Beköstigung hin und wieder eingeschlichenen neueren Verkürzungen oder Bedrückungen zu beseitigen und abzuschaffen, sowie die in dieser Beziehung vorkommenden Streitigkeiten auf gutlichem Wege zu regulieren“. Ferner sollte angestrebt werden, hinsichtlich der Kommunalsteuer die Entlastung einzuführen, daß diejenigen Heuerlinge, welche bei der Klassensteuer nur Kopfsteuer zahlten, wie die Dienstboten von der Kommunalsteuer gänzlich entbunden würden, diejenigen aber, welche mehr als Kopfsteuer entrichteten, zur Kommunal-Kasse höchstens drei Monatsraten oder 25 % der Klassensteuer zahlten. Von den Schulhausbau- und Unterhaltungs-Kosten sollten die Heuerlinge gänzlich verschont bleiben, die Schulgelder aber für sie auf die Hälfte reduziert und die andere Hälfte den Lehrern aus der Gemeindekasse gezahlt werden. Dabei sollte es beim bisherigen Brauch bleiben, daß der Heuerling höchstens für zwei Kinder Schulgeld zu entrichten habe.²¹⁹

Der Regierungspräsident von Borries in Minden wollte erst eine Demonstration des staatlichen Gewaltmonopols, ehe man an die Behebung von Mißständen ging. Er bemerkte zu den Anweisungen Flottwells: „Wenn ich auch nicht verkenne, daß in den Minden-Ravensbergischen Kreisen in der gedrückten Lage der Heuerlinge durch den so höchst ungünstigen Stand des Spinner- und Weberlohnes und durch die zu ihrem Nachtheile eingetretene Umgestaltung ihres Verhältnisses zu ihren Gutsherren und Colonatsbesitzern eine Hauptursache ihrer Unzufriedenheit und Mißstimmung und der sich jetzt leider vielfach zeigenden Auflehnung gegen die gesetzliche Ordnung gefunden werden muß, und es deshalb für hochwichtig erachte, daß das Gouvernement seine Aufmerksamkeit vorzugsweise auf das Verhältniß der Heuerlinge zu ihren Gutsherren und Colonatsbesitzern richtet, das lose gewordene, in ein gewöhnliches Tagelöhnerverhältniß ausgeartete Band, wieder mehr dem frühern, einem Familienverhältnisse ähnlichen Zustande zuzuführen und zu diesem Behufe eine günstigere Stellung der Heuerlinge durch Landüberlassung statt des Tagelohnes etc. zu vermitteln strebt, so kann ich doch den jetzigen Zeitpunkt nicht für geeignet halten, sofort Commissarien nach den Kreisen Lübbecke, Herford und Bielefeld abzuschicken, um die Regulierung dieser Verhältnisse vorzunehmen. Ich kann mich dafür um so weniger entscheiden, als ich in den höchst betrübenden, aber überaus groben Excessen in Spenpe, dazu keine nahe Veranlassung zu finden vermag, da deren

219 StAMs OP 370 Bl. 218.

Entstehung offenbar zunächst in dem überaus rohen und raubsüchtigen Character des seit jeher berüchtigten Gesindels, welches eine große Zahl der Bewohner der Spenger Heide ausmacht, und in dem leider vielverbreiteten, und von dieser Schicht der Gesellschaft sehr begierig aufgefaßten Glauben seinen Grund hat, daß die öffentliche Gewalt den Rechtszustand momentan nicht durchgreifend aufrecht zu erhalten im Stande, und es daher jetzt an der Zeit sei, ihren raub- und zerstörungssüchtigen Gelüsten freien Lauf zu lassen.“

Als Begründung führte von Borries an, daß es zunächst und vor allen Dingen darauf ankomme, „in den Landbewohnern die Überzeugung hervorzurufen und recht klar zu machen, daß solche als die in Spenge und leider an mehreren Orten vorgekommenen Exzesse gegen Personen und Eigentum eine durch nichts zu rechtfertigende oder nur zu entschuldigende Rechtsverletzung enthalten und unnachsichtig der Ahndung der Gesetze verfallen“. Diese Überzeugung werde verhindert, „zumindest nicht lebendig werden“, wenn die Landbevölkerung gerade dadurch bewogen werde, auf Erleichterung ihrer Lage zu denken und Schritte dazu zu tun. Weiterhin werde in dieser Anordnung eine Anerkennung gefunden, „daß den Heuerlingen ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Begünstigungen Seitens der Gutsbesitzer und Colonen zustehe, wodurch ohne allen Zweifel die schon übermäßige Aufregung gesteigert und die schon so besorgliche Selbsthülfe gewiß an vielen Orten hervorgerufen werden würde“. Drittens dürfe die Regulierung der Verhältnisse der Heuerlinge durch Kommissare, „wenn sie durchgreifen und nicht zur Erregung der Unzufriedenheit anderer in gleicher Lage befindlicher Gegenden führen sollte, sich nicht auf die gedachten 3 Kreise beschränken“, sondern müsse auf alle Minden-Ravensbergischen Kreise ausgedehnt werden. Dadurch aber erlange sie einen Umfang, der eine nicht geringe Zahl von Kommissaren erfordere, und selbst dann noch eine so lange Zeit in Anspruch nehme, „daß jeder für die nächste Gegenwart zu erwartende Vortheil davon verloren gehen müßte“. Viertens könne die Ausführung dieses Geschäftes von den Kommissaren „ganz unmöglich ohne Versammlung von mehr oder minder zahlreichen Heuerlingen“ geschehen. Diese Versammlungen aber könnten bei der derzeitigen aufgeregten zu Exzessen jeder Art geneigten Stimmung nicht ohne die größte Gefahr von Störungen der Ruhe und Ordnung stattfinden. Schließlich sei es „in der That bei dem ganz unglaublichen Andrang der wichtigsten und eiligsten Geschäfte ... geradezu unmöglich, ... die nöthige Zahl von Mitgliedern dazu zu verwenden“. Der Regierungspräsident bat von dieser Maßnahme Abstand zu nehmen.²²⁰

Oberpräsident Flottwell sah sich genötigt, seinen Erlaß vom 26. März näher zu erläutern. Am 2. April schrieb er an den Regierungspräsidenten, er sei mißverstanden worden. „Mein gedachtes Rundschreiben konnte aber zu der Meinung keine Veranlassung geben, als sei eine Verhandlung zwischen dem Commissarius mit den Heuerlingen von mir bezweckt worden, indem dasselbe

220 StAMs OP 370 Bl. 221-224.

gerade im Gegentheil davor warnt, durch Besprechungen und Erörterungen die Meinung zu erwecken, daß man den Aufläufen aus Angst und Besorgniß nachgeben wolle ... Auf den Einwand, daß Versammlungen der Heuerlinge durch das Verhandeln mit den Colonen von selbst entstehen werden, erwidere ich im voraus, daß ich von der Umsicht des Commissarius erwarte, daß er seine Maßregeln in einer Weise einrichtet, welche öffentliches Aufsehen nicht erregen könne ... Es wird nun darauf ankommen, wie ich vorgeschlagen habe, in jedem Kreise mit einigen verständigsten und wohlgesinnten Colonen sich zu berathen und könnten diese dazu unter der Hand in die Kreisstadt oder in noch geringerer Zahl an einzelne bequem gelegene Orte eingeladen werden, um zuvörderst für die ... künftige Behandlung des Gegenstands eine festere Grundlage zu gewinnen und sich der Bereitwilligkeit der Auserwählten für Zugeständnisse an die Heuerleute zu vergewissern, welche hiernächst den Übrigen mit ihrem Beispiele vorangehen würden. Daß die Zugeständnisse mittels Verträge mit den Heuerlingen erfolgen, wie ich angedeutet habe, ist nicht gerade nothwendig, sondern es würde den Umständen für jetzt wohl noch mehr entsprechen, Erleichterungen thatsächlich und resp. stillschweigend eintreten zu lassen.“

Die Besorgnis sei unbegründet, daß durch solche Vorbereitungen eines erträglichen Zustandes der Heuerlinge die Meinung entstehen könne, die Rechtsverletzungen würden nicht geahndet. Maßnahmen von Militär und Polizei, Verhaftungen und Untersuchungen würden auf jeden Fall fortgesetzt. Es sei aber zu bedenken, daß gerade jetzt die großen Grundbesitzer gewiß geneigt sein würden, „etwas für die unglücklichen Heuerlinge zu thun, wozu bei wieder eingetretener vollständiger Beruhigung die Neigung bei sehr vielen leicht wieder verschwinden möchte“, daß es ferner höchste Zeit sei, dieser zahlreichen Volksklasse mit allen Kräften zu Hilfe zu kommen, und daß es zu ihrer Beruhigung reichen und sie von Exzessen abhalten werde, wenn die Heuerlinge wahrnehmen würden, daß ihren Beschwerden durch die Bereitwilligkeit ihrer Grundherren abgeholfen werde.²²¹

Der Regierungspräsident von Borries schlug dem Oberpräsidenten vor, für die Kreise Lübbecke und Minden einen Kommissar und einen zweiten für die Kreise Herford und Halle einzusetzen. Für Lübbecke und Minden schlug er den Referendar von Reck, für Herford und Halle den Regierungsassessor Nolting vor, der, aus der Gegend gebürtig, mit den Verhältnissen im Minden-Ravensbergischen bekannt war und ein lebhaftes Interesse für die Sache bezeugte. Flottwell beharrte auf seiner Maßnahme und wies den Regierungspräsidenten an, für alle Landkreise Kommissare abzuordnen.²²²

Nolting bestätigte die allgemein bekannten Umstände, daß die Heuerlinge „in der Regel zuwenig und meistens das schlechteste Land des Hofes“ besaßen. Angesichts der günstigen Verhältnisse der Garnspinnerei um 1800 hätten die Kolo-

221 StAMs OP 370 Bl. 225-228.

222 StAMs OP 370 Bl. 229-231, 233.

nen, „teils aus Ehrgeiz, recht viele Kötter am Hofe zu haben, teils von Gewinn-sucht getrieben“, Kotten über Kotten angesetzt. „Überall wo so ein Stückchen Land lag, das sie wenig oder gar nicht benutzen konnten, wurde ein Zimmerchen hingepflanzt, welches eine Wohnung für 2-3 Familien ausmachte. Daher allein das ungleiche Verhältnis der Heuerlinge zu den Grundbesitzern, und es ist gar nicht zu verwundern, wenn wir Höfe besitzen, zu welchen 12-14 Heuerlingsfamilien gehören, natürlich ohne hinlängliches Land.“²²³

Der Mindener Regierungspräsident kommentierte Noltings Bericht in einem Schreiben an den Oberpräsidenten: „Wenn auch sein Erfolg noch nicht unsern Wünschen zu entsprechen verheißt, doch durch die Verhältnisse der unglücklichen Heuerleute vollkommen motiviert ist, und daß mich daher der Vorwurf nicht treffen kann, einen Versuch zur Verbesserung eines Zustandes versäumt zu haben, dessen Folgen die hartnäckigen Gemeinde-Verordneten und Grundbesitzer gewiß noch tief empfinden werden, wenn sie sich nicht entschließen sollten, den Einwirkungen der auf diesem Wege zusammengetretenen Vereine Gehör zu geben.“ Die in Werther entstandene Aufregung sei inzwischen wohl ohne Zweifel beseitigt, es gebe aber keine Bedenken, das dorthin gerufene Militär noch auf einige Tage dort zu belassen.²²⁴

Als das „Ravensbergische Volksblatt“ in seiner ersten Nummer vom 12. April 1848 in einem Bericht über „Die traurige Lage der Spinner“ deren Elend ergreifend schilderte und zu Spenden aufrief, verlangte der Oberpräsident vom Regierungspräsidenten in Minden schleunige Auskunft darüber, ob und in welchem Maß die Darstellung gegründet sei und welche Maßregeln zur Abwendung dieser Not ergriffen oder noch zu ergreifen seien.²²⁵

Der Regierungsrat Ascher wurde als Kommissar entsandt, um die Lage der Spinner im Ravensbergischen und den angrenzenden Ortschaften des Kreises Wiedenbrück zu untersuchen.²²⁶ Er wollte die Darstellungen keineswegs bestätigen und berichtete am 8. Mai an den Oberpräsidenten: „Die berichtliche Anzeige des Landrats zu Wiedenbrück, daß in den Gemeinden Friedrichsdorf und Avenwedde sowie in den Gemeinden des Amts Verl die Noth einen solchen Grad erreicht hätte, daß die Bewohner Hunger leiden müßten und sich in Folge dessen bereits verschiedene Krankheiten, besonders fieberhafte Abzehrungen zeigten, so daß ähnliche Zustände wie in den schlesischen Kreisen Rybenik und Pless zu besorgen – sollte nach einem Correspondenz-Artikel des Pastors Klasing²²⁷ zu Friedrichsdorf in dem Ravensberger Blatte, auch auf die Gemeinden des Amtes Brackwede Anwendung finden. Ich habe eine ganze Anzahl von Colonen und den dürtigsten Heuerlingsfamilien in den Gemeinden Brackwede, Senne und Isselhorst, Avenwedde, Verl und Nachbarschaft besucht und kann

223 Bote vom Ravensberge, StADt M1 Pr. 504 Bl. 123.

224 StAMs OP 370 Bl. 235.

225 StAMs OP 370 Bl. 242; s. a. Wochenblatt für den Kreis Lübbecke Nr. 15 vom 13. 4. 48.

226 StAMs OP 370 Bl. 236.

227 Heinrich Klasing (1805-1889), 1847 Pfarrer in Friedrichsdorf.

nach dem bei den Geistlichen, Schullehrern und Vorstehern sowie den Aerzten zu Brackwede und Verl die erfreuliche Anzeige machen, daß nirgend bedenkliche Krankheitszustände hervorgetreten sind, im Gegentheil der Gesundheitszustand gut zu nennen ist, ich habe allerdings Kranke gesehen, weil ich verlangte zu ihnen geführt zu werden, um mich von ihrer Lage zu überzeugen, auch sind vor einigen Tagen in Kaunitz die Pocken ausgebrochen; und in dieser Gegend kommen auch noch die seit Jahrhunderten hier vorherrschenden Wechselfieber vor. Aber diese Krankheitszustände stehen ganz vereinzelt und ohne irgend einen Zusammenhang mit den gedrückten Nahrungsverhältnissen der Heuerlinge. Der Pastor Klasing in Friedrichsdorf wollte seinen Correspondenzartikel anders aufgefaßt wissen und der Landrat von Trzebiatowsky, den ich nebst dem Amtmann gestern in Friedrichsdorf abwartete, gerieth in Verlegenheit als ich ihn ersuchte, mir nähere Ueberzeugung von den geschilderten Krankheitszuständen zu verschaffen. Er meinte, daß die letztgenannten Gemeinden wohl nur irrig als Kranke aufgeführt worden, der geschilderte Zustand beziehe sich mehr auf Verl und das Rietbergsche, hier zeigten sich schon die Zehrfieber. Daß das auch hier nicht der Fall, habe ich bereits erwähnt. Die Subsistenzverhältnisse der Heuerlinge sind sehr gedrückt und auf die Verbesserung ihrer Lage für die Zukunft muß Bedacht genommen werden. Da aber ein augenblickliches Einschreiten nicht nothwendig, so beschränke ich mich auf diese vorläufige Anzeige ...“

Ascher hielt es lediglich für nötig, zwecks Arbeitsbeschaffung die Bauprämie für die Fortsetzung der Brackwede-Friedrichsdorfer Straße nach Paderborn angemessen zu erhöhen, was schon früher bewilligt, von den Interessenten aber nicht angenommen worden war.²²⁸

Der Landrat des Kreises Tecklenburg, Ludwig von Diepenbroick-Grüter²²⁹, der ebenfalls zum Bericht über die Lage der Heuerleute aufgefordert worden war, berichtete erst am 19. September, nachdem er am 6. Juni um drei Monate Frist gebeten hatte. Wie er schrieb, habe er zwar die Zeit benutzt, um sich „durch außeramtliche Rücksprache mit kundigen und einflußreichen Kreiseinsassen genauere Kunde über die Zustände der Heuerlinge in den verschiedenen Theilen des Kreises zu vermitteln und auf ihre Verbesserung nach den mit Herrn Regierungs-Assessor Jacobi vereinbarten Grundzügen hinzuwirken. Wie jene aber ihrer Natur nach nur nach und nach zu vermitteln steht, so muß es meines Erachtens Hauptaufgabe bleiben, jeden ostensiblen Schritt zum Ziele zu vermeiden, günstige Momente abzuwarten und sie und die Verhältnisse im Stillen möglichst zweckgemäß zu leiten und zu benutzen, damit nicht zwangsweise unerfüllbare Hoffnungen genährt und getäuscht gefährlich werden. Am schwersten lastet von den öffentlichen Abgaben die des Schulgeldes auf dem Heuerlingsstande. In dieser Beziehung namentlich habe ich bereits dahin zu wirken gesucht, daß die Interessen des Heuerlingsstandes bei der bald zu erwartenden Re-

228 StAMs OP 370 Bl. 239.

229 Ludwig von Diepenbroick-Grüter (1804-1870), Herr auf Marck, in hannoverschem Staatsdienst, 1831 Landrat des Kreises Tecklenburg.

organisation des Schulwesens gebührend berücksichtigt werden. Meine desfallsigen Vorschläge haben bei einem großen Theile des Publicums, besonders auch bei den Elementar-Lehrern Anklang gefunden. Als Director des Landwirthschaftlichen Kreisvereins bestrebe ich mich, die Heuerlinge zum Futterbau mehr und mehr anzuregen, als Gutsherr, ihnen die ergiebigsten Fruchtsamen möglichst wohlfeil und genügendes Land zur Fütterung auch ihres Viehes zu vermitteln.“²³⁰

In Osnabrück hatte die Lage der besitzlosen Heuerleute den Landtag schon Ende des 18. Jahrhunderts wiederholt beschäftigt. In Verbindung mit der Markenteilungsordnung hatte die hannoversche Landesregierung dann 1819 eingesehen, daß polizeiliche und legislative Maßnahmen nötig waren, um das Verhältnis zwischen Bauern und Heuerlingen auf eine gesunde Grundlage zu stellen und nachteiligen Auswirkungen der Markenteilung auf die Lage der Heuerleute vorzubeugen. So wurde das Heuerlingswesen zur Verhandlung vor die Osnabrücker Provinziallandschaft gebracht, auf deren Tagesordnung es fast über drei Jahrzehnte verblieb. Bereits 1830 hatte der Entwurf einer Verordnung vorgelegen, nach der alle Mieten für Häuser und Grundstücke künftig nur noch schriftlich nach einem bestimmten Formular festgesetzt werden sollten. 1845 lag wieder ein Gesetzentwurf vor, der schriftliche Heuerkontrakte mit Angaben über den Gegenstand der Heuer, über Heuerzeit und Pachtgeld wie auch Dienste vorsah. Das Ackerland sollte die Haltung einer Kuh ermöglichen, für die Arbeit der ortsübliche Lohn gezahlt werden. Ferner waren gesundheitspolizeiliche Vorschriften für die Heuerhäuser vorgesehen. Streitigkeiten, die sich aus dem Gesetz ergaben, sollte ein Schiedsgericht des jeweiligen Armenverbandes entscheiden. Auch dieses Gesetz ist nicht in seiner ursprünglichen Form in Kraft getreten. Unter dem Eindruck der Unruhen hat eine ständische Kommission am 11. Mai 1848 dann nochmals Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Heuerleute unterbreitet und gleichzeitig die baldige Veröffentlichung des Gesetzentwurfs von 1845 beantragt.²³¹

Ähnliche Punkte wie angemessene Wohnung, hinreichendes Ackerland, gerechter Mietpreis, Fortfall der unentgeltlichen Dienstleistungen, Tagelohn, Hilfe im Krankheitsfalle, schriftliche Mietkontrakte nach Formular u. a. sind auch in einem Regulativ für die Feststellung der Verhältnisse der Heuerleute dem Grundbesitzer gegenüber besonders im Amt Grönenberg und namentlich für die Kirchspiele Buer und Riemsloh-Hoyel angeführt, das am 17. Mai 1848 im Osnabrücker Volksblatt veröffentlicht wurde.²³²

Der Landdrost von Lütcken hatte im Herbst 1847 von den Unterbeamten Nachrichten über die Lage der unterbäuerlichen Schichten eingefordert. Im April 1848 hatte er die Ämter angewiesen, in den Gemeinden, in denen Anträge vorgelegt oder Wünsche laut geworden waren, dahin zu wirken, daß die Übel-

230 StAMs OP 370 Bl. 256.

231 *Behr*, Politisches Ständetum und landschaftliche Selbstverwaltung. S. 96-101.

232 StAMs OP 370 Bl. 246f.

stände durch Vereinbarungen zwischen Bauern und Heuerlingen abgestellt würden. Wenn gleichzeitig in allen Gemeinden ex officio ein solches Verfahren eingeleitet wurde, fürchtete er nur eine allgemeine Aufregung.²³³ In einigen Fällen haben die Bemühungen der Beamten auch zum gewünschten Erfolg geführt. Nach der Petition aus Engter suchte von Lütcken dann das Gespräch mit den Heuerleuten. Er kam am 17. Mai nach Engter, um mit Beamten, Vorstehern des Kirchspiels, Bauern und Heuerleuten über deren Probleme zu sprechen. Zu seinem Mißfallen erschienen mehr Bauern als Heuerleute. Immerhin wurden wichtige Themen angesprochen. Auf die Forderung der Heuerleute nach Teilhabe an der Mark konnte der Landdrost nur die Hoffnung aussprechen, daß die Bauern tüchtigen Heuerleuten bei der Nutzung der Allmende entgegenkommen würden. Er empfahl ihnen den Übergang zur Stallfütterung, den Anbau von Leinsamen und Kartoffeln sowie andere Mittel zu Ertragssteigerungen und Nebenerwerb. Er warnte vor Pachtland-Auktionen und kritisierte die hohe Pacht, die zu kurze Pachtzeit und die ungemessenen Dienste. Irgendwelche Versprechungen konnte er aber nicht abgeben, weil die meisten Forderungen nur auf gesetzlichem Wege oder durch Eingriffe in Privatrechte zu erfüllen waren. Da die verständliche Enttäuschung der Heuerleute auch schriftlichen Niederschlag fand, sah sich der Landdrost zu einer Entgegnung in einem Aufsatz „Einige Worte, die Verhältnisse der Heuerleute betreffend“ veranlaßt. Lütcken gab zu, daß es noch große Flächen Landes gebe, die zu besiedeln und urbar zu machen wären. Mit dem Boden allein sei es aber nicht getan. Hausbau, Gerät, Vieh und der Unterhalt für mehrere Jahre müßten finanziert werden. Daß aus staatlichen oder fremden Mitteln für eine nennenswerte Anzahl hilfsbedürftiger Familien auf diese Weise wohl zu sorgen sei, werde aber niemand behaupten wollen. Er legte seine Ansichten über die Ursachen der Notlage der unterbäuerlichen Schicht und ihre mögliche Abhilfe dar. Er betonte, daß der Sache der Heuerleute „volle Aufmerksamkeit“ geschenkt werden müsse, daß man „die Abstellung der in Jahrhunderten zugelassenen Übelstände“ aber nicht für einfach halten dürfe.²³⁴

Immerhin wurde unter dem 24. Oktober 1848 ein Gesetz über die Verhältnisse der Heuerleute erlassen, das allerdings deren Erwartungen nur zum Teil entsprach. Es verbot ungemessene Dienste und setzte gemischte Kommissionen zur Regelung des Verhältnisses zwischen Bauer und Heuerling ein. Die Schriftlichkeit der Kontrakte aber wurde nicht gesetzlich vorgeschrieben. Der Bauer fühlte sich in seinem Eigentum verletzt. Der Heuerling hatte mehr erwartet. Landzuweisungen aber bedingten Eingriffe in private Rechtsverhältnisse, zu denen sich der Gesetzgeber nicht verstehen wollte. Immerhin aber ermöglichte es das Gesetz, manche Übelstände zu beheben.

Der Vorschlag der Regierung, den Heuerleuten ein Stimmrecht in der Ge-

233 StAMs OP 370 Bl. 252ff.

234 Behr, Um soziale Reformen und politische Emanzipation. S. 57; Osnabrücker Tageblatt 1848 Nr. 55, 56, 74.

meinde einzuräumen, stieß in den Amtsversammlungen zumeist auf Ablehnung. Er wurde erst durch die Hannoversche Landgemeindeordnung von 1859 verwirklicht.²³⁵

Der Finanzminister traf einige Anordnungen, damit gegenüber den Heuerleuten Härten bei der Besteuerung vermieden wurden. Die erbetene Ermäßigung des Schulgeldes war ihnen bereits durch das Schulgesetz für das Fürstentum Osnabrück vom 15. Juni 1848 gewährt worden.²³⁶

Landrat Freiherr von Diepenbroick-Grüter hatte dem Regierungspräsidenten in Münster etwas voreilig geschrieben, daß im Osnabrückischen eine die Angelegenheiten der Heuerlinge „eigenthümlich“ regelnde Verordnung ergangen sei, deren Inhalt auch für westfälische Verhältnisse maßgebend sein könne, worauf der Oberpräsident die Osnabrücker Landdrostei am 31. Mai um nähere Kenntnis bat. Der Landdrost von Lütcken mußte aber mitteilen, daß eine solche Verordnung bisher nicht erlassen sei, man dagegen nur vielfach den Versuch gemacht habe, die Lage der Heuerleute im Wege der Vereinbarung mit den Kolonen zu verbessern. Er übersandte in Abschrift ein zu diesem Zweck unter dem 11. April an die Ämter des Fürstentums Osnabrück erlassenes Reskript. Es hatte, wie ein Protokoll des Amtes Osnabrück vom 27. Mai zeigte, in vielen Gemeinden eine Abstellung der Hauptbeschwerden der Heuerleute bewirkt. Lütcken übersandte außerdem einige Artikel im Osnabrücker Volksblatt und seinen eigenen Beitrag „einige Worte über die Verhältnisse der Heuerleute“.²³⁷ Nach Erlaß des Gesetzes „die Verhältnisse der Heuerleute betreffend“ vom 24. Oktober 1848 für das Fürstentum Osnabrück wurde auch dieses zusammen mit einigen statistischen Nachrichten nach Münster gesandt. Gebrauch hat man davon hier aber nicht gemacht.²³⁸ Dafür wurde am 12. Januar 1849 durch Allerhöchste Kabinettsordre eine staatliche Hilfe in Höhe von 35 000 Talern zur Unterstützung der Notleidenden in Minden-Ravensberg zur Verfügung gestellt.

Wahlrecht für den Gemeinderat, beschränkt durch einen Zensus nach dem Dreiklassenwahlrecht, erhielten die unterbäuerlichen Schichten in Preußen unter dem Eindruck der Revolution durch eine kurzlebige Gemeindeordnung vom 11. März 1848, die aber schon 1853 aufgehoben wurde. 1856 beschränkte die Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen das Bürgerrecht wieder auf die „Meistbeerbten“, die Vollbauern, die jetzt stimmberechtigte Gemeindeglieder genannt wurden.²³⁹ Nach dem hannoverschen Gesetz über die Verwal-

235 *Wrasmann* 2, S. 141ff.

236 *Wrasmann* 2, S. 120.

237 StAMs OP 370 Bl. 244-247, 252-254, 249-251; Osnabrücker Volksblatt Nr. 17, 17. Mai Bl. 247, Beilage zu Nr. 2, Nr. 16, 14. Mai Bl. 248, Einige Worte (von Lütcken), Rescript vom 11. April an die Ämter, Protocoll des Amtes Osnabrück vom 27. Mai.

238 Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover 1848 III S. 56ff; StAMs OP 370 Bl. 258-268.

239 Wolfgang *Leesch*, *Verwaltung in Westfalen 1815-1945. Organisation und Zuständigkeit* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XXXVIII Bd. 4). Münster 1992. S. 213ff.

tung der Landgemeinden vom 4. Mai 1852 war nicht stimmberechtigt und von den Gemeindeämtern ausgeschlossen, wer in Kost und Lohn stand.²⁴⁰

Landwirtschaft und Parlamente

In Osnabrück hat sich im Vormärz die Provinziallandschaft auf ihren Tagungen immer wieder mit der schwierigen Lage der Heuerlinge beschäftigt, ohne allerdings wirksame Abhilfe zu schaffen. Die westfälischen Provinzialstände haben sich mit Fragen der Erhaltung des Bauernstandes durch bessere Regulierung des Erbrechts, Begrenzung der Verschuldung, insbesondere aber durch Beschränkung der Teilbarkeit der Höfe befaßt. 1836 hatte der Landtag im Namen des Bauernschutzes ein Anerbengesetz durchgesetzt. Zwischen 1826 und 1841 war die Formulierung des Markenteilungsgesetzes ein ständiges Thema. Ein anderes Thema war die Einschränkung neuer Ansiedlungen von Kleinstbauern auf dem Lande.²⁴¹ Der Deputierte Schulze-Dellwig²⁴² begründete einen derartigen Antrag 1843 damit, daß die entsprechende Verordnung aus dem Jahre 1835 ganz und gar mißachtet werde und auf dem Lande die Ansiedlungen an abgelegenen Waldstellen und in den Feldern „auf die beunruhigendste Weise“ zunehmen würden. An mehreren Orten sei es schon so weit gekommen, „daß der Landmann Tag und Nacht seine Früchte hüten muß, und sonst alle Felddiebstähle von solchen Leuten verübt werden, die sich abgelegene angebaut haben“. 1841 überreichten die Provinzialstände den Entwurf eines Gesetzes wegen neuer Ansiedlungen in der Provinz Westfalen mit der Bitte um baldigen Erlaß dieses Gesetzes. Auf ihre Erinnerung wurde ihnen beschieden, der Inhalt der Petition werde bei der schon anderweitig eingeleiteten fernerer Beratung des Gesetzes reiflich erwogen werden. „Wenn Unsere getreuen Stände die wiederholte Bitte um den Erlaß eines Gesetzes wegen Anlegung neuer Ansiedlungen in der Provinz Westphalen, vorzugsweise auch auf die eigenthümlichen Verhältnisse und Zustände der Provinz zurückführen, so steht dieser Gegenstand doch mit der von Uns angeordneten Vorbereitung eines allgemeinen Gesetzes wegen Erhebung einer Abgabe von neuen Ansiedlern, wie mit der für den ganzen Umfang der Monarchie, soweit das allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, bestimmten, in der schließlichen Berathung begriffenen Verordnungen theilweise Veräußerung von Grundstücken und Anlegung neuer Ansiedlungen, in einem so wesentlichen inneren Zusammenhange und greift so tief in die ländliche Verfassung und deren Entwicklung ein, daß der Antrag nur in Verbindung mit jenen gesetzlichen Maßregeln geprüft und überlegt werden kann. Einstweilen werden

240 Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover 1852 II S. 83ff.

241 Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Archiv Westfälischer Landtag Best. 101 Nr. 225, 226, 227; *Trende*, S. 83-94; Verhandlungen des 6. Westfälischen Provinziallandtags 1841. S. 55ff.

242 Caspar Heinrich Schulze Neuhoff gen. Dellwig (1791-1859), Amtmann des Amtes Fröndenberg.

die, in Folge der Petitionen früherer Landtage, auf den Landtags-Abschied vom 30. Dezember 1834 gegründeten, durch die Amtsblätter veröffentlichten Verordnungen Unsers Ober-Präsidenten, der gleichen in anderen Provinzen bisher nicht erlassen sind, dem Bedürfniß der Provinz Westfalen genügen, und wird Unser Minister des Innern Sorge dafür tragen, daß diese Verordnungen seitens der Provinzial-Behörden auf eine ihrem Zweck gehörig entsprechende Art zur Anwendung gebracht werden können.“²⁴³

Die Lage der Heuerlinge und Landarbeiter hat nie auf der Tagesordnung des westfälischen Provinzial-Landtags gestanden.

Die Unruhen des Jahres 1848 haben überall in den deutschen Staaten zum Abschluß der Grundentlastung, der sogenannten Bauernbefreiung, geführt. Dieses war eine der wesentlichen und dauernden Folgen der Revolution überhaupt. Denn im Unterschied zu den meisten anderen revolutionären „Errungenschaften“ wurden die Ablösungsgesetze nirgendwo nach Einsetzen der Reaktion rückgängig gemacht. Die eigentliche Bedeutung der bäuerlichen Unruhen liegt deshalb auch in ihrer Auswirkung auf die Parlamente und Regierungen.

Der Erste Vereinigte Landtag des Königreichs Preußen, der am 11. April 1847 von Friedrich Wilhelm IV. eröffnet und bereits im Juni ergebnislos vertagt wurde, hat sich mit den drängenden Problemen der Landwirtschaft noch wenig befaßt. Auf entsprechende Anträge der Provinzen Posen und Schlesien wurden ihm aber Königliche Botschaften wegen Übernahme staatlicher Garantien für die zur Ablösung der Reallasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken und wegen der Errichtung von Provinzial-Hilfskassen in allen Provinzen zur Verhandlung vorgelegt. Bei diesen berief man sich auf Vinckes erfolgreiches Unternehmen in Westfalen. In der Debatte nahm Georg von Vincke²⁴⁴, der neben dem Grafen Wolff-Metternich²⁴⁵ als zweiter Westfale in die Versammlung entsandt Sohn des Oberpräsidenten, wiederholt das Wort und gab Beweise seiner politischen Beredsamkeit.²⁴⁶ Einige Tage vor ihrer Auflösung legte der Abgeordnete Steinbeck der Versammlung noch den Entwurf einer Petition zur Ablösbarkeit des Lehnsnexus der Bauernlehne vor, der einstimmig angenommen wurde.²⁴⁷ Nicht behandelt wurden die Petitionen, die dem Landtag aus dem ganzen Lande zugegangen waren. Neun von ihnen, hauptsächlich aus Schlesien und Brandenburg, betrafen die bäuerlichen Verhältnisse, 26, davon drei aus Westfalen, vier aus Sachsen und vier aus Schlesien, den allgemeinen Notstand, 44 Steuern. Um Strafminderung bzw. Amnestie bei Holzdiebstahl wurde dreimal nachgesucht. In 14 Anträgen, davon zwei aus Westfalen, wurde

243 LWL Archiv Westfälischer Landtag Best. 101 Nr. 227 Bl. 221-225.

244 Georg Freiherr von Vincke (1811-1875), 1837 Landrat zu Hagen, 13. 5. 1848 Entlassung auf Gesuch, Mitglied des Provinziallandtags, des Vereinigten Landtags, der preußischen und deutschen Nationalversammlung.

245 Klemens August Freiherr von Wolff genannt Metternich (1803-1872), 1842 Regierungsvizepräsident in Potsdam, Mitglied des Provinziallandtags, des Vereinigten Landtags.

246 Der Erste Vereinigte Landtag zu Berlin 1847. 1 Theil. S. 8-96, Theil 2 S. 505-684, Theil 3 S. 1436.

247 Ebd. Theil 3 S. 1117.

um Ablösung der Jagdgerechtigkeiten gebeten. Graf von Merveldt wünschte den Erlaß einer Feld- und Flur-Polizeiordnung.²⁴⁸

Der Zweite Vereinigte Landtag, dessen Eröffnung am 2. April 1848 von vielen Sympathiekundgebungen auch aus Westfalen begleitet war, tagte nur kurz. Ihm trug der Landtagsmarschall des Königreichs in seiner letzten Sitzung am 10. April eine Petition von einigen 30 Mitgliedern aus der Provinz Sachsen wegen Entlastung des Grundeigentums von gutsherrlichen und anderen Lasten vor. Doch lehnte die Versammlung eine Beratung von Petitionen überhaupt ab.²⁴⁹

Von den 13 500 Petitionen, die an die Verfassungsgebende Berliner Nationalversammlung gerichtet wurden, stammte fast die Hälfte vom Lande, vor allem auch aus Schlesien. Die „Kölnische Zeitung“ veröffentlichte am 18. Mai eine Eingabe aus Westfalen, in der auf die vorbildliche aber leider beseitigte Napoleonische Gesetzgebung verwiesen wurde.²⁵⁰ Im „Wahlkampf“ hatten Agrarfragen auf dem Lande keine geringe Rolle gespielt. Tüchtige Volksvertreter sollten berufen werden, „keine Schreier, welche nur einseitige Ansichten und Privatinteressen verfechten“, hieß es im Warendorfer Wochenblatt. Man forderte eine gerechte Steuer, „Befreiung vom Dienste durch billige Ablöse nach gleichem Maßstabe für Berechtigte und Verpflichtete, Abschaffung der alten usurpierten Jagdgerechtigkeiten und solcher Abgaben, welche nicht aus dem Grund und Boden ihren Ursprung“ hatten. Mehrere Bauern verlangten in dieser Zeitung neben der Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und Aufhebung der Jagdrechte, auch die Aufhebung der Fideikomnisse, eine Revision der bäuerlichen Erbfolgeordnung, eine neue Gemeinde- und Kreisordnung mit freier Wahl der Beamten und Verbesserung des Schulunterrichts durch Anhebung der Lehrergehälter. Im Beckumer Kreisblatt wurde auf die ungenügende Förderung der Landwirtschaft durch den preußischen Staat hingewiesen. Lediglich 2 500 Taler an Fördermitteln seien im Staatshaushalt für Landwirtschaft ausgewiesen, dagegen 100 000 für die gewerbliche Industrie. Durch Erlaß vom 17. April sei ein Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeit errichtet worden. Die Landwirtschaft jedoch habe ihr Heil nur von der Errichtung eines Ministeriums für Landwirtschaft und die mit ihr verbundenen Gewerbe zu erhoffen. Es müßten Männer gewählt werden, welche diese Punkte „durchzukämpfen im Stande“ seien.²⁵¹ Solche Wahlaufufe und Zeitungsartikel, die Unruhen und Petitionen führten dazu, daß in Berlin gegen den Willen der Regierung neben der Verfas-

248 Ebd. Theil 1 S. 547f., 602f.

249 Allgemeine Preußische Zeitung Nr. 103 Beilage, S. 803; ebd. Nr. 93 S. 808 Sympathiekundgebungen aus Paderborn, Minden, Warendorf u. a.

250 Stenographische Berichte über die Vorgänge der zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung berufenen Versammlung, 2 Bde. Berlin 1848; *Schildt*, Landbevölkerung und Revolution. S. 298 Anm. 48.

251 Warendorfer Wochenblatt vom 19. 4. 1848, ebd. vom 6. 5. 1848 zit. nach *Grabe*, „Von den gegenwärtigen Ereignissen ...“ S. 61f., 67f.; s. a. Beckumer Kreisblatt vom 22. 4. 1848, ebd. 6. 5. 1848. Quellentexte 7.

sung auch die Gesetze zur Agrarreform von der Nationalversammlung beraten wurden.

Die politische Haltung der Landbevölkerung durch Wahlanalysen zu klären ist nicht möglich, weil es keine politischen Parteien gab. Die Urwahlen zur Deutschen und zur Preußischen Nationalversammlung fanden gleichzeitig am 1. Mai 1848 statt. Die Wahl der Abgeordneten war für Berlin auf den 8., für Frankfurt auf den 10. Mai terminiert. Für beide Wahlen durften nicht dieselben Wahlmänner gewählt werden. Von ihnen waren auf dem Lande 25-40 % Bauern. Im Kreis Warendorf waren von den 57 für Berlin gewählten Wahlmännern 22 Bauern, darunter ein Neubauer, von den 56 für Frankfurt gewählten Wahlmännern sieben Vollbauern, fünf Kötter und ein Tagelöhner.²⁵² Gleichwohl spiegeln die Ergebnisse der Wahlen die sozialen Konflikte kaum wider, in Westfalen eher noch die konfessionellen. Im Paderbornischen, im Münsterland und im ehemals kurkölnischen Sauerland wählte man nach Frankfurt und Berlin überwiegend Theologen und katholische Juristen. Unter den 81 Wahlmännern im Kreis Recklinghausen für die Preußische Nationalversammlung befanden sich 17 Geistliche, unter zwanzig Abgeordneten aus Westfalen in Frankfurt vier, unter 38 in Berlin sieben. Häufig vertrauten die Bauern ihre Interessen Juristen an, wie dem „Bauernadvokaten“ Johann Friedrich Sommer aus Arnsberg.²⁵³ Nach Frankfurt ging aus Westfalen nicht *ein* Landwirt als Abgeordneter. Für Berlin dagegen wählte man sechs Bauern. Im Kreis Beckum wurde der Gutsbesitzer Bernhard von Bruchhausen zu Oelde gewählt.²⁵⁴ Einen außerordentlich hohen Anteil bäuerlicher Abgeordneter stellte Minden-Ravensberg mit drei Großbauern von sieben Abgeordneten. Im Kreis Herford wurde der Oekonom Upmeyer zu Borgholzhausen und als Vertreter der Kolon Dammann aus Brockhagen, im Kreis Herford der Kolon Dallmann zu Elverdissen und als Vertreter der Kolon Wemhöner zu Laer gewählt. In Lübbecke wählte man den Kolon Keiser zu Gehlenbeck. Nur in Hahlen war ein Heuerling unter den Bewerbern, der auch nominiert, aber nicht gewählt wurde. Auch die Grafschaft Mark entsandte mit dem Oekonomen Karl Funke zu Hausen und dem Landwirt Heinrich Sümmermann gen. Schulze-Korten zu Korten zwei Landwirte in die Preußische Nationalversammlung.²⁵⁵ Da es den Bauern hauptsächlich um agrarische Probleme ging, wurden auch ohne Rücksicht auf die Parteistellung in die Berliner Nationalversammlung Dorfschulzen und Bauern entsandt, die diese Anliegen vertreten soll-

252 Beckumer Kreisblatt vom 6. 5. 1848, Warendorfer Wochenblatt vom 3. und 6. 5. 1848. 1849 wurde in Stromberg der Ackerknecht Suerhoff zum Wahlmann gewählt, Warendorfer Wochenblatt vom 10. 3. 1849.

253 Johann Friedrich Joseph Sommer (1793-1856), Pseudonym „Westphalus Eremita“, Hofgerichtsadvokat in Arnsberg, Mitglied des Westfälischen Provinziallandtags.

254 Bernhard von Bruchhausen (1816-1889), bewirtschaftete seit 1840 das Gut Stovern bei Oelde; s. Wilhelm Grabe, „Die Freiheit des Volkes ist mir das einzige Ziel, nach dem ich strebe“. Zur Erinnerung an den Parlamentarier Bernhard von Bruchhausen (1816-1889) (Münsterland. Jahrbuch des Kreises Warendorf 2000. S. 190-192).

255 *Bebr*, Die Provinz Westfalen und das Land Lippe, S. 84ff.; *Mooser*, Ländliche Klassengesellschaft. S. 357; Preußischer Staats-Anzeiger Nr. 18 20. Mai 1848 S. 96.

ten. Schlesien wählte in die Preußische Nationalversammlung ein Drittel Bauern. Nur neun von 399 Abgeordneten jedoch gehörten der bäuerlichen Unterschicht an. Daß im Minden-Ravensbergischen die Vollbauern auf die von ihnen Abhängigen Druck zur Stimmenthaltung ausgeübt hätten, wie der Herausgeber des „Lübbecker Wochenblatts“, der liberale Pastor Gieseler, behauptete, ist nicht nachzuweisen. Einige Anzeichen sprechen jedoch dafür. Nach Frankfurt dagegen hat das Landvolk Advokaten und Professoren, kaum Bauern als Abgeordnete gesandt. Angeblich hat überhaupt nur ein einziger Bauer dem Parlament angehört, der oberösterreichische Meier Engelmayr. Er hat keine Rolle in der Paulskirche gespielt.²⁵⁶

Die neuen Verfassungen öffneten den Bauern die Landtage, in Hannover sogar die Erste Kammer, die nach Ausschaltung des Adels durch den Steuerzensus zu einer „Vollmeierkammer“ wurde.²⁵⁷ In fast allen deutschen Staaten ging es den Bauern aber weniger um die Verfassung als um die Aufhebung der Agrarlasten, den Abschluß der Befreiungsgesetzgebung. Dennoch sind auch in den Parlamentsdebatten zu diesem Thema nur wenige bäuerliche Abgeordnete hervorgetreten. Als es im Vereinbarenden Landtag des Großherzogtums Oldenburg im Oktober 1848 zu heftigen Diskussionen um die Fassung jenes Artikels des Staatsgrundgesetzes kam, der die Bauernbefreiung betraf, führte Christopher Ferneding scharfe Angriffe gegen den Adel. In einer Stellungnahme erklärte er: „Die Gutsherren möchten doch ernstlich bedenken, daß tausendjähriges Unrecht nie Recht werden könne, daß es Unrecht bleibe, solange die Folgen bestünden.“²⁵⁸ Auch wenn in einzelnen deutschen Landtagen schon vor 1848 Bauern gesessen hatten, war das Bauerntum doch insgesamt politisch wenig geschult. Ein Verhältnis zum Staat hatten die Bauern kaum, er wurde ihnen allein von der Person des Fürsten repräsentiert. Die Vorsteher der Landgemeinden des Kreises Hanau bekannten in einer Petition, der ländlichen Bevölkerung sei die Verfassung so „gleichgültig wie die Berge auf dem Mond“.²⁵⁹ Unter Preßfreiheit verstanden die Bauern in Württemberg wie in Schlesien die Freiheit von den Pressern, den Abgaben- und Steuereintreibern, oder auch die Freiheit, ihrerseits die Herren pressen zu können. Nicht anders war es in den Territorien Nordwestdeutschlands. Sobald die wirtschaftlichen Fragen entschieden waren, war das Interesse der bäuerlichen Abgeordneten in den Landtagen zumeist erschöpft.²⁶⁰

Die Petitionsbewegung an die Frankfurter Paulskirchenversammlung 1848/49 mit ihren 25 000-30 000 Eingaben ist bisher wissenschaftlich kaum aufgearbeitet, regional lediglich für Hessen und für die Stadt Frankfurt a. M. näher untersucht

256 *Wilde*, Unruhen in den Kreisen Minden und Lübbecke im Revolutionsjahr 1848. S. 30, 32; *Schildt*, Landbevölkerung und Revolution. S. 301 Anm. 59; *Franz*, Die agrarische Bewegung. S. 190.

257 *Behr*, Politisches Ständetum und landschaftliche Selbstverwaltung. S. 152ff.

258 A. *Eckhardt*, Petitionen zur Bauernbefreiung aus den Kreisen Vechta und Cloppenburg 1831-1848 II. S. 60.

259 *Von Friedeburg*, S. 393 Anm. 70.

260 *Franz*, Die agrarische Bewegung. S. 190.

worden.²⁶¹ In zahlreichen Petitionen an die Nationalversammlung haben aber vor allem die mitteldeutschen Bauern der Forderung nach Abschaffung aller mit dem „Lehnwesen“ verbundenen „gutsherrlichen Rechte, Befugnisse, bäuerlichen Lasten und Pflichten jeder Art“ Nachdruck gegeben. Zusammen mit seinem Bericht überwies der volkswirtschaftliche Ausschuß auch die bis dahin eingegangenen Petitionen zu Agrarfragen an die Nationalversammlung, die darüber in der 90. Sitzung am 3. Oktober 1848 verhandelte. Ein Teil der Eingaben beantragte die unentgeltliche Abschaffung, ein anderer wenigstens teilweise nur Ablösung der Feudallasten und Ermäßigung der Ablösungssätze. Einige wollten, daß die Entschädigung aus der Landeskasse oder vom Reich gezahlt würde. Andere beschwerten sich hauptsächlich über einzelne bestimmte Lasten.

Die meisten – allein achtzehn – dieser Petitionen dazu kamen aus Sachsen, zwei aus den sächsischen Herzogtümern Sachsen-Meiningen und Weimar, eine aus Hannover, zwei aus Württemberg, drei aus Bayern, eine aus Nassau, aus den verschiedenen preußischen Provinzen Sachsen, Schlesien, der Rheinprovinz, drei aus dem südlichen Westfalen, die der Abgeordnete Dham überreichte. Deputierte der Gemeinden des Kirchspiels Wormbach baten um Abstellung der drückenden Zehntabgaben an die vormalige Abtei Grafschaft, die Ortsvorstände von Grafschaft, Almert, Winkhausen und Sorpe um Ablösung der Abgaben „nach den billigsten Grundsätzen“. Es möge auch dafür gesorgt werden, daß „die gutsherrlichen Gegenleistungen, welche früher in der Armenpflege, im Unterricht, in der höheren Ausbildung, wie in der Alimention besonders talentvoller Kinder der Gemeinde von seiten des Klosters bestanden hätten“, dabei in Anrechnung gebracht würden. Die Gemeinden Brabecke, Westernbödefeld, Gellinghausen, Osterwald, Altenfeld und Valme beschwerten sich über die Einschränkung der Wald- und Weidenutzung durch die Fichtenkultur. Sie verlangten eine Realabfindung, die ihnen ein für allemal ausreichend Wald, Weide und Heide gewährte, die Überweisung von Geldstrafen für Holzfrevel an die Gemeindekasse sowie die Aufhebung verschiedener Vorschriften, aller Separationsgesetze und des Erbadels.²⁶²

Im Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses hieß es, der Nationalversammlung seien „wegen Auflösung der in allen deutschen Staaten noch mehr oder weniger vorhandenen sogenannten Feudalverhältnisse, insbesondere wegen Aufhebung und Ablösung der den bäuerlichen Grundbesitz bedrückenden, meist aus der Gesellschafts-Verfassung des fernen Mittelalters auf die Gegenwart vererbten bäuerlichen Lasten und gutsherrlichen Berechtigungen zahlreiche Petitionen, außerdem einige Anträge von Mitgliedern der Versammlung

261 Manfred Köhler, Die nationale Petitionsbewegung zu Beginn der Revolution von 1848 in Hessen (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 56). Marburg 1985; Die Petitionen aus der Stadt Frankfurt an die Deutsche Nationalversammlung 1848/49 (Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst. Frankfurt M. 51/1968. S. 23-64).

262 Protokoll vom 6. Juli 1848 Beilage Nr. 32; Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M. Nr. 90 IV,1 vom 3. Oktober 1848. S. 2395f.

überreicht“ worden.²⁶³ So viel auch durch die Gesetzgebung der letzten 30 bis 40 Jahre geschehen sei, so viel bleibe nachzuholen, um die schon vor 300 Jahren, in den 12 Artikeln zur Zeit des Bauernkrieges, vorgetragenen „größtentheils billigen Wünsche einer Volksklasse zu erfüllen, welche sich als besonderer Stand lediglich durch die Schwere und durch die eigenthümliche Art der Belastungen und Beschränkungen von Personen und Gütern von anderen Ständen unterschied, gleichwohl aber, während dieser letzten drei Jahrhunderte, der Träger und Grundpfeiler der sich in dieser Periode ausbildenden neuen Staatsformen und Regierungsgewalten war“.

Die „hohe Wichtigkeit des Gegenstandes für das Gesamtwohl des deutschen Volkes“, ihr Zusammenhang mit der „öffentlichen Ruhe und Sicherheit“ sowie mit der „sozialen und staatlichen Neugestaltung“ hätten den Verfassungs- und Volkswirtschafts-Ausschuß veranlaßt, „die hauptsächlichsten Principien und Bestimmungen über den Gegenstand“ der Bauernbefreiung in den Entwurf der Reichsverfassung „zunächst der Grundrechte“ aufzunehmen. Die wichtigsten Paragraphen des Entwurfs lauteten: § 3 Jeder Grundeigentümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden oder von Todeswegen ganz oder teilweise veräußern. § 4 Alle Grundstücke jeder Art müssen einem Gemeindeverbande angehören. § 5 Die vorstehenden Paragraphen entgegenstehenden Vorschriften einzelner Landesgesetze und Ortsrechte sind in Gemäßheit der obigen Bestimmungen durch die Gesetzgebungen der Einzelstaaten abzuändern und aufzuheben. § 7 Aller Lehnsverband und alle Fideikomnisse sind aufgehoben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen. § 8 Jeder Untertänigkeits- und Hörigkeits-Verband hört für immer auf. Ohne Entschädigung sind aufgehoben: 1. Die Patrimonialgerichtsbarkeit, die grundherrliche Polizei sowie alle andern einem Grundstück oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte und Privilegien. 2. Die aus diesen Rechten fließenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben jeder Art. 3. Die aus dem grund- und schutzherrlichen Verband herstammenden persönlichen Leistungen und Abgaben. 4. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden. Die mit den vorstehenden aufgehobenen Befugnissen zusammenhängenden Gegenleistungen der Berechtigten hören gleichzeitig auf. § 9 Alle übrigen, unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, desgleichen alle ländlichen Servituten, soweit sie nicht zur Benutzung des berechtigten Grundstücks unerlässlich notwendig sind, sind ablösbar ohne Rücksicht auf die Person und das Verhältnis des Berechtigten oder des Verpflichteten. Die näheren Bestimmungen über die Art der Ablösung bleiben den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen. § 10 Verhältnisse und Rechte, welche nach den §§ 7 und 8 für aufgehoben oder nach § 9 für ablösbar erklärt sind, dürfen nicht neu eingeführt werden.

In den Verhandlungen rief die Abschaffung der Feudalrechte und -lasten kaum Widerstand hervor. Zwischen Linken und Rechten war lediglich strittig,

263 Ebd. S. 2388-2394.

ob eine entschädigungslose Aufhebung erfolgen sollte. Ein sächsischer Abgeordneter beantragte, allenfalls „eine kleine Entschädigung aus der Landeskasse“ zu zahlen. Die Mitte entschied sich für einen Mittelweg. Für die entschädigungslose Aufhebung der Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden war aus dem Westfälischen besonders der Abgeordnete Regierungsrat Ziegert aus Minden eingetreten. Er hatte im September mit einigen Freunden einen „höchst dringlichen Antrag“ gestellt, in Anbetracht der entstandenen Unruhen möglichst bald in außerordentlicher Sitzung die Aufhebung zu beschließen. Am 23. September hatte er die Behandlung dieses Antrags angemahnt und ihn am 3. Oktober noch einmal in einer längeren Rede leidenschaftlich begründet. Als Folge und Ausfluß einer „angemaßten und mißbrauchsweise überallhin ausgedehnten Regalität“ werfe dieser „letzte Fetzen aus der romantischen ritterlichen Zeit“, wie er argumentierte, ohnehin kaum einen Reinertrag ab, so daß es keinen Maßstab für eine Ablösung gebe.²⁶⁴

Am 27. Dezember 1848 fertigte der Reichsverweser unter Gegenzeichnung der Mitglieder des Ministeriums von Gagern das „Gesetz betr. die Grundrechte des deutschen Volkes“ aus, die größtenteils in die Reichsverfassung eingingen. Damit wurde eine Rechtsangleichung an die großen westlichen Verfassungssysteme vollzogen. Neben den Rechten der Freiheit der Person, des Denkens, des Glaubens und der Bildung stand das die landwirtschaftlichen Verhältnisse in besonderem Maße berührende Recht auf Freiheit des Eigentums. Es sicherte in den §§ 36-41 (Reichsverfassung §§ 166-171) das Eigentum gegen Eigentumsentziehungen und beseitigte bestimmte überlieferte Eigentumsbindungen.

Die Grundrechte erkannten die freie Veräußerlichkeit und Teilbarkeit des Grundeigentums an. Die Untertänigkeits- und Hörigkeitsverbände, die Patrimonialgerichtsbarkeit, die grundherrliche Polizei und andere Feudalrechte wurden entschädigungslos aufgehoben. Alle auf dem Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, vor allem der Zehnte, wurden für ablösbar erklärt. Die Jagd auf eigenem Grund und Boden wurde freigegeben. Auch die Familienfideikommisse wurden aufgehoben.²⁶⁵

Schwierig war die Entscheidung darüber gewesen, ob in das Grundgesetz die freie Verfügung über den Grund und Boden verankert oder die geschlossene Vererbung beibehalten werden sollte. Vergeblich setzten sich die norddeutschen Abgeordneten für das Anerbenrecht ein. Eine Mehrheit von 237 gegen 189 Stimmen entschied sich für die Teilbarkeit allen Grundbesitzes und gab jedem Grundbesitzer das Recht, seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todes wegen ganz oder teilweise zu veräußern.²⁶⁶

264 Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M. Nr. 85 III, 24 S. 2241, Nr. 90 IV, 1 S. 2404-2406.

265 Reichsgesetzblatt 1848, 8tes Stück S. 49-60, 16tes Stück S. 101-147.

266 Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. 2. 2. Aufl. Stuttgart 1960. S. 774-783; Franz (Hrsg.), Quellen. S. 444-446; Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M. Nr. 140 VI, 8 S. 4258.

An der Frage der Teilbarkeit haben sich auch in manchen Landtagen Debatten entzündet. Obwohl gerade die geschlossene Vererbung als Grund für das zunehmende Bettlerunwesen angeführt wurde, kam es hierüber bei der Behandlung der Agrargesetze im kurhessischen Landtag im Mai 1848 zu heftigen Diskussionen. Die einen verfochten leidenschaftlich die freie Teilbarkeit, während vor allem die Vertreter Fuldas und der hessischen Grafschaft Schaumburg das dort herrschende ländliche Erbrecht verteidigten.²⁶⁷

Wesentliche Teile der Grundrechte finden sich später in Titel II Art. 40 der oktroyierten Preußischen Verfassung vom 5. Dezember 1848 wieder.²⁶⁸

Die Probleme der unterbäuerlichen Schichten waren darüber nicht völlig aus dem Blickfeld der Regierungen geraten. Das preußische Landesökonomiekollegium forderte die landwirtschaftlichen Vereine in allen Provinzen der Monarchie auf, über „die materiellen Zustände der arbeitenden Klassen auf dem platten Lande“ zu berichten. Alexander von Lengerke als Generalsekretär des Kollegiums gab diese Berichte in einem umfangreichen Band heraus. Von den drei Klassen, den Dienstleuten oder dem Hausgesinde, den Häuslern oder Kolonisten und den Einliegern oder Heuerlingen ging es zweifellos den letzteren am schlechtesten, wengleich die Angaben über den notwendigen Unterhalt einer Familie in den einzelnen Provinzen erstaunlich schwankten von 71 Taler in Gumbinnen bis 204 Taler im Rheinland. Nur die Dienstleute hatten anscheinend allerorts ein ausreichendes Einkommen. Übereinstimmend wandte man sich gegen Eingriffe des Staates, verlangte aber allgemeine Förderung des Landbaus, Abgabenerleichterung und auch eine Verbesserung des Schulunterrichts, eine vernünftige Ausbildung des „inneren“ Menschen. Es gelte den Arbeiter aufgeklärter, besser und geschickter zu machen. Vor allem aber sei die weibliche Ausbildung zu fördern. Genossenschaftliche Einrichtungen – Sparkassen, Krankenkassen, Kindergärten, Milchwirtschaftsvereine – wurden vorgeschlagen. Allgemein war man für ein Verbot zu früher Heiraten.²⁶⁹ Die Untersuchung wurde auf Veranlassung des Innenministers 1849 als Broschüre unter dem Titel „Die ländliche Arbeiterfrage“ im preußischen Landtag verteilt, hat hier aber wenig Wirkung ausgeübt.²⁷⁰

Die landwirtschaftlichen Vereine haben sich im Vormärz durchweg nur mit ökonomischen Fragen beschäftigt. Allein der Hohenlohische Landwirtschaftliche Verein hat bereits 1846 durch seinen Rechtskonsulenten einen Bericht an die württembergische Regierung gegeben, in dem die Klagen der Bevölkerung über die mangels Einsicht in die Lagerbücher herrschende Unsicherheit über die grundherrlichen Verpflichtungen, über das Problem der Wildschäden u. a. aufgeführt wurden.²⁷¹ Stellenweise haben die Ereignisse des Jahres 1848 die Vereins-

267 Franz, Die agrarische Bewegung. S. 183.

268 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1848 Nr. 55 S. 375-391, hier S. 380.

269 Alexander von Lengerke, Die ländliche Arbeiterfrage. Berlin 1849.

270 Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 30. Mai 1849 einberufenen zweiten Kammer. 1. Bd. Berlin 1849. S. 325.

271 Franz, Die agrarische Bewegung. S. 180.

arbeit fast zum Erliegen gebracht. Selbst die „sonst kalten Gemüter der westfälischen Bauern“ waren, wie der Direktor des Hauptvereins zu Münster klagte, „entzündet“. Das neue Jagdgesetz schließlich „eröffnete denselben verführerisch das Reformgärtlein eines lange entbehrten irdischen Vergnügens“. Andererseits zeigten sich neue Aktivitäten. So verhandelten 1848 anlässlich der Hauptversammlung des rheinischen Hauptvereins in Kreuznach Vertreter landwirtschaftlicher Vereine aus Westfalen und dem Rheinland miteinander über einen seit langem umstrittenen Grundsteuerausgleich zwischen den beiden Provinzen.²⁷² In Frankfurt fand vom 6. bis 14. November 1848 auch ein Kongreß von Abgeordneten deutscher landwirtschaftlicher Vereine statt. Behandelt werden sollte die Frage, ob eine landwirtschaftliche Vertretung bei der Zentralregierung notwendig sei, Probleme einer einheitlichen Statistik, einheitlicher Münze, Maße und Gewichte, ferner die Grundrechte, Handels- und Zollfragen, Steuerwesen, Patentgesetzgebung, Auswanderung, Zusammenschluß der landwirtschaftlichen Vereine, Entwicklung des landwirtschaftlichen Bildungswesens und Fürsorge für die landwirtschaftlichen Arbeiter. Die Einladung ging von führenden Landwirten, dem Direktor Papst aus Hohenheim, Pogge zu Roggow-Mecklenburg, den Ökonomieräten Reuning aus Sachsen und Zeiler aus Darmstadt aus. Präsident des Kongresses wurde Graf Otto Solms-Laubach.²⁷³

Der Konflikt zwischen Krone und Nationalversammlung sorgte auch auf dem Lande für Aufregung. Der Landmann wurde in den benachbarten Städten und in Vereinen eingeladen und über die Ereignisse aufgeklärt, die, wie der Amtmann Kessler in Ostbevern an den Landrat berichtete, keinen guten Eindruck machten. Man sei entrüstet über ein Ministerium, „welches recht geeignet wäre, Krieg mit dem Volke zu führen, nicht aber die Zügel der Regierung zum Nutzen und Frommen der Krone wie des Volks zu führen“ wisse. Doch legte sich die Unruhe, die diesmal besonders die besitzende Klasse erfaßt hatte, rasch wieder.²⁷⁴ In seinem Zeitungsbericht für die Monate Dezember 1848 und Januar 1849 konnte der Regierungspräsident in Münster eine günstige Aufnahme der oktroyierten liberalen Verfassung vom 5. Dezember 1848 konstatieren. „Nur die hiesige Oppositions-Parthei findet, wie überall, sich nicht befriedigt und es ist ihrem mit vieler Anstrengung fortgesetzten Treiben gelungen, außer den untersten Schichten der Bevölkerung, welche auf die ihnen von jener Parthei warscheinlich verheissene Besitztheilung sehnlichst zu harren scheint, auch einen Theil des sonst ehrbaren Bauernstandes auf ihre Seite zu bringen, welches unter Berufung auf das zu seinem unerwarteten Vortheil ausgefallene Jagd-Gesetz vom 7. October v. J. und

272 Hans-Joachim Behr, Das landwirtschaftliche Vereinswesen Westfalens im 19. Jahrhundert (Westfälische Forschungen 39/1989 S. 180-211); Friedrich-Wilhelm Schaer, Die Oldenburgische Landwirtschaftsgesellschaft in Südoldenburg nach den Protokollen ihrer Abteilungen (Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1985). S. 186.

273 Bundesarchiv Frankfurt A VIII 13 Nr. 285 und 12 Nr. 55a, ebenso F. J. Hofgärtner, Die Lage der deutschen Landwirtschaft. Eine Beantwortung der Vorschläge in Beziehung auf die Gegenstände der Verhandlungen bei dem am 6. 11. 1848 in Frankfurt zusamengetretenen Kongreß von Abgeordneten deutscher landwirthschaftlicher Vereine. Augsburg 1859.

274 KAW Amt Ostbevern A 58.

unter Verheißung nach anderer nicht minder günstiger Abschaffung, Ablöse-Steuerungs-Gesetz, nicht schwer gewesen sein mag.“ Daraus erkläre sich denn auch, daß bei den Urwahlen am 22. Januar und bei den Wahlen am 5. Februar jene Partei den Sieg davon getragen habe, „und zwar durch Mittel, deren Verwendung die conservative Parthei unter der Würde hielt und halten mußte“. ²⁷⁵

In Minden-Ravensberg dagegen sahen die Behörden in der dort ebenfalls geringen Wahlbeteiligung mehr Zeichen „allgemeiner Gleichgültigkeit“, als daß durch Wahlboykott „eine regierungsfeindliche Gesinnung manifestirt werden“ sollte. ²⁷⁶ Weite Kreise der bäuerlichen Bevölkerung waren bald mit der Verfassung zufrieden. Die altpreußischen Gebiete Minden-Ravensbergs und der Grafschaft Mark waren in besonderem Maße an der großen Adressen-Kampagne im November und Dezember 1848 beteiligt, bei der in mehr oder weniger freiwillig verfaßten Loyalitätsbekundungen aus allen Provinzen die Verlegung der Kammern nach Brandenburg, die Verkündung des Ausnahmezustands für Berlin und der Verfassungsoktroj begrüßt wurden. In Herford riefen der Landrat von Borries und der erkonservative Kolon Dallmann sämtliche 93 Wahlmänner des Kreises zusammen, von denen 90 unbedingt die Verlegung der Kammern gut- hießen. Sie kündigten entsprechende Adressen sämtlicher Gemeinden des Kreises mit „zahlreichen Unterschriften“ an. Aus dem Kreis Lübbecke, aus Gütersloh, Lippstadt, Borgholzhausen, Holzhausen, aus Soest, aus Iserlohn, Bochum, Witten und vielen anderen Orten Westfalens gingen Loyalitätsadressen nach Berlin. ²⁷⁷ Auch in Vermold begrüßten die Bauern ausdrücklich die zur Herstellung von Ruhe und Ordnung ergriffenen Maßnahmen. ²⁷⁸ Unter den 153 Teilnehmern des von den westfälischen Demokraten einberufenen „Kongresses für die Sache und Rechte der preußischen Nationalversammlung und des preußischen Volkes“ am 18. und 19. November 1848 in Münster waren neben 13 Gutsbesitzern, Ökonomen und Schulzen nur acht Kolonen. Wortmeldungen sind von ihnen nicht überliefert. ²⁷⁹

Wie der Amtmann Eickenbrock aus Wadersloh dem Landrat zu Beckum berichtete, sollte der Abgeordnete von Bruchhausen gerade durch seine Beteiligung am Beschluß der Opposition, der Regierung die Steuern zu verweigern, „die vor kurzem noch sehr lebendige Sympathie des Landmannes für sein vermeintliches Wirken hier gänzlich eingebüßt“ haben. ²⁸⁰ In Rothenuffeln jedoch versammelten sich Heuerlinge und Neubauern am 18. November 1848 mit dem

275 StAMs OP 352,7 Zeitungsberichte Reg. Münster Februar 1849 für Dezember 1848 und Januar 1849 Bl. 432; s. a. KAW Stadt Warendorf B 87, Amt Everswinkel A 47 u. a.

276 StAMs OP 351,7 Bl. 562.

277 Preußischer Staats-Anzeiger 1848 Beilage Nr. 197 S. 1058 u. a. Nr. 200 S. 1087.

278 *Westheider*, S. 365; *Tümpel*, S. 73.

279 Karl *Hüser*, *Der westfälische Kongreß für die Sache und Rechte der preußischen Nationalversammlung und des preußischen Volkes vom 18./19. November 1848 in Münster* (Westfälische Zeitschrift 119, 1969. S. 121-155). S. 153.

280 StAMs Reg. Münster 253,2; KAW Amt Wadersloh A 130 zit. nach *Grabe*, „Von den gegenwärtigen Ereignissen ...“ S. 165.

Kaufmann Kertz zum Protest gegen die Verlegung der Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg.²⁸¹

Nach den Wahlen hat sich die politische Aufregung verhältnismäßig rasch gelegt. In den Zeitungsberichten aus Münster heißt es: „Der Sinn für Ordnung und Ruhe bewährt sich bei den Landbewohnern auch ferner. Die Tage des 18ten und 19. März gingen ohne Störung der öffentlichen Ruhe vorüber, die von der Oppositions-Parthei zur Jahresfeier der sogenannten Errungenschaften hin und wieder veranstalteten Festlichkeiten haben geringe Bedeutung und fanden wenig Theilnahme.“ Die Auflösung der zweiten Kammer bewirkte im ersten Augenblick einige Aufregung.²⁸² Der Paderborner Volksverein wandte sich mit einem in westfälischem Platt abgefaßten Flugblatt „Buer paß upp!“ unmittelbar an die bauerliche Bevölkerung. Nun seien Junker und Kavaliere wieder oben, hieß es darin. „Dei sehen in, dat use Deputirten nit nah ihrer Pipe tanzen wullen; sei hedden sick de kleinen Lüe annummen“, die Steuern gerecht verteilt, das Verkoppelungsgesetz geändert und die vielen bauerlichen Lasten, Dienste und Abgaben aufgehoben, „dei den armen Buersmann un dei kleinen Lüe sau drücket, dat sei nich jappen künnt“. Der Appell, an der deutschen Verfassung festzuhalten, fand indes noch weniger Resonanz als der Aufruf an die Wehrmänner, nicht auf das Volk zu schießen. Auch in Recklinghausen suchten die Demokraten die Bauern zu mobilisieren. Wilhelm Bitter, Exponent des Volksvereins, rief hier im April 1849 einen „Hauptverein für die Interessen der Landwirte“ ins Leben, der sich mit einem entsprechenden Aufruf an die ländliche Bevölkerung wandte. Die Resonanz war mäßig, hatten Ministerium und Parlament in Berlin zu dieser Zeit doch bereits die Reform der Agrargesetzgebung in Angriff genommen²⁸³

Im August 1849 konnte die öffentliche Stimmung aber als „fortwährend beruhigt“ gelten. Man hoffte auf eine friedliche Lösung der Zeitfragen. „Die Betheiligung an den Urwahlen war geringe, was hauptsächlich dem Indifferentismus der Urwähler und dem Umstande zuzuschreiben sein dürfte, daß die gegenwärtig überhäuften ländlichen Arbeiten sehr Viele von der Theilnahme an den Wahlen abgehalten haben.“²⁸⁴ Im Oktober wurde zwar weiterhin darüber geklagt, daß der Gewerbebetrieb „im allgemeinen noch fortwährend gedrückt“ sei. Die öffentliche Stimmung aber habe sich beruhigt und sei „gut zu nennen“. „Die Wohlgesinnten blicken mit Vertrauen auf die Staatsregierung und die Einflüsterungen der Wähler finden keinen erheblichen Anklang mehr.“²⁸⁵

Bei allen Vorbehalten und Ressentiments gegenüber den adligen Grundherren

281 *Wilde*, Unruhen in den Kreisen Minden und Lübbecke im Revolutionsjahr 1848. S. 37; Kommunalarchiv Minden Amt Dützen Nr. 828.

282 StAMs OP 352,7 Bl. 442, 450v.

283 Abdruck bei *Decker*, Die Revolution von 1848/49. S. 28f.; *Werner Hoffmann*, Außerparlamentarische Bewegung und politische Vereinsbildung im Landkreis Recklinghausen während der Revolution 1848/49 (*Vestische Zeitschrift* 94/96, 1995/97. S. 267-278). S. 275; Recklinghäuser Wochenblatt 1849 Nr. 22; *Pülke* S.68.

284 StAMs OP 352,7 Bl. 459.

285 StAMs OP 352,7 Bl. 468.

blieben die Bauern im deutschen Nordwesten doch konservativ und von einigen aus dem Streit der Konfessionen herrührenden Ausnahmen in Westfalen abgesehen unerschütterlich royalistisch gesinnt. Sie wurden in dieser Haltung bestärkt durch die als bedrohlich empfundene Unruhe unter den ländlichen Unterschichten. Auch deren zumeist unorganisierten und hilflos erscheinenden Rebellionen im März 1848 waren jedoch in keinem Fall gegen König und Landesregierung gerichtet. Wilhelm Liebknecht zog denn auch aus seinen Erfahrungen in der Revolution 1848/49 den Schluß: „Ohne Landarbeiter und Bauern war unser Ringen ein hoffnungsloses. Mit ihnen ist der Sieg uns gewiß.“²⁸⁶

Neuere Forschungen kommen zu dem Ergebnis, daß zumindest in den welfischen und preußischen Staaten die Landbevölkerung den konservativen Kräften „den Rückhalt im Kampf gegen die Revolution“ gegeben hat.²⁸⁷ Die Landbevölkerung stellte im wehrpflichtigen Heer den überwiegenden Teil der Soldaten. Wo Militär zum Einsatz kam, hat es sich als zuverlässig erwiesen, sieht man einmal von der Meuterei von Teilen der Landwehr in Westfalen im Mai 1849 ab. Schließlich ließen sich aber hier die Wehrmänner doch einkleiden und konnten in Baden und in der Pfalz zur Niederschlagung der Aufstände eingesetzt werden.

Abschluß der agrarischen Reformgesetzgebung

Unter dem Eindruck der Unruhen sorgten die neuen liberalen Regierungen dafür, daß fast überall die Befreiung, die Grundentlastung, Ablösung und die Aufhebung der öffentlichen Rechte des Adels schnell und zu günstigen Bedingungen für die Bauern erfolgte. In Bayern und Württemberg wurde ein Teil, in Österreich ein ganzes Drittel vom Staat übernommen. Staatliche Ablösungsbanken wurden eingeschaltet. Das adlige Jagdrecht und andere Vorrechte verschwanden.

In Hannover hat die Regierung bereits am 6. April 1848 die völlige Ausrottung des Schwarzwildes und eine erhebliche Verminderung des Rotwildbestandes in den königlichen Forsten angeordnet und eine Revision der relativ modernen, aber noch das feudale Jagdrecht schützenden Jagdordnung von 1840 zugesagt. Durch das Gesetz vom 29. Juli 1850 wurde das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden, soweit es ein dingliches Recht war, aufgehoben, wurden Eigen- und Gemeindejagd geregelt. In Braunschweig und Schaumburg-Lippe wurden 1848 und 1849 ähnliche Gesetze erlassen. In Braunschweig sollte Schwarz-, Rot- und Damwild nur noch in Gattern gehalten, sonst ganz ausgerottet werden.²⁸⁸

Durch eine Verordnung vom 21. Juli 1848 wurden mit eineinhalb Jahrzehnten

286 Zit. nach *Schildt*, Landbevölkerung und Revolution. S. 302.

287 *Schildt*, Landbevölkerung und Revolution. S. 302.

288 *Oberschelp*, S. 215.

Verzögerung die hannoverschen Ablösungsgesetze auch in der Grafschaft Bentheim eingeführt.²⁸⁹ Ein wenig suchte man den auf den ländlichen Unterschichten lastenden Druck dadurch zu mindern, daß die zweite Kammer auf Antrag der Gemeinden Leveste bei Hannover und Echte bei Northeim im April 1848 mit der Beratung eines Gesetzes begann, durch welches das Dienstgeld, das die Häuslinge an Hofbesitzer, Gemeinden oder die königliche Kasse zahlen mußten, abgeschafft werden sollte. Beide Kammern stimmten ohne große Diskussion zu, und unter dem 21. Juli 1848 wurde ein entsprechendes Gesetz erlassen. Die bisherigen Empfänger des Dienstgeldes wurden aus der staatlichen Generalkasse entschädigt. Nur für das Osnabrücker Land erging ein besonderes Gesetz über die Verhältnisse der Heuerleute.²⁹⁰

In Westfalen und den rechtsrheinischen Gebieten Preußens waren die Leistungen aus dem Obereigentum des Grundherrn am Bauernhof 1820, 1825 und 1829 durch Gesetze für ablösbar erklärt und die Vermittlung der Ablösung der Generalkommission übertragen worden. Sie ermittelte die Jahresrente der abzulösenden Leistungen und bestimmte danach das Ablösungskapital. Ursprünglich konnten die Lasten allein auf Antrag der Verpflichteten durch Kapitalzahlung zum 25fachen Jahreswert in Teilzahlungen nicht unter 100 Taler abgelöst werden, dann auch auf Antrag der Berechtigten. Nur für die Kreise Paderborn, Büren, Warburg, Höxter und Wittgenstein wurde 1836 wegen der bedrängten Lage der Pflichtigen eine Tilgungskasse gegründet, die auf Verlangen der Berechtigten die Renten gegen Gewährung von Schuldverschreibungen zur Tilgung übernahm. Das schienen praktikable Regelungen, aber nicht alle Lasten waren ablösbar, und bei der Anwendung der Gesetze ergaben sich noch zu viele Fragen. Nicht zuletzt gab es kaum Hilfe für die Finanzierung, wie es in Hannover und Braunschweig der Fall war.

Die Ereignisse des Frühjahrs 1848 führten dazu, daß das Ministerium Camphausen-Hanseemann unter dem 20. April 1848 eine Zirkularverfügung ergehen ließ, in der es die Revision der Agrargesetzgebung für eine seiner wichtigsten Aufgaben erklärte. Den veränderten Stellenwert, den Ackerbau und Viehzucht inzwischen gewonnen hatten, machte auch die Einrichtung eines eigenen Ministeriums für Landwirtschaft im Juli 1848 deutlich.²⁹¹

Nachdem Stellungnahmen der Bezirksregierungen und Fachgutachten eingeholt worden waren, verfaßte der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Robert Freiherr von Patow, sein Promemoria vom 10. Juni 1848 über gesetzliche Maßnahmen für eine „zeitgemäße Reform der guts- und grundherrlichen Verhältnisse und die Beseitigung der noch vorhandenen Hemmungen der Landeskultur“. Danach sollte die Bauernbefreiung für das ganze preußische

289 *Behr*, Politisches Ständetum und landschaftliche Selbstverwaltung. S. 115; *Oberschelp*, S. 131, 215.

290 *Oberschelp*, S. 212.

291 Hans-Joachim *Behr*, Staatliche Hilfen für die Landwirtschaft im Vormärz (Westfalens Wirtschaft am Beginn des „Maschinenzeitalters“. Dortmund 1988. S. 75-93). S. 92.

Staatsgebiet durch einheitliche Gesetzgebungsakte abgeschlossen werden.²⁹² Folgende Leitsätze sollten gelten: Bereits vereinbarte Regulierungen von Feudallasten blieben unangetastet, alle die freie Disposition von Person und Eigentum hemmenden Beschränkungen sollten gegen Entschädigung aufgehoben werden, mit Ausnahme solcher, die Ausfluß der Erbuntertänigkeit, der früheren Steuerverfassung oder der Gerichtsbarkeit waren oder veraltete Belästigungen der Grundbesitzer ohne dauernden Wert darstellten. Die Ablösung sollte nach billigen Grundsätzen erfolgen. Dazu sollte eine Rentenbank errichtet werden.

Als weitere Reformen wurden die Aufhebung der Jagdberechtigung auf fremdem Grund, Wildschadensregelung, ein Jagd- und Forstpolizeigesetz, Auflösung der Lehns- und Fideikommißverbände und die Aufhebung der bäuerlichen Sondererbfolge in Westfalen in Aussicht gestellt. Sozialpolitische Bodenreform- und Ansiedlungspläne waren mehr als Fernziele anzusehen.

Unter dem 16. Juni ersuchte von Patow den König um Erlaubnis, dieses Memoriam der zur Vereinbarung der Verfassung einberufenen Versammlung vorzulegen. Er betonte, der Versammlung seien aus allen Teilen des Landes so viele Anträge und Petitionen wegen einer Verbesserung der Lage der mit gutsherrlichen Abgaben belasteten Bevölkerung zugegangen, daß sie es nicht umgehen könne, sich damit zu befassen. Überlasse man aber ihr die Initiative, so würden Beschlüsse zustandekommen, die weit mehr in bestehende Rechtsverhältnisse eingriffen, als seine Vorschläge. „Mag die Aufregung, welche fast in allen Provinzen unter den bäuerlichen Wirten und besonders unter den Besitzern der kleinern Stellen bemerkbar geworden ist, zum Theil durch die Zeitereignisse hervorgerufen und durch böswillige Einflüsterungen gesteigert worden sein, so läßt sich doch nicht verkennen, daß auf diesem Gebiete auch mancher Grund zu gerechten Beschwerden liegt“, hieß es in der Vorlage.²⁹³

Die Vorschläge von Patows wurden der Preußischen Nationalversammlung am 20. Juni 1848 zur Begutachtung vorgelegt. Das Ministerium Auerswald-Hansemann legte dem Parlament am 4. Juli einen Gesetzentwurf über die Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes, am 10. einen über die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben wie Lehnherrlichkeit, Jagddienste, Zehnte, Besitzveränderungsabgaben, Sterbfälle und ähnliche Feudalrechte, darunter das in Westfalen verbreitete Recht der Steuererhebung für die Benutzung des fließenden Wassers in Privatflüssen und am 21. Juli einen weiteren über die Grundsteuerbefreiung vor.²⁹⁴ Die Gesetze wurden nur noch teilweise beraten. Das Gesetz über die entschädigungslose Aufhebung bestimmter Lasten und

292 E. Jordan, Die Entstehung der konservativen Partei und die preußischen Agrarverhältnisse von 1848. München/Leipzig 1914. S. 168ff.

293 Knapp 2, S. 420f. Achilles bestreitet, daß die Revolution auf die preußische Agrargesetzgebung eingewirkt habe: Walter Achilles, Waren die Stein-Hardenbergischen Reformen Vorbild der hannoversch-braunschweigischen Ablösungsgesetze? (Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 46/47 1974/75). S. 163f.

294 Stenographische Berichte über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung. Berlin 1848, 1. S. 263ff., 366, 488f.

Pflichten wurde deshalb auch nur interimistisch am 20. Dezember 1848 für die unruhige Provinz Schlesien in Kraft gesetzt. Ein Gesetz vom 9. Oktober 1848 bestimmte, daß alle schwebenden Verhandlungen über Regulierung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Gefälle und Dienste im Hinblick auf die zu erwartenden Verbesserungen auf Antrag eines Beteiligten einzustellen waren. Dabei entstandene und noch nicht entschiedene Prozesse wurden von Amts wegen sistiert. Der Abgeordnete von Bruchhausen, der seine Wähler durch Berichte im Beckumer Kreisblatt laufend über die parlamentarische Arbeit unterrichtete, warnte im November 1848 davor, sich auf freiwillige Ablösung irgendwelcher Abgaben und Lasten einzulassen, ehe nicht das neue Gesetz über die Ablösungsordnung erschienen sei.²⁹⁵

Am 31. Oktober 1848 wurden die Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden in Preußen aufgehoben. Der Warendorfer Abgeordnete Pfarrdechant Johann Hermann Schulte zu Freckenhorst hatte gegen das neue Jagdgesetz gestimmt. Da er bereits mehrfach das Mißfallen seiner Wähler erregt hatte, führte dieses dazu, daß im Warendorfer Wochenblatt ein förmliches Mißtrauensvotum gegen seine bisherige Wirksamkeit in der Preußischen Nationalversammlung veröffentlicht wurde. „Sie haben demnach auch bei dieser Abstimmung, die das materielle Wohl so vieler Staatsbürger betraf und von der Mehrzahl derselben, den Bauern, so lang ersehnt wurde, es nicht verstanden oder verstehen wollen, die Rechte des Volkes gegen die Privilegien der bisher Bevorzugten in Schutz zu nehmen“, hieß es darin.²⁹⁶

Durch Verordnung vom 18. Dezember 1848 wurde das Gesetz vom 13. Juli 1836 über die bäuerliche Erbfolge abgeschafft. Dieses Gesetz, welches das alte Anerbenrecht in neuer Form wiedereingeführt hatte, um nach Ansicht des damaligen Oberpräsidenten Vincke einer drohenden Zerstückelung der Höfe vorzubeugen, war bei den Bauern der Provinz allgemein auf Ablehnung gestoßen. Schon im Jahre 1841 hatte deshalb der Provinziallandtag um seine Suspendierung gebeten.²⁹⁷

An den Reformgesetzen entzündete sich alsbald der Protest der großen Grundbesitzer. Bereits am 4. Juli 1848 hatte der Agrar- und Wirtschaftspolitiker Ernst von Bülow-Cummerow²⁹⁸ zusammen mit anderen Gutsbesitzern aus der Mark Brandenburg eine Kommission ins Leben gerufen, die eine Verbindung zwischen der schwachen Vertretung des ländlichen Grundbesitzes in der Preußischen Nationalversammlung und den landwirtschaftlichen Vereinen her-

295 Beckumer Kreisblatt vom 6. 11. 1848 zit. nach *Grabe*, „Von den gegenwärtigen Ereignissen ...“. S. 103.

296 Warendorfer Wochenblatt vom 25. 10. 1848 zit. nach *Grabe*, „Von den gegenwärtigen Ereignissen ...“ S. 95f.

297 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten. 1848 Nr. 50 S. 343f., Nr. 58 S. 425f.; Werner *Reineke*, Die Entwicklung des bäuerlichen Erbrechts in der Provinz Westfalen von 1815 bis heute (Engelbert *Freiherr von Kerckerling zur Borg* [Hrsg.], Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes. Berlin 1912. S. 107-163). S. 113ff.

298 Ernst Gottfried Georg von Bülow-Cummerow (1775-1851), hochkonservativer Schriftsteller und Agrarpolitiker.

stellen sollte, um jene bei der Wahrung landwirtschaftlicher Interessen zu unterstützen. Am 20. Juli 1848 protestierten 124 Grundbesitzer der Provinz Westfalen, darunter erstaunlicherweise 13 mittlere und große Bauern, gegen die vom Parlament in Berlin vorbereiteten „Angriffe des Staates auf das Privateigentum“ unter dem Vorwand der Förderung der Landeskultur. 300 Grundbesitzer aus allen Teilen des Landes, mit Ausnahme der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz, konstituierten sich noch im gleichen Monat in Stettin zum „Verein zum Schutze des Eigentums und zur Förderung des Wohlstands aller Klassen des Volkes“ mit Bülow-Cummerow als Vorsitzenden. Die Ziele des Vereins wurden deutlicher, als er bald darauf seinen Namen in „Verein zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes“ umänderte. Da seine Mitglieder zum allergrößten Teil adlige Gutsbesitzer waren, wurde er von den politischen Gegnern bald als „Junkerparlament“ bezeichnet.

Als sich im Sommer 1848 gegen das „Tagelöhnerparlament“ dieses „Junkerparlament“ der Großgrundbesitzer bildete, wurde in Schlesien ein Rustikalverein gegründet, in dem sich das Landvolk offen mit den Demokraten verbrüdete und für das Rumpfparlament eintrat. Freilich hat auch er die Bauern nicht wirklich aktivieren können. Doch zeigte sich hier, daß gerade der politisch und sozial im Aufstieg befindliche Bauer mehr als andere die alte Wirtschaftsordnung besonders lästig empfand.²⁹⁹

Drei westfälische Gutsbesitzer, v. d. Bussche-Münch, Delius und v. d. Recke-Obernfelde begaben sich am 13. August nach Berlin, um in einer Audienz beim König gegen die Ablösungsgesetze zu remonstrieren. Sie wurden an den Minister des Innern Kühlwetter³⁰⁰ verwiesen, der ihnen indes keine Konzessionen machte.³⁰¹

Einige westfälische Adlige, darunter der Ende Oktober 1848 als Landrat zurückgetretene Carl von Merveldt und Engelbert von Landsberg zu Drensteinfurt, standen zwar mit Bülow-Cummerow in Verbindung, gründeten aber zusammen mit bürgerlichen Großgrundbesitzern am 16. September 1848 in Münster einen eigenen Verein, den „Westfälischen Verein zum Schutze des Privatrechts und des Eigentums sowie zur Beförderung des allgemeinen Wohles“. Sie verlangten für ihre Provinz eine Sonderregelung bei der Ablösung.³⁰² Ein besonders eifriger Streiter in diesem Verein wurde Friedrich Ludwig Tenge. In mehreren Promemorien und Eingaben an die Regierung verwies er darauf, daß der Gesetzentwurf die Unterschiede zwischen den westfälischen und ostelbi-

299 Denkschrift vom 20. 7. 1848 StAMs Archiv v. d. Recke-Obernfelde, Akten Nr. 1229 s. a. ebd. Nr. 622; Heinz Reif, *Westfälischer Adel 1770-1860* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 35). Göttingen 1979. S. 418f.; Franz, *Die agrarische Bewegung*. S. 184f.

300 Friedrich von Kühlwetter Dr. jur. (1809-1882), pers. Adel 1866, 1848 Regierungspräsident in Aachen, Minister des Innern, 1866 Regierungspräsident in Düsseldorf, 1870 Zivilgouverneur für die besetzten Gebiete im Elsaß, 1871 Oberpräsident der Provinz Westfalen.

301 StAMs Archiv v. d. Recke-Obernfelde, Akten Nr. 758, s. u. Quellentexte 8.

302 Hans-Joachim Behr, *Der „Westfälische Schutz- und Wohlfahrtsverein“ von 1848. Eine agrarpolitische Vereinigung der Revolutionszeit* (Westfalen 58, 1980. S. 191-202).

schen Grundbesitzern nicht berücksichtigte. Anders als hier war in Westfalen weithin der geschlossene Gutsbesitz durch Erbpachtverträge zersplittert worden. Maßgebliche Einnahmen blieben den westfälischen Grundbesitzern nur durch Rentenabgaben. Auf diese Renten hatten manche von ihnen Obligationen in Form von Rentenbriefen aufgenommen. Allein das Bankhaus J. Meyer in Münster gab zwischen 1834 und 1849 auf solche Renteneinnahmen Darlehen von etwa 300 000 Taler. Der Zinssatz lag bei knapp 4 %. Tenge verlangte nachdrücklich, daß der Ablösungsmultiplikator sich nach diesem Zinsfuß zu bemessen habe. Bis zum Erlaß des Reformgesetzes im Frühjahr 1850 verfaßte der Verein 36 Denkschriften. 34 davon gingen an den König, die Preußische Nationalversammlung, Ministerien und andere Behörden, zwei an den Reichsverweser und das Frankfurter Parlament. Allein 17 davon betrafen die Ablösungsordnung. Wie der Verein Bülow-Cummerows ist auch sein westfälischer Ableger Mitte der 1850er Jahre eingegangen, nachdem in der Reaktionszeit zwar nicht die Ablösungsgesetze, jedoch das Verbot der Errichtung von Fideikommissen aufgehoben und angestrebte Änderungen in der Gemeinde- und Provinzialordnung durchgeführt wurden.³⁰³

Wie sehr die Regelung der Ablösungsfrage in Preußen die Bauern beschäftigte, zeigen die Petitionen, die auch bei den nach der oktroyierten Verfassung im Februar 1849 zusammengetretenen beiden Kammern noch eingingen. Von den 3 365 bei der zweiten Kammer registrierten Petitionen haben etwa ein Drittel die Revision der Ablösungs-Ordnung, landwirtschaftliche Verhältnisse, Abgaben, Separationen u. ä. zum Gegenstand. An die Erste Kammer gingen zu diesem Thema dreizehn Anträge. Angesichts der bäuerlichen Unruhen in dieser Provinz ist es bemerkenswert, daß sich aus Westfalen keine Petition an den Landtag zu agrarischen Fragen nachweisen läßt.³⁰⁴

In Wadersloh wurde jedoch in einem lockeren Zusammenschluß von Landwirten des Kreises Beckum über eine Adresse wegen Steuerreformen u. a. beraten. An die Frankfurter Versammlung richteten diese Landwirte die Bitte, die eingehenden Anträge auf Freihandel unbedingt zu verwerfen und im Interesse der „höhern Verwertung ländlicher Produkte“ angemessene Schutzzölle für die einheimische Industrie zu erhalten. Protestanträge gegen Verfassung und Zweikammersystem wurden als „der Landwirtschaft fremd“ verworfen, aber um Schutzzölle und Ablösung der gutsherrlichen Gefälle für die nächsten 30 Jahre zum 15fachen und auf Vertrag beruhender Erbrenten zum 20fachen sollte in einer Eingabe an die Zweite Kammer des preußischen Landtags gebeten werden. Auch wurde ein Gesetzesvorschlag über die bäuerliche Erbfolge in Westfalen beraten.³⁰⁵

303 *Conrad*, S. 63f.

304 Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch das Allerhöchste Patent vom 5. December 1848 einberufenen Kammern. 1. Kammer 1. Bd. Berlin 1849. S. 226-231, 2. Kammer 1. Bd. S. 421-441, 723-769.

305 Westfälischer Merkur vom 4. 2. 1849, Beckumer Kreisblatt vom 4. 5. und 20. 7. 1849 zit. nach *Grabe*, „Von den gegenwärtigen Ereignissen ...“ S. 240ff.

In der Ersten Kammer drängten Abgeordnete auf Vorlage eines Ablösungsgesetzes. Nach der Ermächtigung durch den König wurden die Entwürfe des Gesetzes betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse für den ganzen Umfang der Monarchie mit Ausnahme ihrer linksrheinischen Teile und des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken mit ausführlicher Begründung am 22. August 1849 den Kammern zur Beschlußfassung vorgelegt.³⁰⁶ Doch verzögerte sich diese durch die anhaltenden Beratungen über die Verfassung.

Am 3. November 1849 wurde in der Zweiten Kammer ein Antrag auf sofortige Beratung der Ablösungsgesetze nach Beendigung der Verhandlungen über die Verfassung angenommen. Bald darauf begannen in den beiden Kammern des preußischen Landtags die Verhandlungen über die Agrarreformgesetze. Streit gab es u. a. um den Multiplikator, zu dem abgelöst werden sollte, und um die Verzinsung. Hier wurden 3½, 4 und 5 % vorgeschlagen. Beim Ablösungsmultiplikator stand der 18fache oder der 20fache Satz zur Debatte. Der Abgeordnete Hesse aus Brilon, Mitglied der Agrarkommission, plädierte für eine Ablösung zum 18fachen Satz. Auch wurde die Frage diskutiert, wieweit ältere Gesetze angepaßt werden sollten, ob und in welchem Umfang Pflichtige entschädigt werden sollten, die früher zum 25fachen Satz abgelöst hatten. Hesse trat vehement für die Annahme des Gesetzes ein. „In unzähligen Denk- und Flugschriften, mit denen die Abgeordneten gleichsam überfluthet worden, in Eingaben aller Art, wird der vorgeschlagene Ablösungsmodus als ungerecht verschrien, und der edle Name, den dieser Entwurf trägt, unbilliger Weise angefeindet. Ja das Ministerium wird in einem Manifeste ... geradezu als solches verschrien, welches sich Eingriffe in das Eigenthum Anderer erlaubt und der Ungerechtigkeit huldigt.“ Er wies die Vorwürfe zurück. Tenges angeführte Verluste seien nicht der Rede wert. Er habe für seinen Besitz im Jahre 1823 200 000 Taler gezahlt. Vor einiger Zeit seien ihm dafür 700 000 geboten worden. Die Stadt Brakel, die 1836 für den 18fachen Satz abgelöst und dabei angeblich Verluste von 30 000 erlitten habe, sei damit durchaus zufrieden, ebenso die Stadt Brilon, selbst die paderbornischen Gutsbesitzer von Spiegel, von Bocholtz-Asseburg, von Mengersen, von Westphalen, von Metternich, von Hiddessen u. a. Es wäre „verwegen und gegen das eigene Interesse gehandelt“, wenn die Berechtigten jetzt, nachdem der Entwurf im ganzen Land bekannt sei, diesem und der guten Absicht der Regierung weiterhin entgentreten wollten, erklärte er am 23. November 1849 im Landtag.³⁰⁷

Freiherr von Patow mahnte am 1. Dezember in der Zweiten Kammer: „Es ist im vorigen Jahr mehr oder weniger überall ein tiefer Riß, wie es mehrfach hier bezeichnet worden ist, zwischen dem großen und kleinen Grundbesitzer eine bedenkliche Spannung, theilweise eine große Erbitterung offenkundig gewor-

306 Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 30. Mai 1849 einberufenen zweiten Kammer. 1. Bd. Berlin 1849. S. 72-111.

307 Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 30. Mai 1849 einberufenen zweiten Kammer. 3. Bd. Berlin 1849. S. 1323ff.

den. Es ist von höchstem staatlichen Interesse, daß es in dieser Beziehung wieder anders, daß es besser werde. Es ist nothwendig, daß der große Grundbesitzer wieder zurücktrete in die ihm zukommende Stellung, daß er den Einfluß, den er nach der bei ihm vorauszusetzenden höheren Bildung und Intelligenz, nach seinen Verbindungen und Verhältnissen in Anspruch zu nehmen befugt ist, im Kreis seiner Umgebungen wieder gewinne, daß er sich volles Vertrauen wieder erwerbe und erhalte, daß sein Wort in den allgemeinen Angelegenheiten das entscheidende sei zum Wohle des Landes, daß er aber von dem kleinen Grundbesitzer auch für seine eigenen Angelegenheiten als der beste Rathgeber und Freund geachtet und aufgesucht werde. Dahin aber, meine Herren, werden Sie es nie bringen, wenn Sie nicht jenes Verhältnis lösen!“ Er warnte: Das Mißtrauen habe sich einmal kundgegeben, und was im Jahre 1848 geschehen sei, könne sich wiederholen.³⁰⁸

Am 2. März 1850 wurden die Gesetze von Friedrich Wilhelm IV. vollzogen. Die Ablösungsordnung sah einige Verbesserungen zugunsten der Berechtigten vor. So wurden früher geschlossene Verträge weitgehend geschützt. Insgesamt wurde die Ablösung in Preußen wesentlich erleichtert, der Kreis der ablösbaren Lasten erweitert. Fortan konnten sowohl der Belastete wie der Berechtigte die Ablösung verlangen. Es konnte, statt wie bisher zum 25fachen des Jahreswertes abzulösen, gewählt werden zwischen dem 18fachen Betrag in bar und dem 20fachen in zu 4 % verzinsbaren Rentenbriefen. Waren für alljährlich vorkommende Dienste während der letzten zehn Jahre, für nicht alljährlich vorkommende Dienste während der letzten 20 Jahre Geldvergütungen ohne Widerspruch gezahlt und angenommen worden, so wurden diese zugrunde gelegt. Für Naturalienlieferungen, d. h. vor allem Getreideabgaben, war der Durchschnittspreis der letzten 24 Jahre in Distrikten zugrunde gelegt, die von einer Kommission aus Eingessenen in Verbindung mit der Auseinandersetzungskommission festgelegt wurden.

Gleichzeitig wurden die Gemeinheitsteilungen durch eine Ergänzung der Teilungsordnung abgeschlossen, welche eine Reihe kleinerer Nebennutzungen wie Gras-, Schilf-, Torf- und Fischereinutzungen in den Geltungsbereich einbezog und auch eine Teilung der Torfmoore ermöglichte.

Durch Errichtung einer Rentenbank wurde die Ablösung erleichtert. Von nun an konnten alle Ablösungsrenten von der Rentenbank übernommen werden, die dem Berechtigten das Ablösungskapital in Form von Rentenbriefen aushändigte. Der Verpflichtete erhielt von der Rentenbank einen Nachlaß von 10 % und zahlte an diese über eine Dauer von 56 Jahren eine Tilgungsrente.³⁰⁹

308 Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 30. Mai 1849 einberufenen zweiten Kammer. 3. Bd. Berlin 1849. S. 1484.

309 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten. 1850 Nr. 10 S. 77-138; Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch das Allerhöchste Patent vom 5. Dezember 1848 einberufenen Kammern, 2. Kammer, 1849, 1. S. 708ff.; Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 30. Mai 1849 einberufenen zweiten Kammer. 1. Bd. Berlin 1849. S. 72-111. Verhandlungen über die Festsetzung der Normalpreise ebd. S. 248-278; *Braukensiek*, S. 83; *Knapp* 2, S. 411-445; *Max Pfeffer von Salomon*, Die Königliche Generalkommission zu

Die Aufhebung der Jagdrechte auf fremdem Grund wurde 1850 noch einmal bestätigt. Alle in Beziehung auf die Jagd obliegenden Dienste wurden durch Gesetz vom 2. März 1850 aufgehoben. Am 2. Juni 1852 wurden neue allgemeine Bestimmungen über die Bestrafung von Forstfrevel erlassen. In Kraft blieben die Gesetze über die Bestrafung der Widersetzlichkeiten bei Forstvergehen, die auch in das Preußische Strafgesetzbuch von 1851 eingingen.

In Schaumburg-Lippe fielen unter dem Druck der Revolution 1848 die Heimfallsrechte, Jagdfronen und andere Lasten. Der gutsherrliche Verband wurde hier aber erst 1870 aufgelöst, und die Lehnsherrlichkeit überdauerte als letztes Feudalrecht gar bis 1878.³¹⁰

In Bremen wurden durch Gesetz vom 8. Juli 1850 das Meierrecht und die daraus hergeleiteten bäuerlichen Lasten für ablösbar erklärt. In Oldenburg leitete das Staatsgrundgesetz vom 18. Februar 1849 die Ablösung der noch bestehenden bäuerlichen Lasten ein. Nach dem Bericht der Kommission zur Regulierung der aufgehobenen und beschränkten gutsherrlichen Rechte in den Kreisen Vechta und Cloppenburg vom 22. Juni 1848 hatten dort bis dahin 636 Bauern ganz oder teilweise abgelöst, 81 davon nach dem Gesetz von 1830. 146 Fälle waren noch unerledigt.³¹¹ Mit den Gesetzen vom 14. Oktober 1849 und 11. Februar 1851 mit Novelle vom 12. März wurden die Eigenbehörigkeit und die aus ihr abgeleiteten Abgaben und Leistungen entschädigungslos aufgehoben. Die auf dem Grundeigentum ruhenden Dienste und Renten konnten gegen den 16fachen Betrag der jährlichen Rente, andere Abgaben und Leistungen gegen den 20fachen, sonstige Geldabgaben gegen den 25fachen Betrag abgelöst werden. Diejenigen Bauern, die bereits gegen den 33½fachen Betrag abgelöst hatten und daher im Nachteil waren, erhielten nur teilweise eine Entschädigung aus der Staatskasse. Die Ablösung der dem Landesherrn als Gutsherrn zustehenden Abgaben, der „Ordinargefälle“, machte erst ein Gesetz vom 18. Mai 1855 möglich. Durch das Staatsgrundgesetz wurden auch das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden sowie alle die Jagd betreffenden Pflichten aufgehoben. Am 1. September verordnete der Großherzog vorläufige Bestimmungen zur Ausübung des Jagdrechts, das fortan jedem Grundbesitzer zustand.³¹²

In Hannover wurden die letzten Reste der Belastungen bäuerlichen Eigentums beseitigt. Das Jagdrecht war 1850 grundsätzlich dem Eigentümer zugewiesen worden. Auch das revidierte Jagdgesetz vom 11. März 1859 hielt an dem Grundsatz fest, daß das Jagdrecht als Ausfluß des Grundeigentums anzusehen war. Seine Ausübung war aber nur auf größeren zusammenhängenden Flächen

Münster (Engelbert *Freiherr von Kerckerling zur Borg* [Hrsg.], Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes. Berlin 1912). S. 362f.

310 *Brakensiek*, S. 241.

311 A. *Eckhardt*, Petitionen zur Bauernbefreiung aus den Kreisen Vechta und Cloppenburg 1831-1848 II. S. 67f.

312 *Oberschelp*, S. 299f.; A. *Eckhardt*, Petitionen zur Bauernbefreiung aus den Kreisen Vechta und Cloppenburg 1831-1848 II. S. 60f.; *Rüthning* 2, S. 583f.; Alfons *Schwerter*, Oldenburgische Jagdgesetze des 19. Jahrhunderts (Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1985). S. 209ff.

gestattet. Weitere Ergänzungen der Landesökonomiegesetzgebung folgten. 1856 erging ein Gesetz über die Auflösung von Weiderechten. Sie konnten gegen Entschädigung abgelöst werden.³¹³

Im Paderborner Land hatte die Einrichtung der Tilgungskasse es ermöglicht, daß die Ablösung der gutsherrlichen Gefälle bereits nahezu abgeschlossen war, als die Gesetze reformiert wurden. In der Mehrzahl der Fälle aber wurde die Ablösung in den anderen Teilen der Provinz erst nach 1850 und damit zu günstigeren Bedingungen für die Pflichtigen als vor der Revolution eingeleitet. In Hannover waren dank der bereits 1840 eingerichteten Kreditanstalt von 70 Millionen Talern Ablösungsgelder bis 1864 schon $\frac{2}{3}$ abbezahlt. In Preußen hatten bis Ende 1860 1,18 Millionen Bauern abgelöst.³¹⁴ In der Provinz Westfalen vermittelte die Generalkommission bis 1850 Ablösungen mit einem Kapital von 6 Millionen, von da bis 1911 über 29 Millionen Mark durch Barzahlung, während von der Rentenbank noch Rentenbriefe für 36,8 Millionen Mark ausgegeben wurden. 1865 hatte hier etwa die Hälfte der abzulösenden Bauern die Rentenschuld durch Kapitalzahlung an die Staatskasse beglichen.³¹⁵

Mit der Erfüllung ihrer wirtschaftlichen Forderungen war das politische Interesse der Bauern in der Regel erschöpft. Vergeblich versuchten Liberale und Demokraten sie für sich zu gewinnen und zu aktivieren. An den badischen Aufständen Heckers und Struves, wie an den Aufständen für die Reichsverfassung 1849 hat das Bauerntum nirgendwo entscheidend teilgenommen. Man kann sogar sagen, daß Hecker nicht zuletzt an der Zurückhaltung des Landvolkes gescheitert ist. Es applaudierte wohl im Südschwarzwald mancherorts seinen Reden über die deutsche Republik, zog auch ein Stück Wegs mit ihm, wandte sich aber meist schon an der Grenze der Nachbargemeinde wieder heimwärts.

Weithin kehrte auf dem Lande politische Gleichgültigkeit ein. Die Parlamentswahlen fanden kaum noch Interesse. In Westfalen waren die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus im Juli 1849 und zum Volkshaus des Erfurter kleindeutschen Reichstags durchweg Minoritätswahlen. Zur Landtagswahl erschienen mancherorts kaum 5 % der Urwähler, wobei diese geringe Beteiligung weniger dem Boykottaufruf der Opposition zugeschrieben wurde als „der wieder allgemein herrschend gewordenen Gleichgültigkeit in Betreff politischer Angelegenheiten“. Wie es in einem Stimmungsbericht aus Everswinkel heißt, schien „die früher lebhafteste Teilnahme an den politischen Zeitereignissen und der Verfassungs-Angelegenheit ... einer vollständigen Apathie gewichen zu sein“.³¹⁶

Lange Diskussionen entzündeten sich noch an dem Bestreben der Bauern,

313 Reiner *Prass*, Reformprogramm und bäuerliche Interessen. Die Auflösung der traditionellen Gemeindeökonomie im südlichen Niedersachsen 1750-1883 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 132). Göttingen 1997. S. 272ff.

314 *Lütge*, S. 445.

315 *Pfeffer von Salomon*, S. 362f.; *Blömer*, S. 138.

316 *Behr*, Um soziale Reformen und politische Emanzipation. S. 67; StAMs Kreis Beckum Landratsamt Nr. 56, KAW Amt Everswinkel A 47 zit. nach *Grabe*, „Von den gegenwärtigen Ereignissen ...“ S. 284.

ihre Familiengüter zusammenzuhalten, bis 1856 in Westfalen und 1873 nach mancherlei Entwürfen in Hannover, später noch mehrfach abgeänderte, Sondergesetze auf dem Gebiet des bäuerlichen Erbrechts in Kraft traten.³¹⁷

Stadelmann hat in seinem Werk über die Revolution treffend bemerkt: „Die entscheidenden agrarpolitischen Forderungen der Achtundvierziger Revolution sind Anliegen des bäuerlichen Mittelstandes gewesen. Es sind Restforderungen der Bauernbefreiung, die auf halbem Wege stecken geblieben ist. Aber es sind kaum irgendwelche Forderungen darunter, die ein Bewußtsein von dem ungeheuren Gewicht der Landarbeiterfrage verraten.“³¹⁸

Die unterbäuerlichen und landlosen Schichten sind bei den Reformen nahezu leer ausgegangen. Keine der Erwartungen, welche die Märzereignisse bei ihnen geweckt hatten, war in Erfüllung gegangen. Infolgedessen nahm auch die Zahl derjenigen weiter zu, die den gewiß nicht leichten Entschluß faßten, ihre Heimat zu verlassen. Erst ab 1855 wurde die Auswanderung rückläufig.³¹⁹ Tiefe Niedergeschlagenheit einerseits und zunehmende Neigung zu Aggressionen andererseits zeigten sich im Verhalten der Unterschichten. Leider fehlen für andere Gebiete Untersuchungen, wie sie für das Herzogtum Oldenburg angestellt wurden. Hier wird in den 1850er Jahren eine deutliche Zunahme von Körperverletzungsdelikten festgestellt. Die seit 1854 rekonstruierbare Statistik der Selbstmorde zeigt auf der Oldenburger Geest in der zweiten Hälfte der 50er Jahre die höchste Rate. In den Berichten der Behörden erscheinen diese Akte der Verzweiflung gemeinhin als Folgen individuellen Versagens. Ähnliche Aussagen lassen sich der „Irrsinnstatistik“ entnehmen. Es gibt indes genügend Anzeichen, die darauf hindeuten, daß Depression und Suizid als eine Reaktion der ländlichen Unterschichten auf soziale Erniedrigung zu sehen sind, als Verzweiflungsausbrüche, wenn alle Hoffnungen auf eigene Familiengründung und Existenzsicherung oder Einheirat geschwunden waren. In der Landwirtschaft oder in untergehenden und überbesetzten Gewerben konnten viele Leute kein Auskommen mehr finden, mit dem sie eine Familie hätten ernähren können. Für die Arbeit in den wenigen neuen Fabriken fehlte ihnen die Qualifikation, vielleicht aber waren sie auch schon zu niedergeschlagen und entmutigt, um noch ganz neue Chancen wahrzunehmen.³²⁰ Erst die stürmische Entwicklung Deutschlands zu einem Industrieland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts schuf hier grundlegend neue Bedingungen. Das vom Industrialisierungsprozeß ergriffene Ruhrgebiet, aber auch andere Wirtschaftszentren boten Arbeitsmöglichkeiten und konnten

317 *Reineke*, Entwicklung des bäuerlichen Erbrechts.; *Bischoff*, Die Geschichte des Anerbenrechts in Hannover.

318 Rudolf *Stadelmann*, Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848. München 1949. Mit einer Einführung von Hellmut *Diwald*. Lizenzausgabe München 1973. S. 45.

319 *Achilles*, Deutsche Agrargeschichte. S. 195f.; Die Auffassung, daß die Bauernbefreiung die unterbäuerliche Schicht benachteiligt habe, wird für das Herzogtum Braunschweig in Frage gestellt, *Schildt*, Die Bauernbefreiung. S. 65f.

320 *Parisius*, S. 65, 71. Zur Kriminalität s. auch Dirk *Blasius*, Bürgerliche Gesellschaft und Kriminalität. Zur Sozialgeschichte Preußens im Vormärz. Göttingen 1976; *ders.*, Kriminalität und Alltag. Zur Konfliktgeschichte des Alltagslebens im 19. Jahrhundert. Göttingen 1978.

damit seit den 1860er Jahren den Bevölkerungsüberschuß aus den landwirtschaftlichen Gebieten aufnehmen. Den Bauern andererseits verlangte die „Bauernbefreiung“ beträchtliche Summen innerhalb weniger Jahre ab und zwang schon deshalb zur Marktproduktion. Es gelang der Landwirtschaft verhältnismäßig rasch, sich auf die wachsenden Verbrauchermassen in den Ballungsräumen einzustellen. Produktionssteigerungen und rationelle Wirtschaft bei sinkendem Angebot an ländlichen Arbeitskräften, das sich in den gehäuften Klagen über Leutemangel äußerte, ließen ganz allmählich auch das Lebenshaltungsniveau der unterbäuerlichen Schichten ansteigen.³²¹

Die größtenteils bereits begonnenen Markenteilungen erhielten durch die Revolution von 1848 neue Anstöße. Es waren die größeren Bauern, die dem Wunsch der Landeskulturbehörden entsprechend die Teilung beantragten und sich dadurch ihren sozialen, ökonomischen und politischen Vorrang in der Gemeinde noch auf lange Zeit hinaus sicherten.³²² Diese Verteilung von Grund und Boden durch Ablösung und Markenteilung war eine wichtige Voraussetzung für den Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft, „ein Vorgang, der – auf dem Wege der Land- oder Geldentschädigung – faktisch von den Bauern bezahlt wurde“, wie Koselleck es ausdrückt. Die Verwaltung übernahm die Rolle eines Besitzverteilers und „griff von der Justiz weitgehend unabhängig, zugleich rechtschaffend und exekutiv in die ländliche Sozialstruktur ein“.³²³ Erst jetzt kam auch der Bodenmarkt richtig in Gang.

In Hannover und Braunschweig waren Verkoppelungen und Separationen nach der gesetzlichen Neuregelung im Jahre 1842 mit der Gemeinheitsteilung in einem Verfahren zusammengefaßt worden.³²⁴ In Westfalen setzten diese Maßnahmen, obwohl bereits die Gemeinheitsteilungsordnung von 1821 und die Einrichtung der Generalkommission sie möglich gemacht hatten, erst in den 1860er Jahren verstärkt ein. Sie schufen mit einer zweckmäßigen Einteilung der Felder, der Trennung von Acker- und Weideflächen die notwendigen Voraussetzungen für den rasanten Landesausbau in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Gleichzeitig wurde durch die Verkoppelung – die Schaffung großer, zusammenhängender Flächen – der Wert der Ländereien gesteigert, nach Ansicht der Zeitgenossen mancherorts um 50 bis 100 %.³²⁵

321 Friedrich-Wilhelm *Henning*, Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914, Paderborn 1976; zur Intensivierung der Produktion und Steigerung des Arbeitsbedarfs s. das 4. Kapitel „Die Landwirtschaft in der Industrialisierungsphase“ bei *Achilles*, Deutsche Agrargeschichte, S. 209-285; Hans-Jürgen *Seraphim*, Das Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde Reihe 1 Heft 5), Münster 1948.

322 *Brakensiek*, S. 422; *Pfeffer von Salomon*, S. 366.

323 Reinhart *Koselleck*, Staat und Gesellschaft im preußischen Vormärz (Otto *Büsch* und Wolfgang *Neugebauer* [Hrsg.] Moderne Preußische Geschichte Band 1, Berlin/New York 1981, S. 378-415), S. 397.

324 *Marder*, Die Gemeinheitsteilung und Verkoppelung im ehemaligen Königreich Hannover. Ein Beitrag zur Geschichte des Vermessungswesens (Zeitschrift für Vermessungswesen 58, 1929, S. 693-718).

325 *Pfeffer von Salomon*, S. 367-372; Hans-Jürgen *Teuteberg*, Vom Agrar- zum Industriestaat

Mit ihren in die Öffentlichkeit getragenen Aktivitäten, die auch Gewalt keineswegs ausschlossen, haben die Bauern 1848/49 fast überall die rasche Wiederaufnahme und den Abschluß der Agrarreformen durch die Regierungen erzwungen. Der Abgeordnete Schnee aus Breslau hatte zweifellos recht, wenn er in der Frankfurter Versammlung erklärte: „Wäre nicht die Restauration nach 1816 eingetreten, hätte man nicht die gewaltige und großartige Einrichtung der Agrargesetze verkümmert und verhindert: ich bin überzeugt, die Revolution im Jahr 1848 hätte nicht jene Wendung genommen, die sie auf dem Lande erlebt hat.“³²⁶ Nach Günther Franz endete mit den agrarischen Bewegungen 1848 in der Geschichte des deutschen Bauerntums das Mittelalter.³²⁷ Konsequenter wäre es eigentlich, dieses Ende mit dem Abschluß der agrarischen Reformgesetzgebung anzusetzen. 1848 hatten sich Landwirtschaft und Industrie noch in einem gewissen ökonomischen Gleichgewicht befunden. Danach wurde die Landwirtschaft dann mit der zunehmenden Industrialisierung in die Defensive gedrängt. Künftig ging es für die Bauern nicht mehr um die Beseitigung von Lasten der Feudalzeit, sondern um Eingliederung und Behauptung in einer neuen Gesellschaft. Gewalt und Aufruhr schienen ihnen noch weniger als bisher geeignete Mittel zur Erreichung ihrer nun auch wesentlich anderen sozialen und ökonomischen Ziele. Die sozialen Gegensätze wurden überlagert durch das den großen und kleinen Produzenten, Adel und Bauern, gemeinsame ökonomische Interesse. Mit der Gründung des Westfälischen Bauernvereins durch den Freiherrn Burghard von Schorlemer-Alst im Jahre 1862, mit dem Zusammenschluß des Großgrundbesitzes in Ostdeutschland und dem Bund der Landwirte begann eine neue Entwicklung. Sie führte zu einer gewissen Politisierung des Bauernstandes. Neben den Berufsverbänden nutzten die Bauern nun die Formen des Konstitutionalismus, später dann die der Parteiendemokratie für ihre Zwecke. Die konservative Partei wurde zeitweilig zu einer agrarischen Interessenpartei.³²⁸ Dabei verfolgten die Bauern weiterhin vornehmlich eigene Ziele, überließen die Führung aber zumeist dem Großgrundbesitz und den Berufspolitikern. Nur gelegentlich zeigte man seinen Unmut in öffentlichen Aktionen. Daran hat sich bis heute wenig geändert.

Allein die Sorge um die Substanz der Höfe brachte unter der Weimarer Republik zwischen 1928 und 1930 noch einmal Bauernunruhen mit Gewalttaten in Schleswig-Holstein und im nördlichen Niedersachsen. Dieser Landvolkkampf, angeführt von den Holsteiner Bauern Claus Heim und Otto Johannsen, gegen

(1850-1914) (Westfälische Geschichte, [Hrsg.] Wilhelm Kohl. Bd. 2. Düsseldorf 1983. S. 165-311); *Schildt*, Die Bauernbefreiung. S. 61.

326 Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M. Nr. 90 IV,1 vom 3. Oktober 1848. S. 2404.

327 *Franz*, Die agrarische Bewegung. S. 193.

328 Wilhelm *Kellermann*, Der Westfälische Bauernverein (Engelbert *Freiherr von Kerckerling zur Borg* [Hrsg.], Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes. Berlin 1912. S. 376-447); *Franz* (Hrsg.), Quellen. S. 456-459; Reichs- und freikonservative Partei 1867, Bund der Landwirte 1893 und Deutscher Bauernbund 1909 s. Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Bd. 1 S. 129-149, 415-421, Bd. 2 S. 561-579; *Achilles*, Deutsche Agrargeschichte. S. 339-345.

staatliche Bürokratie, den Hans Fallada in seinem Roman „Bauern, Bonzen und Bomben“ literarisch verarbeitet hat, blieb jedoch kurz und regional begrenzt.

Ausgewählte Quellentexte

1.

Domänenrat Gessner zu Oelde an den Oberpräsidenten zu Münster.

Betr.: die Heuerlinge in den vormaligen Grafschaften Ravensberg und Tecklenburg.

StAMs OP 370 Bl. 129-136.

Axthausen, 8. Oktober 1842

Die Wanderzüge von Tagelöhnern, besonders in diesem Jahre, die hiesige Gegend berührten, das höchst dürftige Ansehn dieser Menschen und die sichtbare Noth, worin sich viele der auf ihrer Reise bei mir Ansprechenden befanden, hat meine Theilnahme in hohem Grade erregt und mich zu weiteren Nachforschungen über die örtlichen und häuslichen Verhältnisse dieser Menschen, die größtentheils aus der vormaligen Grafschaft Ravensberg, dem jetzigen Regierungsbezirke Minden waren, veranlaßt. Die Wanderzüge aus dem Tecklenburgischen nahmen eine andere Richtung. Die größeren Wanderzüge hatten die Richtung nach der Rheinprovinz, in der Hoffnung, dort bei Eisenbahn- und sonstigen Anlagen guten Verdienst zu finden. Viele hatten aber ihre Reise schon ohne alle Mittel angetreten und waren daher veranlaßt, sich bei den an der Straße wohnenden Gutsbesitzern und Bauern Nahrungsmittel zu erbitten.

Die Unterredung mit diesen Leuten brachte mich bald auf die Spur, daß sie der Klasse der s. g. Heuerlinge angehörten, in ihrer Gegend keinen ihren Bedürfnissen angemessenen Tagelohn verdienen könnten, daher sich entschlossen hätten, in der Rheingegend bessern Verdienst zu suchen, den sie dort auch zu finden hofften. Ueber das Wo und Wie der bessere Verdienst zu erlangen sey, fand ich keinen, mit dem ich mich näher unterhielt, aufgeklärt. – Die Wanderung ward daher auf gutes Glück unternommen und dabei häufig der Wunsch ausgesprochen, wo möglich gleich, wenn auch nur auf ein paar Tage, einen Tagelohn verdienen zu können. Die hiesigen Grundbesitzer lassen sich indeß ungern auf die Annahme unbekannter Arbeiter ein, selbst wenn ihnen eine Aushilfe auch sonst nützlich wäre, weil der Eine oder Andere dadurch schon unangenehm getäuscht ward. Daher konnte auch selten einer der Heuerlinge hier Verdienst erlangen, am wenigsten bei den Bauern, die auch in dieser Hinsicht am mißtrauischesten sind. Wenn nun schon unter den Wanderern nach der Rheinprovinz vielfacher Mangel sichtbar war, so zeichneten sich doch besonders die Zurückkehrenden hierin aus. Vielfach ward von diesen die Klage geführt: sie hätten keinen oder auch keinen dauernden Verdienst erlangen können, während Andere auf der Reise erkrankt waren, abgemagert und von Allem entblößt zurückkehrten. Das Bild, welches diese Wanderzüge bei mir zurückließen, die beiläufig öfter von 30 bis 50 Menschen gebildet wurden, unter welchen sich auch betrunkene Nachzügler fanden, ist abgesehen von den Belästigungen, die den Anwohnern an den Landstraßen dadurch erwachsen, keinesweges ein vortheilhaftes, vielmehr ein sehr unerfreuliches, sowohl von der philanthropischen als staatlichen Seite. Wenn nun noch, wie's sich gebührt, die sittliche Seite in Betracht gezogen wird, so läßt sich a priori schon annehmen, daß die Sittlichkeit durch dergleichen Wanderzüge in Massen gefährdet und in der Folge eine ländliche Bevölkerung herangezüchtet wird, die künftig den Proletariern der Fabrikgehenden in Unsittlichkeit und Lastern nicht nachstehen dürfte, aber den bürgerlichen Verhältnissen noch gefährlicher zu werden droht, als sie schwieriger zu überwachen und von

der Sicherheitspolizei zu erreichen ist. Die Frage: was zu thun, um von staatswegen wohlthätig wirksam einzuschreiten, ist freilich schwieriger beantwortet und gelöst, als die Wahrnehmung des Uebelstandes selbst ist. Es dürfte aber doch zum Zwecke führende Mittel geben und unter anderen in folgenden zu finden sein:

1. Wenn die Polizeibehörden der Monarchie, namentlich in der Rheinprovinz angewiesen würden, davon den Regierungen zu Minden und Münster Anzeige zu machen, wenn öffentliche Bauten, die die Heranziehung auswärtiger Arbeiter erforderten, in ihrer Gegend zum Angriff kämen und die Anzahl der dazu etwa erforderlichen auswärtigen Arbeiter mitzuthellen, auch den Tagelohn anzuzeigen, den ein tüchtiger und fleißiger Arbeiter verdienen könnte.

2. Jede Regierung würde einen ihr dazu geeignet scheinenden Landrath beauftragen, die Wanderzüge nach dem Bedürfniß abzusenden und dazu nur geeignete und unbescholtene Tagelöhner auszuwählen, auch ihre Subsistenzmittel zu der Reise vorab zu prüfen, dagegen aber den ungeeigneten und überflüssigen Wanderlustigen den Paß zu versagen haben.

3. Die Polizeibehörden der Gegend, nach welcher die Arbeiter abgefertigt wären, würden von ihrer Ankunft zu benachrichtigen sein.

4. An den Arbeitsorten sowohl als in der Heimath dürften Wanderkassen zu errichten sein, woraus die Kranken unterstützt würden.

5. Dieselbe öffentlich zu bezeichnende Polizeibehörde würde die Verbindlichkeit übernehmen können, auch an Private, die sich darum meldeten, geeignete Arbeiter abzufertigen, in so weit die Dauer der Arbeitszeit und der zugesicherte Verdienst die Reise angemessen erscheinen ließ. – Diese Maaßregel könnte, wenn das Vertrauen des Publikums erst gewonnen, vielfachen ersprießlichen Erfolg erlangen, denn in manchen Gegenden ist auf dem platten Lande mehr Mangel als Ueberfluß an Arbeitern, so daß häufig Meliorations-Arbeiten aus diesem Grunde unterbleiben müssen, wenigstens die dazu geeignete Zeit nicht benutzt und der Zweck häufig später und unvollkommen nur erreicht werden kann.

Der Zustand, worin sich diese aus der Zahl der s. g. Heuerlinge bestehenden Wanderer in ihrer Heimath befinden, ist aber so wenig ein günstiger, wie dies schon aus dem Bilde, welches die Wanderzüge lieferten, abzunehmen war. Sie sind von den Bauern jener Gegenden durchaus abhängige Zeitpächter, die in s. g. Heuerhäusern, den Bauern eigenthümlich gehörig, zur Miethen wohnen und neben diesen einige Grundstücke von ihren Hausherrn gegen eine unverhältnismäßig hohe Pacht benutzen. Auf diesen Grundstücken produciren die Heuerlinge vorzugsweise Flachs, welches durch sie selbst verarbeitet wird und den Hauptgegenstand der Beschäftigung für die ganze Heuerlingsfamilie während der Winterzeit liefern muß. Mancher Bauer, namentlich im Tecklenburgischen, hat wohl sechs solcher Heuerwohnungen und bezieht für eine verhältnißmäßig geringe Grundfläche eine den wirklichen Ertragswerth überschreitende Zeitpacht von diesen Flachsproduzenten, so daß er durch den Schweiß und die Noth dieser Volksklasse seine jährlichen Ausgaben auf leichte Weise erlangen soll. – Dabei läßt sich nun von vorn herein schon annehmen, daß die Pachtzahlung unter solchen Umständen nicht sicher eingeht, und daß für die Colonen auch wirkliche Ausfälle eintreten. Nach allen meinen Nachrichten werden diese Heuerlinge von den Bauern gehörig benutzt, so daß sie wirklich nur für sie arbeiten, während sie sich keinesweges einer milden Behandlung ihrer Hausherrn zu erfreuen, vielmehr leicht die Entfernung aus ihren Heuerwohnungen zu besorgen haben. Diese Klasse von Menschen scheint jedenfalls ungünstiger gestellt zu sein als die vormaligen Leibeigenen und die Hofhörigen der früheren Zeit. Sie sind diesen in ihren strengen Verpflichtungen zu dem Hofherrn zwar gleich, haben aber nicht das Recht auf seine Unterstützung und auf seinen Beistand in Krankheitsfällen und andern

ungünstigen Zufälligkeiten, sondern werden durch diese leicht einer völligen Verarmung Preis gegeben. Man kann auch von dem Bauer nicht die Humanität erwarten, zu welcher die höhere Bildung den Gutsherrn befähigt. –

Daß diese ländliche Bevölkerung in ihren Subsistenzmitteln durch die Art ihrer Production und Arbeit von Handelsconjuncturen abhängt, macht ihre Lage umso unsicherer. Eine ländliche Bevölkerung kann nur dann ein natürliches Wohlsein genießen, wenn sie wirklich in der Erdscholle Wurzel gefaßt hat, so daß diese durch ihre Production sie unmittelbar nährt. Diese Volksklasse gleicht in der Art ihrer producirenden und fabricirenden Arbeit mehr einer Treibhauspflanze, welche am wenigsten für die ländlichen Verhältnisse paßt. Eine solche künstliche Ueberbevölkerung kann nur Noth erzeugen und diese ist auch in der That in dieser Volksklasse schon vorhanden. – Als die Handspinnerei das Leinewands Bedürfniß noch allein befriedigte, als man noch keine Maschinenspinnerei kannte, da konnte das teutsche Linnen allerdings immer zu einem guten Preise abgesetzt werden, selbst das Ausland konnte es nicht besser und preiswürdiger beziehen. Damals konnten die Fleißigen dieser Volksklasse trotz ihrer hohen Zeitpacht ihre mäßigen Bedürfnisse befriedigen. Manchen mochte selbst noch ein kleiner Ueberschuß verbleiben. Nachdem aber namentlich England durch seine Maschinenspinnerei in die Concurrenz getreten ist und selbst die Tropenländer wohlfeiler, wenn auch nicht durch ein so gutes Fabricat, versorgt, so ist von der einen Seite die Verlegenheit dieser Volksklasse vermehrt, während sie von der anderen Seite sich noch im Zuwachs befinden dürfte, welches Gegenstand näherer Ermittlung zu werden verdient. Auch durch die allgemeine Gesetzgebung der neuesten Zeit ist diese Volksklasse nicht verbessert, sondern verschlechtert. Sie ist jetzt zur Klassensteuer herangezogen, liefert Beiträge zu den Bedürfnissen der Gemeinden und zahlt ein für sie in vielen Fällen drückendes Schulgeld; denn die Erfahrung lehrt: daß die Fruchtbarkeit mit der Noth gewissermaßen wetteifert und keinesweges von den Erwerb- und Unterhaltungsmitteln bedingt ist. Auch der Schulzwang, der im allgemeinen ein nothwendiger Hebel für die Volksbildung ist, berührt diese Klassen auf das drückendste. Um die nothwendigsten Bedürfnisse einer solchen Familie nothdürftig zu befriedigen, ist das Hauptbedingniß, daß jede arbeitsfähige Hand mitarbeite. Die ist unter der Herrschaft des Schulzwanges bei den schulfähigen Kindern, auch wenn sie schon arbeitsfähig sind, nicht ausführbar, höchstens nur in einem geringen Grade.

Wie die Sittenlosigkeit mit der Noth Hand in Hand geht, wie wenig die Schule das häusliche Beispiel verbessern kann und der sich verjüngenden Sittenlosigkeit zu steuern vermag, das lehrt ebenfalls die tägliche Erfahrung. Es kann auch in der That ohne Nationalwohlsein keine Volksverbesserung gedeihen, und grade die untern Stände der Gesellschaft sind es vorzugsweise, die in dieser Hinsicht die unausgesetzte Sorgfalt der Staaten in Anspruch nehmen sollten. Diese sind es auch, die ihnen unabsehbares Unheil bereiten können, wo jeder Mißgriff, alles Verschieben von den nachtheiligsten Folgen begleitet ist. Eine solche Bevölkerung kann dem Staate unversehens über den Kopf wachsen. In unsern Fabrikgegenden ist der Grund dazu schon gelegt, die nachtheiligsten Folgen werden nicht ausbleiben, wenn der Staat jetzt oder künftig dem Geschrei nach Schutzzöllen sein Ohr leiht und das Interesse eigensüchtiger Fabrikherren als das seinige betrachtet. In welchen Grausen erregenden Strudel hat England sein Staatsschiff durch seine Handelspolitik geleitet – wie will, wie kann es sich seiner künstlich herangezuchteten Uebermasse von Proletariern entledigen! – Schwierig mag es allerdings sein von der einen Seite die Lage der Heuerlinge zu verbessern und zugleich einer Ueberbevölkerung durch diese Volksklasse entgegen zu arbeiten. Unausführbar aber dürfte dieses nicht sein. Jedenfalls erfüllen die ökonomischen Kreisvereine einen volksthümlichen Beruf, wenn sie in eine scharfe Erforschung der Zustände eingehen und die Mittel ausfindig zu machen streben,

durch die der Zweck zu erreichen sei. Dergleichen Erforschungen sind freilich mühseliger und weniger pomphaft, als die Förderung der Vollblutzucht und die Einführung größerer und edlerer Viehracen, wobei oft der Kulturzustand und die natürliche Beschaffenheit des Bodens nur zu wenig in Betracht gezogen wird, sie werden aber auch umso lohnender für den Vaterlandsfreund sein. Angedeutet verdient aber noch zu werden, was die allgemeine Gesetzgebung für die vormaligen Eigenbehörigen, dem Gutsherrn gegenüber, thun konnte und gethan hat. – Ob das Pachtbesitzthum des Heuerlings in ein Erbpachtwesen, oder besser freies Eigenthum gegen Jahresrente umzuformen, darüber wird sich erst nach genauer örtlicher Erforschung der Verhältnisse gründlich urtheilen lassen. Eigenthum bleibt wenigstens die beste Grundlage für alle ländliche Industrie, nur muß es groß genug sein, um das Bedürfniß einer Familie zu sichern, woraus von selbst folgt, daß auch verkäufliche Gegenstände producirt werden. Der Noth wird schon einigermaßen mit Erfolg entgegengetreten werden, wenn die Pachtstücke der Heuerlinge nach ihrem wirklichen Ertragswerthe durch eine dazu anzuordnende Commission, aus Mitgliedern der ökonomischen Vereine, abgeschätzt und die Verpächter verpflichtet würden, sich diesen Anschlägen von 12 zu 12 Jahren zu unterwerfen und willkürliche Pachtentsetzung zu unterlassen. Nach Ablauf von 12 Jahren und etwa 2jähriger Kündigung vor Ablauf der Pachtzeit mögte es dem Bauer zu überlassen sein, das Pachtbesitzthum wieder zum Erbe einzuziehen, wogegen bei erneuerter Verpachtung ein revidirter Pachtanschlag für beide Theile den Pachtschilling bedingen. – Der Selbstgebrauch der leinenen Zeuge, durch wohlfeilere baumwollene verdrängt, würde durch die ökonomischen Vereine um so mehr zu befördern sein, als die längere Dauer der ersteren den höheren Preis, besonders für die arbeitende Klasse, die dann auch weniger zerlumpt gehen wird, völlig ausgleicht. Die Anlage neuer Heuerwohnungen würde ohne die durch die Commission und Gemeinde bescheinigte Zweckmäßigkeit zu untersagen sein. Bei Verschiedenheit der Ansicht würde die vorgesezte Regierung nach dem eingeholten Gutachten des ökonomischen Vereins durch den Kreislandrath entscheiden. Die Prozesse auf Pachtsetzung würden nach eingeholtem Gutachten des ökonomischen Kreisvereins von dem ordentlichen Gerichte kostenfrei entschieden. – Durch solche Mittel würde die Lage der Heuerlinge verbessert und der Ueberbevölkerung entgegen gewirkt werden können ...

2.

Der Landrat des Kreises Wiedenbrück an den Oberpräsidenten zu Münster.

Einschreitungen zur Selbsthülfe der Bauern mit ihren Heuerlingen im Rietbergischen betr.

StAMs OP 693 Bl. 17-25.

Wiedenbrück, 25. März 1848

Durch die aufmerksame Anzeige des Amtmanns Pelizäus, welche mir durch Eilboten in der Nacht vom 23/24 d.M. zugegangen ist, bin ich davon in Kenntniß gesetzt worden, daß der Colon und Gastwirth Bremehr in Verl eine große Anzahl Bauern und Heuerlinge versammelt hat, um mit denselben diejenigen Beschließungen des Gutsbesitzers Tenge zu vernahmen, welche derselbe auf meine Verwendung zur Erleichterung seiner eigenbehörigen Grundbesitzer verheißen habe.

Nachdem man in Erfahrung gebracht, daß seine Zusicherung noch nicht verwirklicht worden, habe man beschlossen, zur Selbsthülfe überzugehen und durch Absendung von Bothen in allen Gemeinden der Grafschaft Rietberg und nach dem Lande Delbrück die Versammlung sämtlicher verpflichteten Colonen mit ihren Heuerlingen auf den

24. d. M. Morgens 9 Uhr auf der Holte zu dem Endzwecke zu bewirken, den p. Tenge zur Erfüllung der gemeinsamen Anforderung und Erleichterung in ihren gutsherrlichen Abgaben anzugehen.

Würdigend den Ausdruck jenes Beamten, Unglück durch die beabsichtigten Remonstrationen abzuwehren, bin ich am 24. d. M. Morgens 7 Uhr im Kirchspielsorte Verl eingetroffen, wo mir der Amtmann Duve die anliegende Bekanntmachung des Herrn Tenge vom 22. d. M. mit der Meldung begleitet übergeben hat, daß durch den Inhalt die Aufregung der bäuerlichen Grundbesitzer nicht beschwichtigt worden sei und die Entwicklung ihrer Maaßnehmungen unaufhaltsam eintreten werde.

Kaum daß ich diese Mittheilungen vernommen hatte, verkündigten die in der Nachbarschaft von Verl ertönenden Gewehrschüsse das Anrücken der angeregten Beschwerdeführer, und bald umgeben von einige Hunderte derselben, sämmtlich mit Knittel, einige mit Gewehr und Säbel bewaffnet, wurde mir bemerklich gemacht, daß die versammelten Kläger von dem Colonate Oesterschwienstert und dem Schlosse Holte nach dem Gute Barkhausen, 1/2 Stunde jenseits Oerlinghausen im Lippischen belegen, ausrücken wollten. Wiewohl ich meine Weisung befolgt, fand der Zutritt der wohlgesinnten Gemeindepersohnen und besonnenen großen Grundbesitzer, den Vollmeyern, meine Mittel zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung zu verstärken, so mußte ich dennoch von denselben vernehmen, daß der beschlossenen eigenen Einwirkung auf den p. Tenge nicht mehr entgegen zu wirken sein werde.

Eingedenk des von Sr. Excellenz dem Herrn Geheimen Staats-Minister Flottwell mir persönlich ertheilten Auftrage, den Herrn p. Tenge zur zeitgemäßen Nachgiebigkeit zu stimmen, erkannte ich die gesteigerte Nothwendigkeit an, nochmals nach Barkhausen zu eilen. Als es mir gelungen war, die Versammlung in der Person des p. Bremehr, ihres Hauptführers, dadurch zu berauben, daß sich derselbe meiner Reise nach Barkhausen anzuschließen beschloß, verkündigte ich diese meine Absicht, welche nicht allein beifällig aufgenommen, sondern auch mit der Zusicherung begleitet wurde, meine Zurückkunft auf dem Schlosse Holte in Ruhe und Ordnung abwarten und sich des Genusses geistiger Getränke enthalten zu wollen.

Nachdem mir die Gemeinde-Vorsteher verheißten hatten, den Amtmann Duve in der Ueberwachung jener beruhigenden Erklärung zu unterstützen, fuhr ich mit den beschafften frischen Pferden in der Richtung nach Barkhausen ab. Auf meinem Wege dahin erblickte ich von allen Seiten große Schaaren angeregter und verwegener Männer nach dem verabredeten Versammlungspunkte singend und jubelnd anrücken, welche mir die zu Verl verlauteten Zusicherungen wiederholten und es anscheinend beruhigend vernahmen, daß ich ihre Bitten, nicht ihre tumultuarischen Anforderungen, zum erwünschten Ziele hinleiten wolle.

Gern vernahm ich von einigen Beamten des Herrn p. Tenge auf der Holte, daß derselbe, wenn er von seinen diplomatischen Entgegnungen nicht augenblicklich abstehen und zu einer bestimmten Beschließung übergehen möchte, ein gleiches Schicksal erleben werde, wie es den Fürsten Metternich betroffen habe und mein begleitender p. Bremehr ließ verweisend auf seine immer sichtbarer werdende Streifcorps nicht undeutlich merken, daß wenn der p. Tenge die Anforderungen nicht bewilligen mögte, welche in einer mir übergebenen, von dem Justiz-Commissar Pelizäus zu Rietberg ganz besonnen entworfenen Vorstellung als Petition bezeichnet worden wäre, etwa drei Stunden hinreichen würden, die Forsten der Holte in Schutthäufen zu verwandeln.

Mit diesen Andeutungen ausgerüstet und von dem Wunsche geleitet ernstlichen Vorschlägen gütigen Eingang zu verschaffen, langte ich zu Barkhausen an, ohne darauf Rück-

sicht zu nehmen, daß einige Einwohner von Oerlinghausen mir mit Spaten in den Händen dahin gefolgt waren.

Es vernahmen dieselben, obschon von ihrer Obrigkeit als Tumultuanten überwacht, gern meine Absicht, gütlich in Unterredungen die gewünschte Geltung zu verschaffen, und nachdem ich auch die Drohung eines Schreibens der bedrohten Herrschaft, Militair von Detmold anrücken zu lassen, als einen Ausdruck eigener Schwäche und Muthlosigkeit bezeichnet hatte, suchte ich den p. Tenge von der sehr gesteigerten Nothwendigkeit gütlicher Nachgiebigkeit zu überzeugen.

Umkreiset von der beängstigten Familie, ihren Beamten, männlicher und weiblicher Dienerschaft, würde ich der gemüthlichen und körperlichen Anstrengung erlegen sein, wenn es mir nicht gelungen wäre, mein beabsichtigtes Ziel zu erreichen. Aber zu neuen Anstrengungen hatte ich mich ermuthigt, als der p. Tenge mir die schriftliche Zusicherung einhändigte, daß die Geldpreise für die Bestialien auf den Standpunkt vor der Einwirkung der Ablösungs-Ordnung zurückgeführt und auch von der Einforderung der Heimfalls-Rente nach den geäußerten Wünschen seiner Verpflichteten Abstand genommen werden solle.

Ausgestattet mit dieser neuerlichen Botschaft und frischen Pferden wollte ich nach der Holte zurückjagen, als ich eine halbe Stunde hinter Oerlinghausen zu meinem Erstaunen gewahrte, daß die sämtlichen Schwärme der Bittenden in Fordernde umgewandelt, von der Holte unaufhaltsam aufgebrochen, mir zu jenem Punkte im Begriff die Landesgrenze zu überschreiten gefolgt waren und einen förmlichen Heereszug von über 2500 aufgeregte Streitern darstellten.

Nur augenblicklich und auch bald vorübergehend wurde meine verlautbarte Nachricht, alle Wünsche wären erfüllt worden, freudig und beifällig begrüßt, dagegen immer entschiedener die Meinung ausgesprochen, die Bewilligungen reichten nicht aus, man müsse um wirksame Concessionen zu erreichen, auf Barkhausen marschiren.

Um die bedenklichen Folgen einer tumultuarischen Ueberschreitung der Landesgrenze abzuwehren, mußte ich mich entschließen, den Herrn Tenge für den Fall in der Mitte der Versammlung zu geleiten, wenn man denselben für seine Zugeständnisse dankend und auch von dem Anrücken auf Barkhausen und dem Lippischen Lande Abstand nehmen werde. Auch machte ich darauf aufmerksam, nach der Holte zurückzukehren und mit dem anwesenden Sohne des Herrn Tenge auf Grund der demselben von dem Vater ertheilten und vorgelesenen Vollmacht die gerichtliche Bekräftigung der erlangten Zugeständnisse durch Berufung der Gerichts-Deputation zu bewerkstelligen. Aber auch diese Vorstellungen wurden zurückgewiesen und von einzelnen ernagriten Stimmen angedeutet, die Vollmacht ist ungültig, die erlangten Zugeständnisse unvollständig und deshalb fort nach Barkhausen, das gedrückte Volk muß sich selbst Hülfe verschaffen.

Unter diesem Umstande erübrigte nur, nach Barkhausen zurückzugehen, von welchem ich jedoch mehrmals fast erschöpft wieder Abstand nehmen mußte, wenn man meiner Einwirkung nicht vertrauen wolle.

Endlich schien der wogende Heerhaufen einzusehen, daß ich an der Spitze derselben als Landrath nicht tumultuarisch im Lippischen einziehen dürfe. Als ich mich von der Begleitung entbunden glaubte, fuhr ich durch das inzwischen aufgeregte Oerlinghausen nach dem Wohnsitz des Herrn Tenge zurück, mußte aber daselbst angelangt vernehmen, daß er sich mit seiner Frau von Barkhausen entfernt habe. Ich ließ meinen Reiter zur Zurückberufung nachjagen und vernahm von dem gefolgten Vortrabe, daß der junge Tenge solange vom Heerhaufen gefangen gehalten würde, bis der Vater durch sein Erscheinen dessen Auslösung ermöchtigt haben werde.

Wie der Herr Tenge anlangte, hatte sich der Vortrab schon auf 1 000 Mann verstärkt, wel-

che in den Zimmern und Gängen des Hauses eingedrungen waren, aber durchaus keine Verletzungen bewerkstelligt hatten, nun den Wagen umlagerten und von dem p. Tenge freundlich als seine lieben Rietberger bewillkommnet und mit einigen Erfrischungen erfreut wurden.

Der Abmarsch bildete sich ohne alle Vorbereitung, nach militärischen Rücksichten, durch eine Avantgarde von einigen 100 Mann, dann folgte der Wagen des p. Tenge, in dem ich zur Sicherheit der Familie eingetreten war, und der Nachtrab beschloß den Zug, der singend und jubelnd von den Einwohnern von Oerlinghausen freundlich begrüßt, auf dem Lagerplatze anlangte und mit Hurra und Vivat bewillkommnet wurde.

Nachdem der sehr achtbaren Gemahlin des Herrn Tenge, dem katholischen Glauben zugethan, auf meine Veranlassung die Bezeugung des Dankes für die Unterstützung meiner Vorschläge dargebracht worden waren, rückte nun der versammelte Heerhaufen nach der Holte an, woselbst Brod und Erfrischungen mit Ausschluß von Brantwein verabreicht und von mir proponirt wurde nach Rietberg zu wandern, weil die Gerichts-Deputation auf dem Schlosse noch nicht angelangt war, wo die Unterbringung und Ueberwachung aller Mannschaften auf der Holte nicht bezieht werden konnte, wobei den auch von mir unterstellt worden, wie es auch eingetroffen ist, daß auf dem Marsche über Kaunitz nach Rietberg durch Abtretung von Ermüdeten nach der Heimath die Versammlung wenn auch sich nicht auflösen, doch jedenfalls allmählig verkleinern werde.

Im Kirchspielsorte Neukaunitz angelangt, traf die Gerichts-Deputation ein, und so wurde denn beschlossen, daselbst Halt zu machen und zur Aufnahme der gerichtlichen Verhandlung zu schreiten.

Das Auftauchen immer neuer Anforderungen erschwerte den Abschluß dieses schwierigen Geschäfts, umgeben von der aufgeregten Volksmenge, so, daß die Deputation unter Anschluß des Amtmanns Pelizäus erst gegen 4½ Uhr am heutigen Tage nach Rietberg zurückkehren konnte.

Die Glieder dieser Versammlung sind dann auch, ohne daß Excesse verübt worden sind, nach ihren verschiedenen Heimathen zurückgekehrt, und es ist der Vergleich im Folgenden bezieht worden:

a. Nachlaß der Heimfalls-Rente

b. Reduction der Bestialien-Preise auf die frühern Sätze, namentlich

1. für Rinder von 8 rt auf 4 rt.

2. für magere Schweine von 5 rt 10 sgr auf 2 rt 3 sgr.

3. für fette Schweine von 7 rt 15 sgr auf 5 rt.

c. Nachlaß der Hälfte der Geldrente für die Dienste der Zwei- und Eintäger.

Wenn hiernach die Ablösung der gutsherrlichen Abgaben zum Ansatz ihres 18fachen Betrages noch nicht bezieht worden ist und erst durch die Einwirkung der gegenwärtigen Staatorgane im Hinblick auf die ursprüngliche Absicht, die Verpflichteten zu erleichtern zu erwirken sein mögte, so wird doch die gegenwärtig leider zwangsweise von dem Herrn Tenge erpreßte Erleichterung ihm einen Capital-Verlust von circa 60 bis 70 000 rthl. verursachen, und es ist diese ungerechte Handlung um so mehr zu beklagen, als der Herr Tenge auf die allerdings überschätzte Ansetzung zur Umwandlung der Natural-Prästationen in fixe Geldrenten nicht eingewirkt hat, und diese ungerechte Ausführung der Ablösungs-Gesetze lediglich der Einwirkung des als Commissarius für die Berechtigten eingewirkten Berufenen als Schuld beizumessen ist. Ich schließe diese ausführliche Darlegung des vorgetragenen Sachverhältnisses mit der Bezeugung, daß der Herr Tenge sich bei dieser Begebenheit sehr human benommen hat, eine allgemeine Zufriedenheit aber nicht bezieht worden ist, und so mithin eine Aufregung nochmals eintreten könnte, der ich aber nicht wieder persönlich entgegen treten kann, da bei dem regesten Willen mich

jeder Gefahr hingebend blos zu stellen und die Aufregung durch Ermahnung zur Ruhe und gesetzlichen Ordnung zu beschwichtigen das Maaß meiner physischen Kräfte bald schon zu sehr und nachtheilig erschöpft worden ist und diese Erklärung mich im Hinblick auf künftig eintretende Ereignisse der Verantwortung entbinden wird. Sr. Excellenz dem Herrn Geheimen Staats-Minister Flottwell habe ich eine Abschrift dieses Vortrages überreicht und gebe Ew. Hochw. hiermit zu erwägen ehrerbietigst anheim, ob eine fiskalische Anmeldung dieses tumultuarischen Vorfalls zur Untersuchung auch dann bewerkstelligt werden soll, wengleich sehr gewiß zu besorgen steht, daß durch diese Einschreitung augenblicklich die Aufregung gesteigert werden wird.

3.

Der Landrat des Kreises Büren an den Oberpräsidenten zu Münster.

StAMs OP 684 Bl. 253f.

Westheim, 28. März 1848 abends 6 Uhr per Estafette

Die zum Schluß meines Berichts vom 27sten geäußerte Besorgniß, daß rohe Bauer-Banden plündernd umherziehen würden, scheint sich, wie Euer Exzellenz ich leider berichten muß, nur zu sehr zu rechtfertigen. So eben erhalte ich die sichere Nachricht, daß die Fürstenberger zur Verwüstung der in einiger Entfernung vom Orte belegenen Gräflich Westphälischen Güter ausrücken. An die 100 Mann sind bereits in Wünnenberg, 1 Stunde von Fürstenberg, eingetroffen. Der Gutspächter hat das Vieh nach Marsberg gerettet. Die plündernde Bande aber theilt sich bereits in die Producte. Die Einwohner des nahen Essentho stehen auf angrenzenden Höhen der Zerstörung Beifall rufend. Wenn diese Volkshaufen sich vereinigen, ist noch ärgeres zu befürchten. Während ich dieses schreibe, bringt mir der Vorsteher von dem nur ½ Stunde von hier entfernten Oesdorf persönlich die Nachricht, daß die Einwohner Meerhofs gegen Oesdorf herunterziehen. Andere Nachrichten aus dem Kreise drängen sich. Auch hier hat sich die aufgeregte Stimmung gestern durch Gefahr drohende Zusammenrottungen kund gegeben, in dem helle Volkshaufen an mich die ungerechtesten Forderungen stellten. Nur durch persönlichen Einfluß gelang es, sie von Turbalitäten abzuhalten. Eure Exzellenz sehen aus der Lage der Umstände, wie dringend starke Militärhülfe nöthig wird, da nur das kräftigste Einschreiten die gänzliche Auflösung aller socialen Verhältnisse abzuwenden vermag.

4.

Der Regierungspräsident zu Minden an den Minister des Innern (Abschrift).

Unruhige Auftritte betreffend.

StAMs OP 693 Bl. 35-37.

Minden, 30. März 1848

Die unruhigen Auftritte im hiesigen Regierungsbezirk dauern fort und zeigen sich in den verschiedenen Gegenden nach der Seite hin, welche grade die Masse zunächst unangenehm berührt. Aus den Paderbornschen Kreisen Büren, Warburg und Höxter sind darüber wieder Berichte eingegangen.

1. Kreis Büren.

Der Oberförster Jaeger zeigt an, daß mehrere Königliche Forstetablissemments zerstört worden sind. Die Gemeinde Haaren hat den Oberförster gezwungen, einer jeden Stätte

und jedem Einlieger einen Klafter Reiserholz – in Summa 232 Klafter – verabfolgen zu lassen. Nur durch diese Nachgiebigkeit konnte er größern Excessen vorbeugen.

Nach einem Berichte des Domainen-Rentmeisters Weber zu Büren sollen die Landbewohner der Umgegend beabsichtigen, das Haus Büren, worin sich das Schullehrer-Seminar, die Domainen-Rentei, das Gericht etc. etc. befinden, zu verbrennen.

Der evangelische Pastor Grauer zu Büren hat sich bereits geflüchtet, so wie andere Personen.

Der Amtsrath Engelbrecht – Administrator der Königl. Domaine Dalheim – hat das Anstürmen der Volkshaufen aus den Gemeinden Holtheim, Husen und Mehrhoff nur dadurch abhalten können, daß er ihnen Hudeplätze eingeräumt und versprochen hat, die Zurücknahme der Separation zu bewirken.

In Essentho ist das gräflich von Plettenbergsche Förster-Etablissement zerstört und auch in Wewelsburg sind Beschädigungen des Eigenthums, die noch nicht näher bestimmt, vorgekommen.

2. Kreis Warburg.

In dem Städtchen Dringenberg sind die Häuser der Juden gestürmt, die Meubeln zerschlagen, die Waaren geraubt worden. Der Amtmann Rintelen daselbst ist von den Tumultuanten seines Postens factisch entsetzt. Der Königl. Oberförster Krauth zu Neuenheerse zeigt auch noch an, daß die Gemeinden Neuenheerse, Asseln, Hackenberg und Schwane mit ihren Vorständen ihm erklärt haben, daß sein Haus gestürmt werden solle, wenn ihnen die früher zu Fürstbischöflichen Zeiten besessenen Waldgerechtsame nicht zurückgegeben würden.

3. Kreis Höxter.

Zu Brenkhausen wurde der Fürstlich Corveysche Revierförster Linenbrick gezwungen, Forststrafgelder zurückzuzahlen. In Ovenhausen sind mehrern Personen Fenster und Thüren eingeschlagen. In Vörden wurde von einer Rotte ein Angriff auf die Wohnung des Freiherrn von Haxthausen gemacht, der sich indes kurz zuvor mit seiner Familie entfernt hatte. Der Landrath hat vermittelt, daß eine Abtheilung des gerade in Höxter zufällig einquartirten Lehrbataillons eingeschritten ist und die Rädelsführer in Brenkhausen und Ovenhausen arretirt und nach Paderborn abgeführt hat.

Zur möglichsten Herstellung der Ordnung und zur Verhütung fernerer Excesse in den Paderbornschen Kreisen ist auf Veranlassung des Königlichen Ober-Präsidiums und des Königlichen General-Commandos zu Münster ein disponibler Truppentheil des 15ten Infanterie-Regiments von Bielefeld unter Commando des Obersten von Schlögel nach Paderborn dirigirt, und es sollen von diesem und den in Höxter zurückgehaltenen Truppen mobile Colonnen gebildet und diese nach einem vom Regierungspräsidenten von Borries, der sich gestern morgen nach Paderborn begeben, mit dem Obersten von Schlögel zu besprechenden Plane zu dem obigen Zwecke verwendet werden.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Abwehrgung fernerer Excesse in den Kreisen Lübbecke und Minden ist eine theilweise Mobilmachung der Landwehr angeordnet, und werden morgen hier etwas über 100 Mann zusammenkommen und nach Lübbecke zur Bildung einer mobilen Colonne für den dortigen Kreis abmarschieren, 50 Mann aber am Montag eintreten und für den Kreis Minden verwendet werden.

Es ist sehr zu wünschen, daß die Linientruppen im hiesigen Bezirke erheblich verstärkt, das Einziehen von Landwehr aber möglichst vermieden werde, da diese Letzteren zu verwenden nicht ohne manche Bedenken und besonders dabei zu berücksichtigen ist, daß

die Einziehung in der jetzigen Jahreszeit für das platte Land drückend und leicht Veranlassung zu Unzufriedenheit werden wird.

5.

Gutsverwalter zu Körtinghausen an das Land- und Stadtgericht zu Rütten (Abschrift).
StAMs OP 693 Bl. 442-443
Schloß Körtinghausen 17./18.März 1849

Ich zeige hiermit an, daß Gestern Nachmittag in Suttropp wieder die Trommel gerühret worden, der Abschaum des dortigen schlechten Volks sich versammelt hat und in Masse zu dem an der Glienenbrücke belegenen Försterhause gegangen ist, um dasselbe – die Vermuthung läßt sich mit ziemlicher Gewißheit aussprechen – zu demoliren.

Der Förster war im Holz abwesend und sein Haus nur von der im Kindbette seienden kranken Frau, ihrer temporair zur Pflege sich hier aufhaltenden Schwester, seiner Magd und 4 unmündigen Kindern bewohnt; derselbe hatte jedoch im Walde das Trommeln in der Nähe seines Hauses zum Glück noch frühzeitig genug gehört, kam direct hierher, und was ich für den Augenblick an geladenen Flinten aufbieten konnte begleitete ihn zu seiner Wohnung. Dort angekommen fanden wir 20-25 Mann unmittelbar vor dem Hause und um dasselbe herum (die andern, welche die Zeit zum Vorrücken noch nicht geeignet halten mochten, hielten sich in dem ganz nah liegenden Holze versteckt, man sah davon nur hin und wieder welche durch die Büsche lugen) eifrig bemüht hineinzudringen, was denselben aber zur Zeit noch nicht gelungen war, weil die Schwägerin und Magd des Försters in der Eile alle Thüren und Fensterladen – letztere sind von Eisen, damit der Förster im Hause nicht erschossen werden kann – fest zugemacht hatten. Wir kamen also noch rechtzeitig dort an, die Kerle wichen aber erst, nachdem unsererseits die Doppelflinten auf zehn Schritt weit schußfertig am Kopfe lagen und zogen sich hierauf unter Trommelschlag zurück. Ob und was in Suttropp an unsern Baulichkeiten noch geschadet sein mag, weiß ich zur Zeit noch nicht. Königliches Gericht wird gebeten, das dieserhalb Erforderliche schleunigst zu veranlassen. Ich bemerke nur noch, daß der Wilhelm Appelbaum die Trommel führte und unter andern auch Anton Köhler und Joseph Köhler mit bei der Truppe waren, welche beide sich auch im vorigen Jahre an der Demolirung zu Suttrop theilhaftig haben. Sie entfernten sich unter den fürchterlichsten Drohungen. Die nähere Ermittlung der Thäterschaft und der Zeugen muß ich diesmal lediglich den Behörden überlassen, da meine vorigjährigen Bemühungen keine Anerkennung fanden.

6.

Der Regierungspräsident zu Arnsberg an den Oberpräsidenten.
StAMs OP 693 Bl. 445-446
Arnsberg, 24. März 1849

Dem Königlichen Ober-Präsidenten zeige ich auf das verehrliche Rescript vom 21sten d. Mts Nr. 1344 den Excess zu Suttrop betreffend ergebenst an, daß das Gericht zu Rütten wegen dieser Angelegenheit sogleich eingeschritten ist und bereits unter dem 20sten d. Mts die Verhaftung von fünf der Tumultuanten verfügt hat, deren Einlieferung

zu dem hiesigen Inquisitoriate stündlich entgegen gesehen wird. Nach Antwort der mir mitgetheilten vorläufigen Vernehmungen ist der Thatbestand folgender:

Vor einiger Zeit sind zwei Suttroper Einwohner bei Gelegenheit eines nächtlichen Holzdiebstahls durch Schüsse mit Schroteten verletzt worden, und war der Verdacht der Thäterschaft auf den Freiherrlich Fürstenbergschen Förster Stracke gefallen. Dieser Umstand war das Motiv, welches am 17ten d. Mts ein Haufen von etwa 20 bis 25 Einwohnern aus Suttrop veranlaßte, vor das einsam gelegene Haus des Försters Stracke zu ziehen, um von demselben Rechenschaft zu fordern. Anführer dieser Rotte, welche unter Trommelschall vorrückte, scheint ein gewisser Johann Köhler gewesen zu sein, dessen Bruder angeblich von dem p. Stracke durch einen Schuß verletzt sein soll. Vor dem Hause angekommen, haben jene Leute unter Schimpfen und Schreien verlangt, daß der Förster – welcher indeß gerade abwesend war – herauskommen solle. Ein Angriff auf das verschlossene Haus ist nicht unternommen, jedoch sind zwei Scheiben zertrümmert worden, ohne daß die bisher vernommenen Zeugen zu bekunden wissen, wie dies geschehen. Kurz nach dem Abzug der Tumultuanten kam der Förster Stracke mit einem Begleiter – beide mit geladenen Doppelgewehren – nach dem Hause zurück. Beide folgten den Excedenten, mit denen sie an einer Brücke zusammentrafen. Hier erklärte der Begleiter des p. Stracke, der Verwalter Löcke von Cörtlinghausen, daß er von seiner Schußwaffe Gebrauch machen würde, wenn ein Angriff versucht werden sollte. P. Stracke selbst geriet mit einem aus der Bande in Streit und stieß ihn zu Boden. Nachdem p. Stracke und Löcke sich wieder in das Haus des ersteren begeben hatte, kehrten mehrere der Tumultuanten zurück, schimpften den p. Stracke und drohten ihm, daß er keine sechs Stunden mehr leben sollte. Darauf entfernten sie sich unter Trommelschlag.

Die Untersuchung wird das Nähere über den Hergang ergeben. Ob und welche weitere Schutzmaßregeln zur Verhütung wiederholter Exzesse erforderlich, vermag ich von hieraus nicht genügend zu beurtheilen; ich habe deßhalb sofort an den Landrath zu Lippstadt verfügt, welcher sehr ungebührlicher Weise bisher noch keine Anzeige über den Vorfall, den ich erst gestern zufällig erfahren, erstattet hatte.

Was den vorjährigen Exzess zu Cörtlinghausen betrifft, so liegen die geschlossenen Acten seit Anfang des vorigen Monats dem hiesigen Königlichen Oberlandesgerichte zum Spruch vor, dessen baldige Herbeiführung ich mir, so viel möglich, angelegen lassen sein werde.

Im vorliegenden Falle hat die Gerichtsbehörde, wie das Königliche Oberpräsidium anerkennen wird, es an der wünschenswerten Energie nicht fehlen lassen. Es ist eher zu befürchten, daß Einige der Verhafteten wegen mangelnden Beweises wieder in Freiheit gesetzt werden müssen.

7.

Promemoria zur Wahl.

Beckumer Kreisblatt vom 6. Mai 1848

Aus dem Kreise Beckum.

Wenn die anbrechende freie Entwicklung unserer Staats- und socialen Verhältnisse den, mehr wie alle anderen Stände mit Fesseln beladenen, Landbewohner, mit Freude erfüllt, so drängt ihn andererseits die Besorgniß, ob auch ihm der gebührende Theil der Errungenschaften zufließen werde?

Die Production, also der Ackerbau, ist unverkennbar die sicherste Grundlage des National-Wohlstandes. Wenn er blühet, sind nicht allein vier Fünftel der gesammten Ein-

wohnerzahl (Preußens), welche mit Einschluß der kleinern Städte, der ländlichen Bevölkerung angehören, beglückt, sondern auch alle andere Staatsangehörigen, der Fabrikant, der Kaufmann, der Beamte, der Kapitalist, selbst der Soldat befindet sich wohl in diesem allbeglückenden Zustande. War bei dem gestürzten Regierungs-System zwar Manches zur Förderung des Landbaues in Aussicht gestellt aber wenig in Erfüllung gegangen; bestand der ganze, zur Aufhülfe der Landwirthschaft bestimmte Fonds bis zum Jahre 1844 für die Monarchie aus 2 500 Thlr., wogegen zur Hebung der gewerblichen Industrie jährlich 100 000 Thlr. zum Etat gebracht wurden, und obgleich später auch etwas mehr zur Hebung der Landes-Cultur geschah; so will auch jetzt nicht eine bessere Aussicht für die Zukunft sich eröffnen. Durch das Gesetz vom 4. April c. über die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer sind die Tagelöhner und die in ähnlicher Lage sich befindenden Personen in den schlacht- und mahlsteuerpflichtigen Städten für steuerfrei erklärt und diesen Städten bei gewünschter Forterhebung der Mahlsteuer 1/3 des Steuer-Ertrags zur Verwendung für die arbeitenden Klassen zur Disposition gestellt. Nach dem Gesetze vom 15. April c. sind von den vom vorigen Land-Tage zum Schutze des Handels und der Gewerbe bewilligten 25 Millionen zur Gründung öffentlicher Darlehns-Kassen 10 Millionen Thlr. angewiesen. Durch den Erlaß vom 17. April c. ist ein Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeit errichtet, welches freilich auch der ländlichen Bevölkerung seine Fürsorge widmen soll. Allein das landwirthschaftliche Gewerbe ist hier wie überall zuletzt genannt; obschon ihm als Basis des Staates, als der Quelle, woraus alle schöpfen, als dem Schatz, der alles bereichert, der erste Platz gebührt. Wir verlangen keine Bevorzugung, sondern nur das, was jetzt jeder verlangt, Parität. Alle Maßnahmen des früheren und jetzigen Gouvernements sind fast ausschließlich dem Fabrikanten und Handelsstande, mithin den Großstädtern zu gute gekommen; wir mißgönnen ihnen die erlangten Wohltaten nicht, wir billigen die ihnen gewordene Hülfe, weil sie nöthig war und ohne Erhaltung des Fabrik- und Handelsstandes der Producent nicht mehr bestehen und das große Schwungrad der Staatsmaschine nicht mehr in regelmäßigem Gang bleiben kann, aber wir fordern Parität; denn die Landwirthschaft mit den ihr angehörigen vier Fünfteln der Bevölkerung macht den größten Theil der Speichen in diesem großen Rade aus. Die Interessen der großen Städte, deren Zustände und Bedürfnisse von den unserigen weit und mannichfach verschieden sind, werden nicht allein von einem aus ihrer Mitte hervorgegangenen Ministerium, worin die beiden bedeutendsten Persönlichkeiten dem Handelsstande angehören, aufs genaueste gekannt und aufs sorgfältigste berücksichtigt, sondern finden auch an den, mit ausgezeichneten Kenntnissen und Rednergaben ausgerüsteten, aus den großen Städten zu den National-Versammlungen entsendeten Abgeordneten eine gründliche Verfechtung. Die Vertreter der ländlichen Bevölkerung werden aber bei Mangel hinlänglicher Auswahl unter den qualificirten Männern aus den eigentlichen Landwirthen voraussichtlich größtentheils aus dem Beamten- und Kaufmannsstande hervorgehen, bei denen eine gründliche Kenntniß des landwirthschaftlichen Gewerbes und dessen, was ihm Noth thut, nicht vorauszusetzen ist, wohl aber die Absicht vorherrschen mag, durch Beistimmung der Anträge der Großstädter ihre Pflicht erfüllet und das Heil auch über das Land gebracht zu haben.

Wir Landbewohner haben unser Heil nur von der Errichtung eines Ministeriums für Landwirthschaft und die mit ihr verbundenen Gewerbe zu erhoffen. Wenn das mit ausgezeichneten Männern besetzte Landes-Oekonomie-Collegium, wie es jetzt ist, mit seinen mit seltenen Vorzügen und Kenntnisse begabten Präsidenten v. Beckendorff, an der Spitze des Ministeriums eingesetzt wird, dann dürfen auch wir erwarten, daß unsere Bedürfnisse befriedigt, daß uns eine von allen Fesseln befreiete, gerechte Gesetzgebung und

Allen Freiheit und Gleichheit zu Theil, daß Wohlstand allgemein werde und Pracht und Ueppigkeit unsere Felder und Fluren bekleide.

Darum Bewohner des Landes, die wir die Majorität in den Wahlversammlungen haben, sei unser ernstes Streben, die bevorstehende National-Versammlung mit Männern zu beschicken, die unsere Bedürfnisse zu würdigen wissen, die mit Tüchtigkeit der Gesinnung Kenntnisse verbinden, daß sie den Deputirten der volkreichen Städte mit Würde und Ehre zur Seite treten, die mit Erfolg die Erfüllung unserer gerechten Wünsche, nemlich Gleichheit und Freiheit, die nur durch Errichtung eines landwirthschaftlichen Ministeriums für uns zu verwirklichen sind, zu erstreben vermögen. Wir wollen, nochmals sei es gesagt, keine Bevorzugung, aber Parität. Deßhalb müssen wir uns rühren, solche zu erstreben; von uns selbst kommt sie nicht, die Erfahrung aller Zeiten beweist es leider, daß an uns Bewohner des Landes, bei Austheilung von Wohlthaten und Walten von Gerechtigkeit, immer zuletzt gedacht wird.

8.

Aufzeichnung des Freiherrn Karl v. d. Recke-Obernfelde über eine Audienz beim Minister Kühlwetter am 13. August 1848.

StAMs Archiv v. d. Recke-Obernfelde, Akten Nr. 758
d. 13./8. 48

Bussche-Münch, Delius und ich begaben uns am 13ten Abends gegen 9 Uhr auf die Kommandantur, um eine Audienz beim Könige zu erbitten als Deputirte der Westphälischen Gutsbesitzer behufs Wahrung unserer gefährdeten gutsherrlichen Forderungen. Wir wurden vom Adjutanten von Brauchitsch mit dem Bemerkten abgewiesen, daß wir ohne Vorwissen der Herrn Minister eine Audienz nicht erhalten könnten und uns daher zunächst an Herrn Kühlwetter zu wenden hätten. Wir ließen uns daher bei diesem im Wirtshause bei Zahn melden. Er schien auf Auerswald's Zimmer zu sein und ließ uns einweilen in sein für Audienzen anscheinend nicht sehr eingerichtetes führen, kam aber sogleich mit Herrn von Möller nach. Ein junger kräftig und ziemlich vierschrotig gebauter Mann von 5 bis 6" [Fuß], starkem gestutzten Schnurrbart, Brille, vollem, grauen Gesicht, graublauen Augen, etwa 35 bis 40 Jahre alt.

Er nöthigte uns zum Sitzen, Bussche und Delius auf dem Sopha, er neben Bussche, neben ihm Möller und neben diesem ich.

Bussche führte das Wort, sagte, wie wir an ihn verwiesen und bat in energischer, von dem Bewußtsein des Unrechts, womit wir bedroht werden, dictirter Sprache um Bewilligung einer Audienz beim Könige behufs Remonstration gegen die Schritte des Ministerii. Er sprach von unserm Promemoria und griff die bevorstehenden Gesetze über diesen Punkt derb an. Kühlwetter erwiderte, eine Audienz beim Könige in Geschäftssachen könne uns nichts nützen, denn der König beschäftige sich nicht damit, und würden wir uns nur wahrscheinlich seiner Ungnade aussetzen, wenn wir ihm damit kämen. Ueberdem könne von Seiten des Königs gegen das Aufhebungsgesetz nichts mehr geschehen, da er ja die betr. Proposition unterschrieben habe. Nach der neuen Verfassung sei es einmal so, daß der König nur durch seine Minister mit den Deputationen über Geschäftssachen verhandle und ohne deren Zuziehung nichts verfügen könne. Was die Sache selbst angehe, so sei gegen die unentgeltliche Aufhebung der bezogenen Rechte nichts zu machen, doch werde ein Gesetz über die Ablösung zum 18fachen Betrage höchstwahrscheinlich nicht vorgelegt werden, da dieses doch Bedenken gefunden habe; er selbst habe sich dagegen ausgesprochen. Das v. Patowsche Promemoria sei bekanntlich vor Zusammensetzung des

jetzigen Ministerii ergangen, aber von dem gegenwärtigen leider schon vorgefunden und nun nicht mehr zu beseitigen.

Obleich dies Gesetz über die Aufhebung der Rechte eigentlich nicht zur Verfassung und nicht zur Competenz der Versammlung im engeren Sinne gehöre (er versprach sich hierbei einige Male und schien zu fühlen, daß hier eine wunde Stelle sei), so sei doch der Wunsch, welcher aus einigen Provinzen, namentlich Schlesien, von Seiten der Gutsherrn selbst laut geworden, ein Hauptmotiv für Vorlegung dieses Gesetzentwurfs gewesen, und diese Aufhebung sei, wie die Sachen ständen, eine Nothwendigkeit. Wenn wir ihm erwiderten, daß bei uns die Sachen nicht so ständen, daß hier die Pflichtigen selbst überrascht seien durch dieses Gesetz, so sei das in Schlesien ganz anders, er habe z. B. mit Graf Dyhren darüber gesprochen, dort bezahle kein Pflichtiger nur einen Groschen und die Gutsbesitzer fürchteten das Ärgste, wenn diese Concessionen nicht gemacht würden. Wenn wir ihm erwiderten, daß man dann lieber dies Gesetz auf Schlesien beschränken möge und uns damit verschonen, weil bei uns dieß Alles schon aufs Beste reguliert sei und das Gesetz bei uns ein Act der Gewaltthat sein werde, so könne darauf nicht eingegangen werden, weil die Gesetzgebung für den ganzen Staat dieselbe sein und für einzelne Provinzen keine Ausnahme gemacht werden dürfe. Wenn wir ihm antworteten, daß das Bestreben nach Einheit der Gesetzgebung nicht auf Kosten der Gerechtigkeit durchgeführt werden und der Staat sich deßhalb noch keinen Eingriff in das Privatrecht erlauben dürfe, so sei dieß falsch: der Staat werde es eben thun, wenn es zweckmäßig erscheine. Wenn wir uns auf den landrechtlichen Grundsatz beriefen, daß Jeder, der zum Wohl des Ganzen sein Eigenthum (welchen wohlerworbene nutzbare Rechte gleich ständen) aufgeben müsse, Anspruch auf volle Entschädigung habe, so sei das Landrecht doch nur ein Gesetz, welches wie alle andern abgeändert werden könne, also auch in diesem Punkte.

Was er darauf erwiderte, daß auch i. S. neuen Verfassungsentwurf das Eigenthum garantiert sei, weiß ich nicht mehr.

Auf den von uns gebrauchten Ausdruck Beraubung erwiderte er, er wünsche doch, daß derselbe nicht gebraucht werde, worauf wir entgegengesetzten, es könne wohl nicht davon die Rede sein, daß wir denselben hier in verletzendem Sinne gebraucht, sondern wir wüßten nur für gewaltsame, widerrechtliche Entziehung des Eigenthums keinen andern Ausdruck.

9.

Auszug aus der Rede des Abgeordneten Regierungsrat Karl Ziegert aus Minden vor der Nationalversammlung in Frankfurt zur Aufhebung des Jagdrechts.

Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M. Nr. 90 IV,1 vom 3. Oktober 1848. S. 2404f.

... Das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden hat in den Landes-cultur-Gesetzgebungen der einzelnen Staaten bis in die neuere Zeit hinein eine eigenthümliche Rolle gespielt. Während man die Reallasten, mit Ausnahme der Servituten, zum besten der Landwirtschaft fast überall ablösen konnte, war dieß beim Jagdrecht nicht der Fall. Die Rente von 5 Thalern konnte jeder Verpflichtete ablösen, die Jagdlast nicht. In den meisten Ländern wurde diese Last festgehalten als eine solche, an welcher man nicht rütteln könne. Immer wurde auf die bestehenden Jagdgesetze zurückgegangen, und wenn Bittsteller kamen, welche die Aufhebung verlangten oder auf Ablösung antrugen, so verwies man sie überall auf die Heiligkeit des Privatrechts, auf den Grundsatz der wohlerworbenen Rechte. Ja, meine Herren, man that noch mehr. Während die Gesetzgebung in allen Zweigen des

bürgerlichen Lebens Fortschritte machte, blieben die exorbitantesten und härtesten Provinzialgesetze zum Schutz der Jagdberechtigten bestehen. Man rüttelte und rührte nicht an die alten Forst- und Jagd-Ordnungen, und wenn man ja neue Jagdgesetze gab, wie es in einzelnen Ländern geschehen ist, so verletzten diese durch ihre Parteilichkeit und Härte, und ich möchte sagen durch ihre Grausamkeit, jedes Gerechtigkeitsprincip. Wenn je eine Ausnahmsgesetzgebung eine tiefe Erbitterung und einen tiefen Groll in der bürgerlichen Gesellschaft veranlaßt hat, so sind es die bestehenden Jagdgesetze gewesen. Meine Herren! Ich frage weiter: Was war wohl die Ursache von Allem dem? Mit einem Worte gesagt: Die Bevorzugung der privilegierten Stände, des Fiscus, der größeren Grundeigentümer und besonders des Adels. Die Altberechtigten suchten durch ihren Einfluß in den ersten Ständekammern, durch ihre Verbindungen bei den Höfen das Alles durchzusetzen, und sie erreichten es. Es kam ihnen hierbei die Jagdpassion der Landesherren selbst zu Hilfe, und wo man hinsah, bei den Einzel-Regierungen hatte man gegen die Klagen der Verpflichteten nur taube Ohren... Nahmen die Gerichtshöfe wegen der alten Jagd-Bestimmungen, die oft in die fernsten Jahrhunderte gehören, irgendwo eine nur etwas mildere Praxis an, – und zur Ehre der deutschen Gerichtshöfe sage ich es, daß sie durch ihre Praxis mildernd einschritten, – dann gab es gleich Correspondenzen zwischen den Ministerien, welche die Jagdangelegenheiten verwalteten und den Justizministerien. Ich kenne aus verschiedenen Staaten die Mandate, die an die Justizbehörden in Folge solcher Correspondenzen ergingen, worin man die Justizbehörden ermahnte, ja festzuhalten an den alten Jagd-Rechten und Jagdbestimmungen. Man ging sogar noch weiter und erließ nicht selten Declarationen in bezug auf alte und neue Gesetze, welche unerhörter Weise sogar auf schwebende Jagdprozesse angewendet werden mußten, und zum Nachtheile der Verpflichteten gereichten. Es war ja eben auch das Jagd-Recht der letzte Fetzen, ich möchte sagen, die letzte Reliquie aus der alten romantischen ritterlichen Zeit, wo das Horn einst beim Schnatzuge über Feld und Halde ertönte, wo die Bauern das Wild zusammentreiben mußten, und wo, beiläufig gesagt, auch manche Treiber todgeschossener wurden ... Die Untersuchungen gegen Jagdexcesse sind die zahlreichsten, die bei den Gerichtshöfen vorkommen. In dem speciellen Lande, dem ich angehöre, sind die Gerichtshöfe geradezu von den Jagd-Prozessen erdrückt, der Präsident des höchsten Gerichtshofes aus Westphalen, der hier unter uns sitzt, muß das bestätigen. Das Oberlandesgericht Münster allein hat, wie ich bisher erfahren habe, in jetziger Zeit ein halbes Tausend Jagdprozesse, ich sage ein halbes Tausend Jagdprozesse. Diese Erbitterung findet sich aber nicht bloß zwischen Berechtigten und Verpflichteten, sondern sie hat sich auch Luft gemacht gegen die Regierungen. Denn wenn irgend etwas, so sind gerade die Jagdsachen die Scheidewand zwischen den kleineren Grundbesitzern und den Regierungen. Ich meine deßhalb, ... daß der volkswirtschaftliche Ausschuß und der Ausschuß für die Verfassung diesen Ruf vollkommen verstanden hat, wenn er die Aufhebung der Jagdgerechtigkeit pure ausgesprochen hat ...